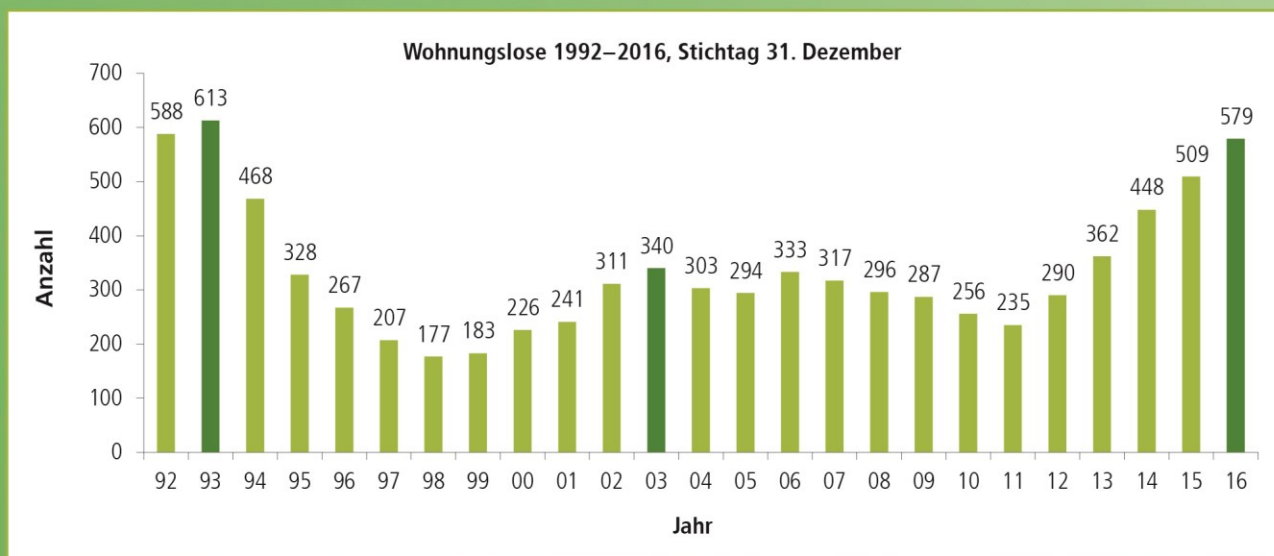


GESAMTKONZEPT WOHNUNGSLOSENHILFE '97

Zehnter Sachstandsbericht 2017



GESAMTKONZEPT WOHNUNGSLOSENHILFE '97

Zehnter Sachstandsbericht 2017

VORWORT

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen. Eine eigene Wohnung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um sich in die Gesellschaft zu integrieren. Eine Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt geht oftmals auch mit einer Ausgrenzung aus anderen Bereichen, wie dem Arbeitsmarkt oder dem Gesundheitssystem, einher. Daher ist es umso wichtiger, wohnungslose Menschen mit angemessenem Wohnraum und adäquaten Angeboten zu versorgen.

Die Stadt Karlsruhe hat in den vergangenen Jahrzehnten viel unternommen, um die Zahl der Wohnungslosen zu senken: So wurde in den 1960er Jahren das Barackenbeseitigungsprogramm und in den 1970er Jahren das Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen aufgelegt. Der Bestand des Wohngebietes Kleinseeäcker wurde besonders in den 1980er Jahren in Augenschein genommen, und in den 1990er Jahren erfolgte die konzeptionelle Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe über das Gesamtkonzept.

2003 und 2014 wurde jeweils ein „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe“ aufgelegt, um den negativen Trend steigender Wohnungslosenzahlen zu stoppen. Im Jahr 2010, dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, hat Karlsruhe das Masterplanziel: „Auflösung der unbetreuten Unterkünfte“ erreicht. Dieser Beitrag zur Bekämpfung der extremen Ausprägung von Armut war vor allem aufgrund eines differenzierten und gut funktionierenden Hilfesystems, verbunden mit einem ausdifferenzierten Netzwerk, möglich.

Schließlich fand im Jahr 2017 erstmals ein gemeinsamer Strategietag der Fachstelle Wohnungssicherung mit Trägern zur Weiterentwicklung der Karlsruher Wohnungslosenhilfe statt, dessen Ergebnisse in diesem Bericht dokumentiert sind.

2017 ist auch das Jubiläumsjahr des vorliegenden Berichtes. Dieser ist zum nunmehr zehnten Mal fortgeschrieben. Initiiert wurde das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 1997. Seither wird dem Gemeinderat im Zweijahresrhythmus ein Sachstandsbericht vorgelegt.

Das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 wurde als lokale Strategie zur Armutsbekämpfung ins Leben gerufen. Es ist ein konzeptioneller Gegenentwurf zu sozialen und baulichen Dimensionen der Ausgrenzung wohnungsloser Menschen und deckt die Bandbreite von akut von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen bis zur sozialen Stadtteilentwicklung ab. Thematisiert werden unter anderem die Entwicklung der Wohnungslosenzahlen, der Ausbau und die Differenzierung des Karlsruher Hilfesystems, aktuelle Trends und Bedarfe sowie die medizinische Versorgung.

In den Anfangsjahren des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe '97 lag der Schwerpunkt der Berichterstattung unter anderem auf ausgewählten Wohngebieten, die aus sozialer und/oder baulicher Sicht einen Handlungsbedarf aufwiesen (zum Beispiel Karl-Flößer-Straße, Nußbaumweg oder Kleinseeäcker). Mittlerweile wurde in diesen Gebieten entweder saniert, oder es sind viele (soziale) Maßnahmen eingeleitet worden.

Die Versorgung am Wohnungsmarkt benachteiligter Personen ist allerdings ein Dauerthema geblieben, zumal auf dem Karlsruher Mietwohnungsmarkt im Segment des für Gering- und Normalverdienende bezahlbaren Wohnraums in den letzten Jahren ein massiver Versorgungsengpass entstanden ist.

Auch der Stillstand des Sozialen Wohnungsbaus in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass es für einkommensschwache Haushalte enorm schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Betroffen hiervon sind vor allem allein Erziehende, Familien mit geringen Einkünften und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Wartelisten bei den Wohnungsbaugesellschaften sind aufgrund des engen Wohnungsmarktes lang, die Wartezeiten können mehrere Jahre betragen.

Fehlender Leerstand, Preisentwicklung der Mieten und eine zunehmende Zahl von „Geringverdienenden“, die die Mieten über den sozialhilferechtlichen Grenzen nicht finanzieren können, erschweren die Situation.

Die Auswirkungen davon sind deutlich in der Fachstelle Wohnungssicherung sowie in allen Bereichen der Karlsruher Wohnungslosenhilfe zu spüren. Die Unterbringungszahlen von Familien, Paaren und Alleinstehenden steigen seit 2013 kontinuierlich, ebenso die Verweildauer in den Unterkünften.

Ohne das mittlerweile bundesweit angefragte und erfolgreiche Programm „Wohnraumakquise“ als Instrument zur Wohnraumbeschaffung, aber auch ohne die Vermietungen der Volkswohnung GmbH und der freien Träger an Wohnungslose, wäre die Zahl wohnungsloser Menschen in Karlsruhe wesentlich höher.

Die Versorgung wohnungsloser Menschen mit Wohnraum bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Dass der Wohnungsmarkt gerade im preiswerten Mietsegment sehr angespannt ist, führt dazu, dass Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten als Mietsuchende in Konkurrenz mit anderen Gruppen mit geringen Einkünften bei Vermieterinnen und Vermietern oft nur geringe Chancen haben.

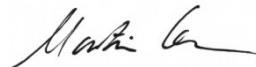
Die Zusammenhänge zwischen Armut und fehlenden Teilhabemöglichkeiten beispielsweise in den Bereichen Arbeit oder Wohnen werden in den regelmäßig stattfindenden Fachtagen Armutsbekämpfung beleuchtet, zu denen neben Expertinnen und Experten eine breite Öffentlichkeit geladen ist. Zum zwanzigjährigen Bestehen des Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe '97 findet am 18. Oktober 2017 der Fünfte Fachtag Armutsbekämpfung statt.

Auch in Zukunft wird sich die Stadt Karlsruhe den Herausforderungen und schwierigen Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes stellen und die vorhandenen Unterstützungskonzepte mit Hilfe ihrer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner bei der Bekämpfung von Wohnungsnot sind neben den privaten Vermieterinnen und Vermietern die freien Träger und die Volkswohnung GmbH.

Dass Menschen trotz des angespannten Karlsruher Wohnungsmarktes mit Wohnraum versorgt werden können, ist vor allem aufgrund des guten Zusammenspiels aller Beteiligten möglich. Gerade deshalb ist die gute Zusammenarbeit im Netzwerk der Wohnungslosenhilfe weiterhin notwendig.

Mein besonderer Dank gilt daher den Akteurinnen und Akteuren der Karlsruher Wohnungslosenhilfe sowie allen in dem Arbeitsfeld Tätigen. Danken möchte ich auch den Stadträtinnen und Stadträten des Karlsruher Gemeinderates für ihre Unterstützung und ihr Engagement für wohnungslose Menschen.



Martin Lenz
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
INHALTSVERZEICHNIS	6
1. FACHSTELLE WOHNUNGSSICHERUNG	8
1.1. Entwicklung der Angebote seit 1997	10
2. PRÄVENTION	12
2.1. Fristlose Kündigungen, Klagen, Mietrückstandsausgleich, Mietsicherung	12
2.2. Aufsuchende Arbeit in der präventiven Wohnungslosenhilfe	13
3. BESEITIGUNG VON OBdachLOSIGKEIT	16
3.1. Zahlen, Strukturen, Ergebnisse	16
3.2. Strategietag Karlsruher Wohnungslosenhilfe	22
3.2.1. Arbeitsgruppe 1: Wohnraum in Karlsruhe	22
3.2.1.1. Wohnraumakquise durch Kooperation	23
3.2.1.2. Neue Strategien zur Wohnraumversorgung sozial benachteiligter Menschen	23
3.2.1.3. Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften	23
3.2.2. Arbeitsgruppe 2: Prävention/Nachsorge	23
3.2.2.1. Niedrigschwelliger Zugang zur kommunalen Schuldnerberatung im Kontext der Armutsbekämpfung	24
3.2.2.2. Fachstelle Wohnungssicherung (FW)/SGB II: Den Prozess der Mietschuldenübernahmen verbessern sowie einfacher und effizienter gestalten	24
3.2.3. Arbeitsgruppe 3: Ordnungsrechtliche Unterbringung/besondere Personengruppen	24
3.2.3.1. Ganzjähriges Clearing/Übernachtungsmöglichkeit	25
3.2.3.2. Besondere Personengruppen mit entsprechenden Bedarfen (junge Erwachsene, Menschen mit Migrationshintergrund)	25
3.2.3.3. Verhaltensauffällige psychisch Kranke ohne Krankheitseinsicht	25
3.2.4. Arbeitsgruppe 4: Schnittstellen/unter 25-Jährige	25
3.2.4.1. Schnittstellen/Nahtstellen Jugendhilfe	26
3.2.4.2. Schnittstellen/Nahtstellen Jobcenter: Perspektive bei U-25-Wohnungslosen: Wohnung und Arbeit stärker verknüpfen, um eine jeweilige längerfristige Perspektive zu schaffen (eventuell neue Projekte)	26
3.2.4.3. Schnittstellen/Nahtstellen Psychiatrie: Psychische Erkrankungen bei unter 25-Jährigen/Unterbringung in andere geeignete Einrichtungen zum Beispiel Pflegeheime, psychiatrische Einrichtungen	26
3.2.4.4. Weitere Anregungen/Vorschläge/Ideen/Maßnahmen	26
4. BETREUUNGSANGEBOTE IN UNTERKÜFTEN UND WOHNUNGEN	27
4.1. Betreuung in Obdachlosenunterkünften	27
4.1.1. Das Lotsenkonzept	27
4.1.2. Wohnheim Rüppurrer Straße 23 (Rü 23)	28
4.1.3. Gartenstraße 9	28
4.1.4. Frauenpension: SOZPÄDAL	28
4.1.5. Übergangswohngruppe Kriegsstraße 88	29
4.1.6. Sozialpension Augustiner: AWO	29
4.1.7. Sporthotel Stutensee	29
4.2. Betreutes Wohnen	30
4.2.1. Betreute Wohnformen: SOZPÄDAL	30
4.2.2. Wohngruppe Adlerstrasse und Aussenstellen: Heimstiftung	30
4.2.3. Betreutes Wohnen: AWO	30
4.2.4. Betreutes Wohnen für haftentlassene Wohnungslose Männer: Verein für Jugendhilfe e. V.	31
4.2.5. Wohngemeinschaft Lessingstraße: BWLV	32
4.2.6. Haus Bodelschwingh: Verein für ev. Heimfürsorge Karlsruhe e. V.	32
4.3. Langzeithilfen	32
4.3.1. Langzeitwohngruppen Thomas-Mann-Straße: Heimstiftung	32
4.3.2. Hotel Anker: AWO	33
4.3.3. Wohnetage Scheffel 37: Wohnen für wohnungslose Frauen mit erheblichen multiplen Erschwernissen: SOZPÄDAL	33
5. WOHNRAUMBESCHAFFUNG	34
5.1. Wohnraumakquise durch Kooperation	34
5.1.1. Nutzungsverhältnisse	36
5.2. Sicherung preiswerten Wohnraums im Sozialraum	36
5.3. Scharnierstelle zur Volkswohnung GmbH	37

6. BERATUNG	38
6.1. Kommunale Schuldnerberatung.....	38
6.2. Beratungsstelle für wohnungslose Männer.....	38
6.3. Beratungsstelle für Frauen und Paare in Wohnungsnot: SOZPÄDAL.....	39
6.4. Straßensozialarbeit: Diakonisches Werk.....	39
6.5. Anlaufstelle Iglu: Heimstiftung Karlsruhe.....	39
6.6. Bahnhofsmision.....	40
7. VERSORGUNG	41
7.1. Erfrierungsschutz für Männer.....	41
7.2. Erfrierungsschutz für Frauen.....	41
7.3. Tagestreff „Tür“: Diakonisches Werk.....	41
7.4. TafF – Kombiniertes Angebot: „Tagesaufenthalt“ und „Arbeiten und Qualifizieren“ für Frauen in Wohnungsnot: SOZPÄDAL.....	42
7.5. Medizinische Versorgung.....	42
7.5.1. Obdachlosenunterkunft „Anker“, AWO.....	42
7.5.2. Tagestreff „TÜR“, Kriegsstraße 88, Diakonie.....	43
7.5.3. Tagestreff für Frauen (TafF), SOZPÄDAL.....	43
8. ZIELGRUPPEN	44
8.1. Wohnungslose Familien.....	44
8.1.1. Mehrfamiliientherapie mit wohnungslosen Familien: Ohlebusch GmbH.....	44
8.2. Junge Erwachsene Wohnungslose.....	45
8.2.1. Noku: Heimstiftung Karlsruhe.....	45
8.2.2. JUNO: Heimstiftung Karlsruhe.....	46
8.2.3. Betreutes Wohnen: Heimstiftung Karlsruhe.....	46
8.2.4. Wohnen 18+: SOZPÄDAL.....	47
8.3. Psychisch kranke Wohnungslose.....	48
8.3.1. Betreutes Wohnen: AWO.....	48
8.3.2. Betreutes Wohnen: SOZPÄDAL.....	48
8.3.3. Aufsuchende Betreuung für wohnungslose psychisch kranke Menschen: Diakonisches Werk.....	48
8.3.4. Appartementhaus Rüppurrer Straße 56: Diakonisches Werk.....	49
8.3.5. Ambulant Betreutes Wohnen: Badischer Landesverein für Innere Mission.....	49
9. ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG, AKTIVIERUNG	50
9.1. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).....	50
9.2. Arbeits- und Beschäftigungsprojekt „Esperanza“: Heimstiftung.....	50
9.3. Arbeits- und Beschäftigungsprojekt: AWO.....	51
9.4. Beschäftigungsprojekt LaBOR für junge Erwachsene in Wohnungsnot: SOZPÄDAL.....	51
9.5. Plan B: SOZPÄDAL.....	52
9.6. TafF – Arbeiten und Qualifizieren: SOZPÄDAL.....	52
9.7. Wohnungsakquise und Sanierung: SOZPÄDAL.....	52
9.8. Streetwork: Diakonisches Werk.....	53
10. HILFEN FÜR WOHNUNGSGEBIETE MIT BESONDEREM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF	54
10.1. Wohnwagenabstellplatz.....	54
11. AUSBLICK	55
12. ANHANG	56
12.1. Faltblatt „Dritter Fachtag Armutsbekämpfung 2015“.....	56
12.2. Faltblatt „Vierter Fachtag Armutsbekämpfung 2016“.....	57
IMPRESSUM	58

1. FACHSTELLE WOHNUNGSSICHERUNG

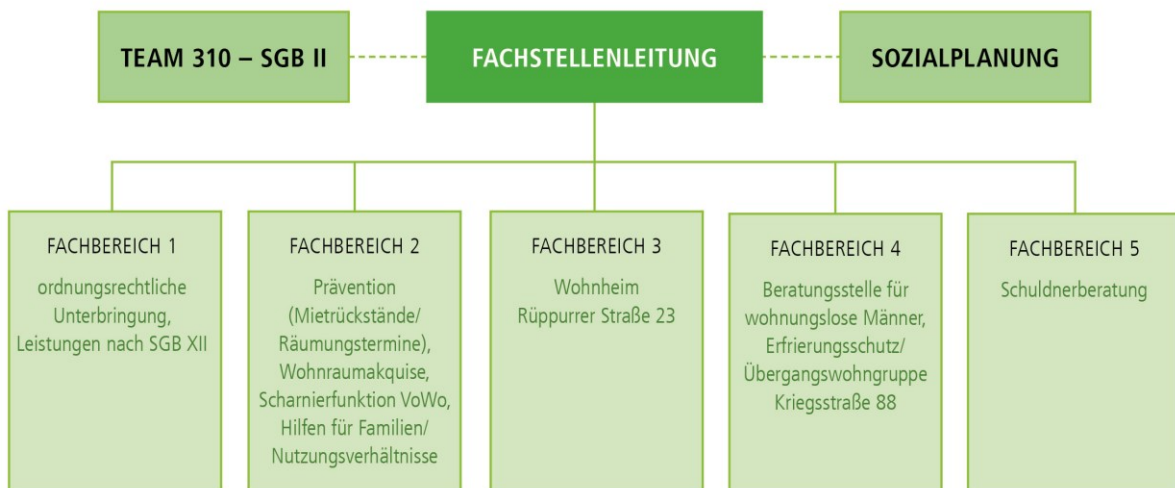
In einem mehrjährigen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern initiierten Prozess der Organisationsentwicklung hat sich die Abteilung Wohnungssicherung der Sozial- und Jugendbehörde seit 2007 zur „Fachstelle Wohnungssicherung“ gewandelt. Das Modell „Zentrale Fachstelle“ geht auf ein Konzept des Städtetages zurück und verfolgt den Kerngedanken, Zuständigkeitszersplitterung verschiedener städtischer Stellen zu überwinden. Daher kann die erforderliche Hilfe für Haushalte in Wohnungsnot zielgenauer, koordinierter und schneller erfolgen.

Die Fachstelle Wohnungssicherung der Sozial- und Jugendbehörde hat darüber hinaus auch die Sachbearbeitung der Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) für wohnungslose Menschen integriert. Zudem ist das Jobcenter-Team für Wohnungslose räumlich an die Fachstelle angebunden. So ist gewährleistet, dass Leistungssachbearbeitung und Sozialarbeit eng kooperieren.

Das folgende Organigramm veranschaulicht den Aufbau der Fachstelle Wohnungssicherung.

Organigramm Fachstelle Wohnungssicherung | Abbildung 1

ORGANIGRAMM FACHSTELLE WOHNUNGSSICHERUNG



Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe (Stand Februar 2017) | Abbildung 2

Fachstelle Wohnungssicherung	
BETREIBT	FINANZIERT UND/ODER IN KOOPERATION MIT
PRÄVENTION <ul style="list-style-type: none"> Mietrückstandsausgleich fristlose Kündigungen, Klagen Mietsicherung aufsuchende Sozialarbeit 	PRÄVENTION <ul style="list-style-type: none"> Prävention durch den Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe (SoDi)
BERATUNG <ul style="list-style-type: none"> Beratungsstelle für Männer Schuldnerberatung 	BERATUNG <ul style="list-style-type: none"> Iglu: Heimstiftung Beratungsstelle für Frauen und Paare: SOZPÄDAL Bahnhofsmision
BETREUTE OBdachlosenunterkünfte <ul style="list-style-type: none"> Erstaufnahme in Rü 23 Wohnheim Rü 23 Übergangswohngruppe K88/DG 	BETREUTE OBdachlosenunterkünfte <ul style="list-style-type: none"> Frauenpension: SOZPÄDAL Sozialpension Augustiner Lotsen: Caritas, Diakonisches Werk, ITL, SOZPÄDAL
Beseitigung von Obdachlosigkeit <ul style="list-style-type: none"> Einweisung in Unterkünfte und Hotels Verwaltung der Unterkünfte Erfrierungsschutz für Männer Erfrierungsschutz für Frauen 	LANGZEITHILFEN <ul style="list-style-type: none"> Anker: AWO Langzeit-WG Thomas-Mann-Straße: Heimstiftung Wohnetage Scheffelstraße: SOZPÄDAL
WOHNEN <ul style="list-style-type: none"> Wohnraumakquise durch Kooperation Belegungsvereinbarungen/Nutzungsverträge Scharnierstelle Volkswohnung (VoWo) 	BETREUTES WOHNEN <ul style="list-style-type: none"> AWO Bodelschwingh BWLv Heimstiftung Mehrfamilientherapie: Ohlebusch GmbH SOZPÄDAL Verein für Jugendhilfe
ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG <ul style="list-style-type: none"> SGB II-Arbeitsvermittlung 	VERSORGUNG <ul style="list-style-type: none"> Tagestreff TÜR: Diakonisches Werk Taff: SOZPÄDAL Medizinische Versorgung
	PSYCHISCH KRANKE <ul style="list-style-type: none"> Betreutes Wohnen: AWO Appartementshaus Rü 56: Diakonisches Werk Aufsuchende Hilfe: Diakonisches Werk Betreutes Wohnen: SOZPÄDAL Ambulant Betreutes Wohnen: Badischer Landesverein für Innere Mission
	JUNGE ERWACHSENE <ul style="list-style-type: none"> NOKU: Heimstiftung Juno: Heimstiftung Betreutes Wohnen: SOZPÄDAL
	FAMILIEN <ul style="list-style-type: none"> Mehrfamilientherapie Beratung
	AKTIVIERUNG <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsprojekt AWO Streetwork: Diakonisches Werk Esperanza: Heimstiftung LABOR/Wohnungsakquise und Sanierung: SOZPÄDAL Taff: SOZPÄDAL Plan B: SOZPÄDAL

1.1. ENTWICKLUNG DER ANGEBOTE SEIT 1997

Innerhalb der letzten zwei Jahre standen einige Jubiläen an. **Das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97** wurde vor zwanzig Jahren ins Leben gerufen; der vorliegende Bericht ist die zehnte Fortschreibung des Sachstandsberichtes. Mittlerweile ist das Gesamtkonzept zum festen Bestandteil der kommunal- und sozialpolitischen Agenda geworden.

Über die regelmäßige Berichterstattung des Karlsruher Wohnungslosenhilfesystems in Sozialausschuss und Gemeinderat ist die Transparenz über die Hilfen und die Entwicklung der Zahl wohnungsloser Menschen gewährleistet. Die Bausteine der Wohnungslosenhilfe werden im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig auf ihre Zielerreichung und ihre Wirksamkeit hin geprüft.

Zudem ist der Sachstandsbericht ein gelungenes Beispiel für eine gute Kooperation mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des lokalen Bündnisses stellen ihre Arbeit, Angebote und Auswertungen im Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe eigenständig dar.

Dieses Jubiläum gibt Anlass, über Highlights und Meilensteine der letzten Jahre innerhalb der Wohnungslosenhilfe zu berichten.

Anfang der 2000er Jahre wurden Angebote **für psychisch kranke Wohnungslose ohne Krankheitseinsicht** geschaffen und seither ausgebaut, wie zum Beispiel das Appartementhaus oder das Betreute Wohnen. Hierbei handelt es sich um Hilfen nach § 67 ff. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Auch **für langjährig Wohnungslose** mit mehrfachen und chronischen Beeinträchtigungen wurden Angebote eingerichtet. Mit der AWO konnte im ehemaligen Hotel Anker diesem Personenkreis ein neues Zuhause gewährt werden. Speziell für Frauen wurde in Kooperation mit SOZPÄDAL ein Appartementwohnen für langjährig wohnungslose Frauen geschaffen.

Seit 2004 gibt es die **Frauenpension** „Unter den Linden“. Das Angebot richtet sich speziell an alleinstehende wohnungslose Frauen und wohnungslose Frauen mit Kindern. Die Frauenpension ist vor allem auch ein Ort, an dem die Frauen nach Krisenphasen wieder zur Ruhe kommen können. Die Sozialarbeiterinnen von SOZPÄDAL unterstützen die Frauen dabei, ihr Leben wieder neu zu ordnen und Perspektiven für sich zu sehen.

Das von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) empfohlene **Fachstellenkonzept** zur Gewährung von Hilfen unter einem Dach ist in Karlsruhe seit 2007 umgesetzt. In 2015 jährte sich das 2005 gestartete, bis dato bundesweit einmalige Pilotprojekt der **Mehrfamilientherapie** zum zehnten Mal.

Seit Start des Programms **Wohnraumakquise durch Kooperation** im Jahr 2005 konnte trotz schwieriger Rahmenbedingungen auf dem Karlsruher Mietwohnungsmarkt im Jahr 2015 die 500ste Wohnung vermittelt werden, und im Jahr 2016 erhielt die 1.500ste Person über die Akquise Wohnraum. Ohne das Programm hätten sich die meisten der ehemals wohnungslosen Menschen auf dem engen Karlsruher Wohnungsmarkt nicht eigenständig versorgen können.

Da die Wohnraumakquise durch Kooperation von der kleinen Ein-Zimmer-Wohnung bis zur großen Sieben-Zimmer-Wohnung über alle Wohnungsgrößen verfügt, kann flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe eingegangen werden.

Die städtische Wohnraumakquise ist seit vielen Jahren eine feste, anerkannte und etablierte Konstante sowie eine aktive Akteurin des Karlsruher Wohnungsmarktes.

Zwischenzeitlich hat das Karlsruher Modell bundesweit Aufmerksamkeit erregt und große Anerkennung gewonnen. So wurde das Programm mittlerweile bundesweit von 30 Stellen, wie zum Beispiel Trägern, Sozialämtern oder kommunalpolitischen Gremien angefragt, wenn es um erfolgreiche Strategien gegen Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit geht.

Andere Kommunen und Verbände erkennen das Potenzial der Wohnraumakquise durch Kooperation und versuchen, das Karlsruher Modell auf ihre eigenen Strukturen zu übertragen.

Das **Lotsenprogramm** hatte in 2016 zehn Jahre Bestand seit der festen Implementierung im Jahr 2006. Über beide Programme gelingt es trotz schwieriger Rahmenbedingungen des engen Wohnungsmarktes immer wieder, mit Hilfe aufsuchender Sozialarbeit, Menschen mit Wohnraum zu versorgen und mit begleitenden Hilfen zu unterstützen.

Seit 2010 existiert in Karlsruhe eine Notunterkunft für junge wohnungslose Männer (**NOKU**) und seit 2011 eine Notunterkunft für junge wohnungslose Frauen (**JUNO**).

Aufgrund der langjährigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Volkswohnung GmbH und Fachstelle wurde das bundesweit einmalige Programm **„Wohnung sucht Mieter“** gemeinsam entwickelt und im Jahr 2014 ins Leben gerufen. Somit werden der Fachstelle monatlich circa vier Wohnungen über die kommunale Wohnungsbaugesellschaft bereitgestellt.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot **eines Erziehungsschutzes für Frauen** regelmäßig zwischen der Fachstelle und den Trägern im Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe besprochen. Erstmals kristallisierte sich im Dezember 2014 ein Bedarf heraus. Seit März 2015 besteht nun ein solches Angebot.

Seit Anfang 2017 hat sich ein **innovatives Mischkonzept**, das obdachlosenrechtliche Unterbringung und Wohnen mit Mietvertrag kombiniert, **im Sozialraum Werderstraße** etabliert.

Über die Sicherung preiswerten Wohnraums im Sozialraum wird zudem einer Gentrifizierung vorgebeugt, denn die Verbesserung der Sozialstruktur erfolgt hier nicht über die Ver-

drängung. Vielmehr hat ein Teil der ehemaligen Bewohnerschaft die Möglichkeit, im nun sanierten Haus über einen eigenen Mietvertrag zu wohnen.

Aufgrund der anhaltend hohen Zahl wohnungsloser Menschen wurden neue Hotels angemietet und die Platzkapazitäten angepasst. Unter anderem erfolgte der Ausbau der Sozialpension Augustiner von 18 Plätzen auf 37 Plätze im Jahr 2016.

2. PRÄVENTION

In Zeiten eines in Karlsruhe stark angespannten Wohnungsmarktes verhindert das Team der Prävention der Fachstelle Wohnungssicherung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Wohnungsverluste wegen fehlender Mietzahlungen.

Der Verlust der eigenen Wohnung ist oft der Beginn einer sozialen Abwärtsspirale. Insbesondere leiden Kinder betroffener Familien unter dieser traumatischen und stigmatisierenden Lebenslage.

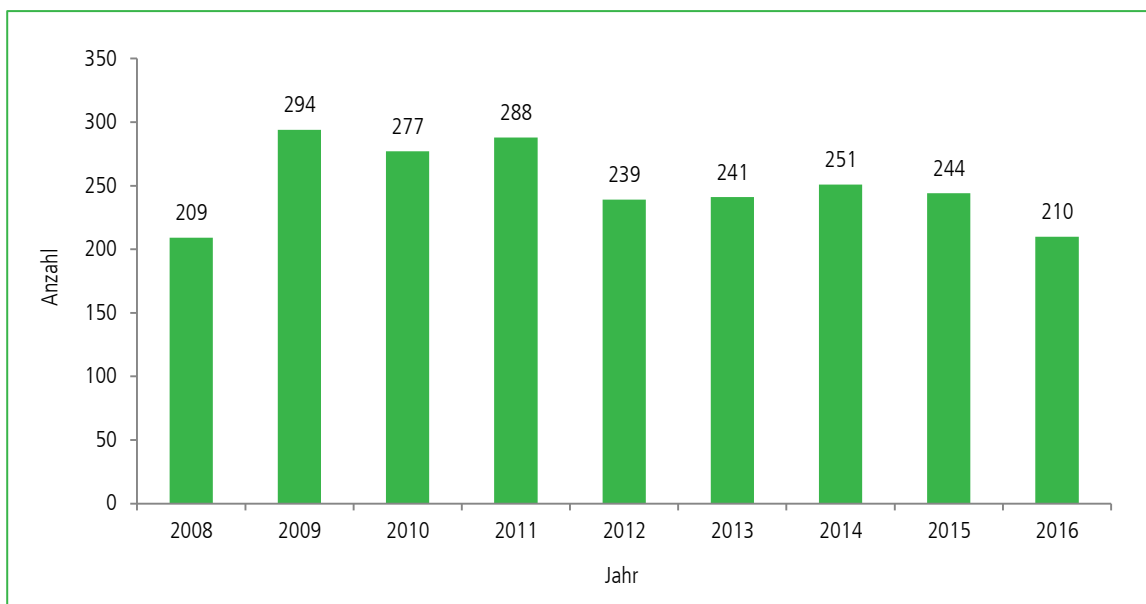
Die eigene Wohnung ist der Lebensmittelpunkt für jeden Menschen. Dort lebt man, hat seine sozialen Kontakte und seinen privaten Rückzugsraum. Das Team der Prävention der Fachstelle Wohnungssicherung versucht unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zu verhindern, dass Menschen wegen einer Kündigung oder einer Räumungsklage ihre Wohnung verlieren.

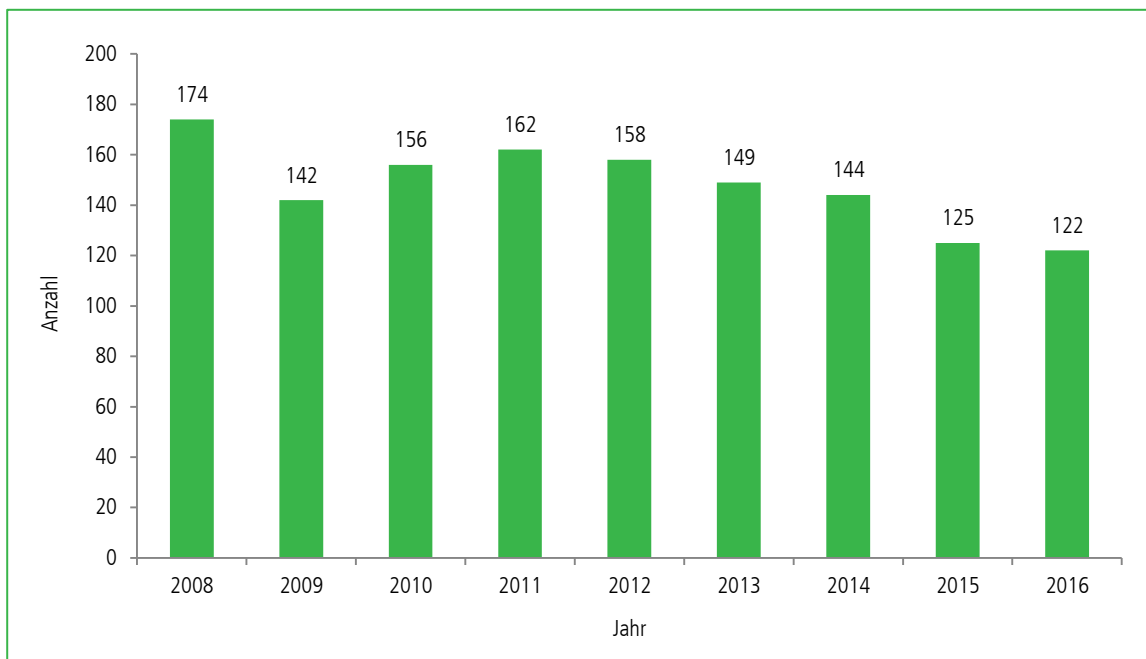
2.1. FRISTLOSE KÜNDIGUNGEN, KLAGEN, MIETRÜCKSTANDSAUSGLEICH, MIETSICHERUNG

In den Jahren 2015 und 2016 waren beim Fachbereich Prävention 937 beziehungsweise 901 Verfahren wegen Mahnungen, fristloser Wohnungskündigungen und Räumungsklagen anhängig. 2015 konnten insgesamt 244 Mietverhältnisse für 456 Menschen, davon 125 Kinder, durch Intervention der Prävention erhalten werden. Im Jahr 2016 konnten 210 Mietverhältnisse für 425 Menschen, davon 158 Kinder, gesichert werden.

Die Mietrückstandsübernahmen waren im Jahr 2016 rückläufig, da es vermehrt – parallel zu den fristlosen Kündigungen – fristgerechte Kündigungen gibt. Den Vermieterinnen und Vermietern wird dann oft neben dem Mietrückstandsausgleich die Übernahme der entstandenen Verfahrenskosten angeboten. Dennoch bevorzugen diese häufig statt Rückstandsausgleich ein neues Mietverhältnis.

Übernahme Mietrückstände 2008 bis 2016 | Abbildung 3



Laufende Mietsicherungen 2008 bis 2016 | Abbildung 4

Wie in den vergangenen Jahren auch kann die Prävention der Fachstelle Wohnungssicherung durch die Einrichtung von Mietsicherungen zuverlässig und effektiv dazu beitragen, Mietrückstände zu vermeiden und Wohnungen langfristig für die Mieterinnen und Mieter zu erhalten.

Durch die Abtretung der eigenen Einkünfte in Höhe der Monatsmiete an das Präventionsteam der Fachstelle Wohnungssicherung und die Weiterleitung dieser Einkünfte an die Vermieterin/den Vermieter werden effektiv und nachhaltig neue Mietrückstände verhindert.

Leider ist durch die fehlende Bereitschaft von Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern, Mietsicherungen einzurichten, die Anzahl der Mietsicherungen leicht rückläufig.

2.2. AUFSUCHENDE ARBEIT IN DER PRÄVENTIVEN WOHNUNGSLOSENHILFE

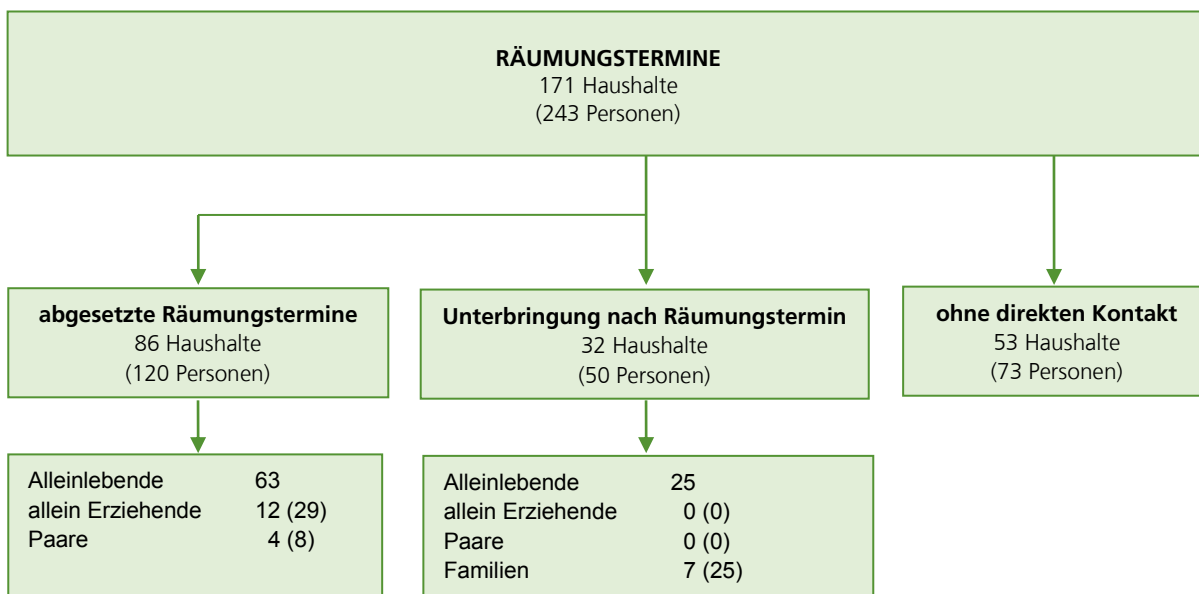
Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit ist die Hilfe vor dem Räumungstermin, mit dem Ziel der Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Dies beinhaltet, die vor dem Wohnungsverlust stehenden Haushalte aufzusuchen, den Hilfebedarf abzuklären und falls notwendig, Hilfen zum Mietrückstandsausgleich und zur Mietabsicherung zu vermitteln. Vorrangiges Ziel ist der Wohnungserhalt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt der Versuch einer Wohnungsvermittlung

Wenn eine Räumung nicht zu verhindern ist, wird mit den Betroffenen der Ablauf geklärt und welche Vorbereitungen getroffen werden sollten. Dies dient dazu, den Betroffenen die oft große Verunsicherung zu nehmen und kann somit auch zur Entschärfung des Termins selbst beitragen. Zudem erfolgt eine Vorbereitung auf die Situation der Wohnungslosigkeit und Begleitung beim Räumungstermin.

Die nachfolgende Statistik zeigt die hohe Zahl an verhinderten Räumungsterminen.

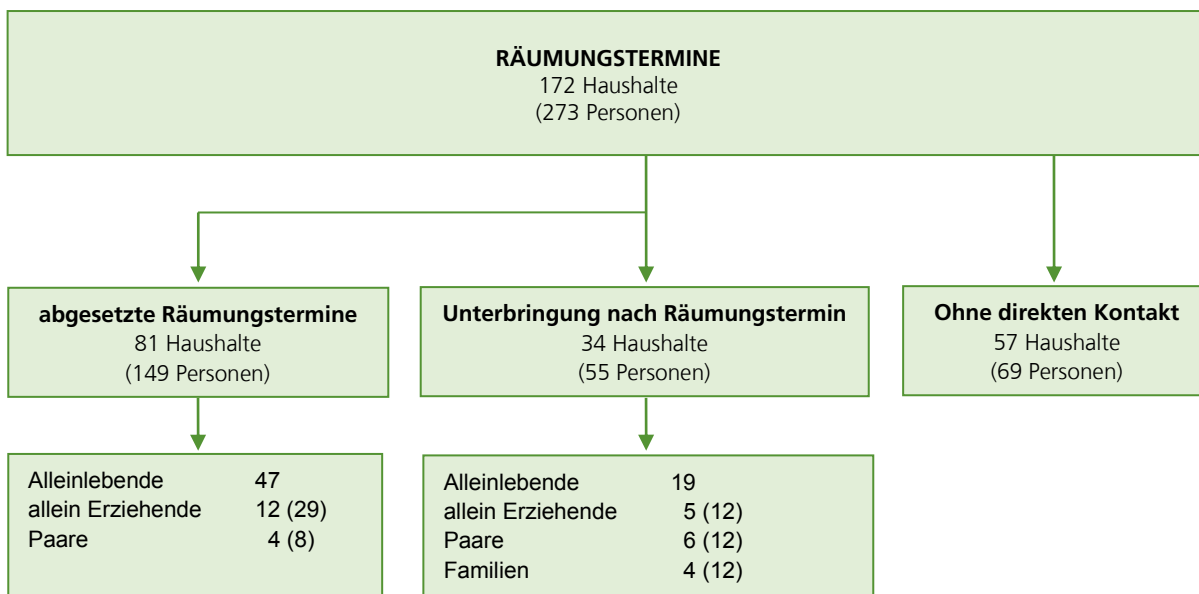
Aufsuchende Sozialarbeit in der präventiven Wohnungslosenhilfe | Abbildung 5

Zeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2015



Aufsuchende Sozialarbeit in der präventiven Wohnungslosenhilfe | Abbildung 6

Zeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2016



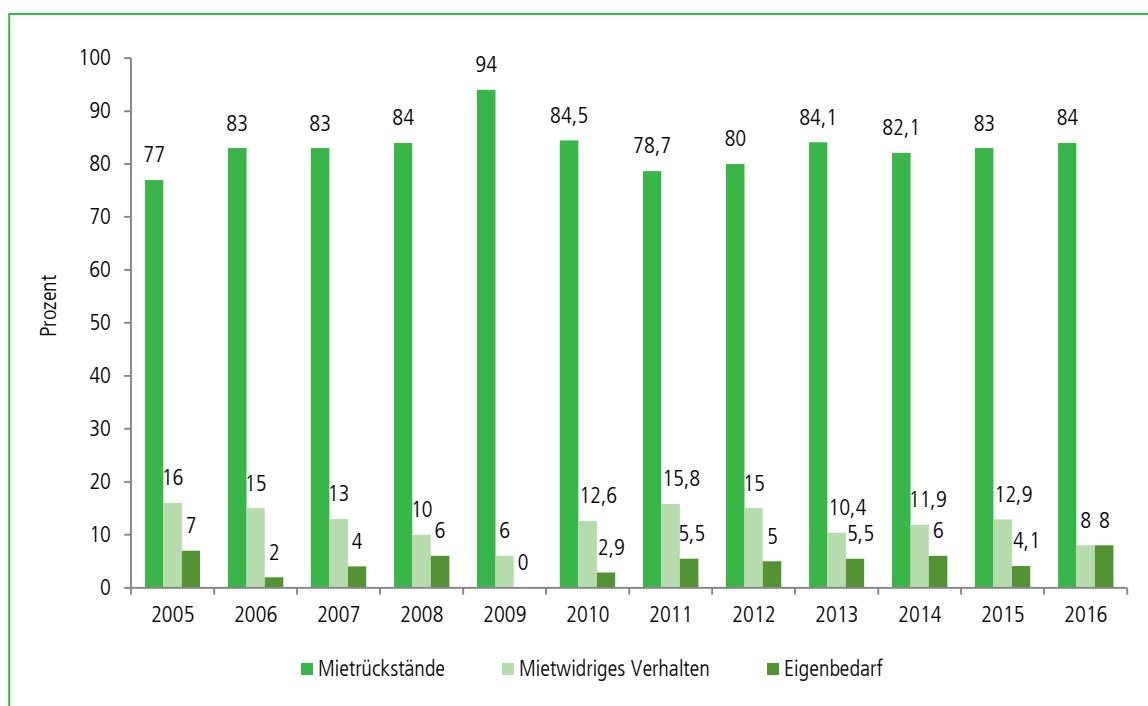
2015 und 2016 ist es der Fachstelle Wohnungssicherung durch ihre Hilfsangebote – wie in den Vorjahren – gelungen, circa die Hälfte der bereits terminierten Räumungstermine zu verhindern. Dadurch konnte für 269 Menschen der Wohnraum

erhalten werden und die obdachlosenrechtliche Unterbringung mit all ihren sozialen Nachteilen verhindert werden. Auffallend ist die erneut hohe Zahl der allein Erziehenden bei den Räumungen.

Trotz vieler präventiver Maßnahmen sind Mietrückstände – wie in den Vorjahren auch – die Hauptursache für den Wohnungsverlust nach einer Räumung (siehe Abbildung 7). Mietrückstände entstehen zum Beispiel durch besondere soziale Schwierigkeiten der Mietschuldnerinnen und Mietschuldner, jedoch zunehmend auch durch teure Mieten, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mieterinnen und Mieter übersteigen. Hinzu kommt die schwindende Möglichkeit, beispielweise bei Arbeitsverlust, in eine günstigere Wohnung zu ziehen. Dies erschwert die präventiven Hilfen der Fachstelle Wohnungssicherung.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf dem Anstieg der Räumungstermine aufgrund von Eigenbedarfskündigungen liegen. Im Jahr 2016 wurde hier ein Anteil von acht Prozent erreicht. Bei Eigenbedarf handelt es sich um eine ordentliche Kündigung, das heißt den Mieterinnen und Mietern wird eine entsprechende Kündigungs- beziehungsweise Räumungsfrist gewährt. Dennoch gelingt es Einigen nicht, innerhalb dieser Frist auf dem engen Wohnungsmarkt eine neue Wohnung zu finden. Besonders betroffen hiervon sind alte und kranke Menschen, bei denen beispielsweise durch Mobilitätseinschränkungen noch weitere Vermittlungshemmnisse auftreten.

Räumungsgründe 2005 bis 2016 in Prozent | Abbildung 7



3. BESEITIGUNG VON OBDACHLOSIGKEIT

Nach dem baden-württembergischen Polizeigesetz ist die Kommune verpflichtet, auftretende Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen, sofern den Betroffenen zumutbare Selbsthilfe nicht möglich ist. Dabei spielen die jeweiligen Ursachen der Obdachlosigkeit keine Rolle.

In Karlsruhe ist schon seit Jahrzehnten diese eigentlich ordnungsrechtliche Funktion an die Sozial- und Jugendbehörde delegiert. Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Fachstelle für Wohnungssicherung werden notwendige Sofortmaßnahmen über das Wohnheim Rüppurrer Straße 23 veranlasst. Soweit nicht unmittelbar Wohnungen zur Verfügung stehen, werden obdachlose Haushalte und Einzelpersonen in städtische Unterkünfte und angemietete Hotels eingewiesen.

3.1. ZAHLEN, STRUKTUREN, ERGEBNISSE

Obdachlosenrechtlich untergebracht werden mussten vor den 1990er Jahren in Karlsruhe durchschnittlich etwa 200 Personen. 1993 stieg die Anzahl um mehr als das Dreifache auf über 600 an. Bis 1998 war jedoch die Anzahl von durchschnittlich etwa 200 untergebrachten Bürgerinnen und Bürgern wieder erreicht. Ursächlich hierfür war der intensive Wohnungsbau innerhalb weniger Jahre, der dafür sorgte, dass sich der Wohnungsmarkt wieder entspannte. Aufgrund dieser baulichen Intervention reduzierte sich zunächst in den Folgejahren die Zahl der wohnungslosen Menschen.

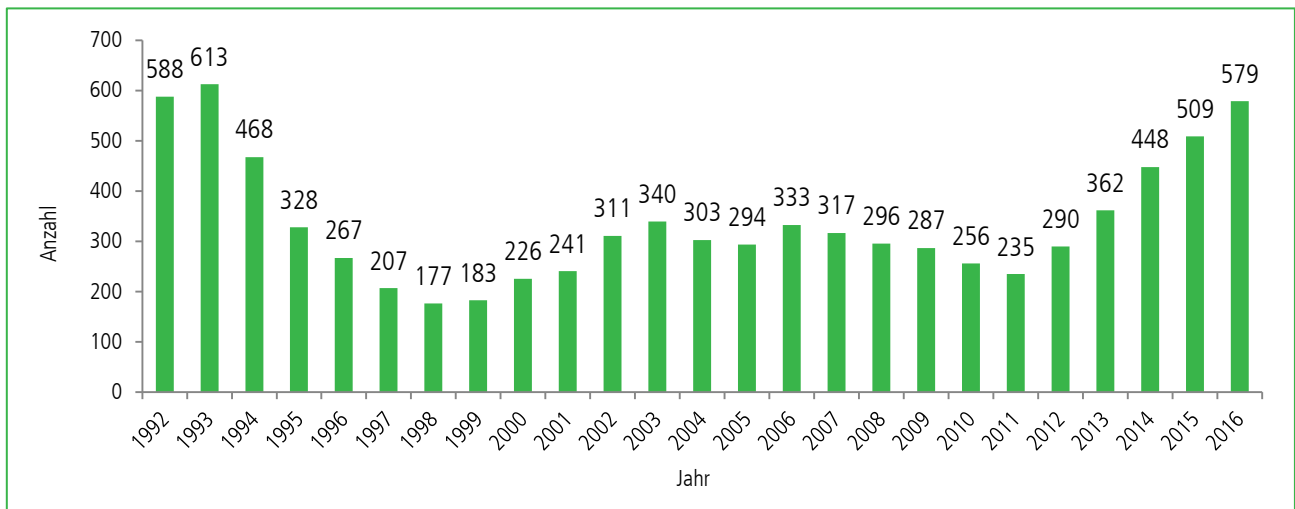
Umso besorgter zeigten sich die Verantwortlichen, als die Zahl der Wohnungslosen 2003 erneut drastisch anstieg. Um eine analoge Entwicklung wie Anfang der 1990er Jahre zu verhindern, wurde – im Sinne einer kommunalpolitischen Intervention – 2003 ein "Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe" ins Leben gerufen. Es umfasste neben dem Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ ein Bündel von Maßnahmen im Sektor der Hilfen nach § 67 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), wie zum Beispiel das Betreute Wohnen über Freie Träger oder das Programm Lotsen aus der Wohnungslosigkeit.

Mit dieser sozialen Intervention konnte erstmals 2004 der Anstieg an Wohnungslosen gestoppt werden. Viele Maßnahmen und Angebote wurden zwischen 2003 und 2010 umgesetzt.

Zunächst wurde bis 2011 eine Stagnation der Zahl wohnungsloser Menschen erreicht. Doch die seit Jahren andauernde Knappheit auf dem niedrigpreisigen Wohnungsmarkt hat sich seit Beginn des Jahres 2013 deutlich verschärft. Die Auswirkungen hiervon sind seither auch deutlich in der Fachstelle Wohnungssicherung sowie in allen Bereichen der Karlsruher Wohnungslosenhilfe zu spüren. Nach über zehn Jahren wurde daher ein weiteres Handlungskonzept, das „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe 2014“, aufgelegt. Ohne die soziale Intervention hätte die Stadt Karlsruhe wesentlich mehr wohnungslose Personen zu versorgen.

Obwohl die Fachstelle Wohnungssicherung in den letzten Jahren viele Maßnahmen zur Wohnraumversorgung eingeleitet hat und das Karlsruher Wohnungslosenhilfesystem, damit einhergehend, sehr differenziert ist, konnte aufgrund des engen Wohnungsmarktes und der hohen Zugangszahlen der drastische Anstieg der neu zu versorgenden wohnungslosen Menschen nicht verhindert werden.

Wohnungslose 1992 bis 2016, Stichtag 31. Dezember | Abbildung 8



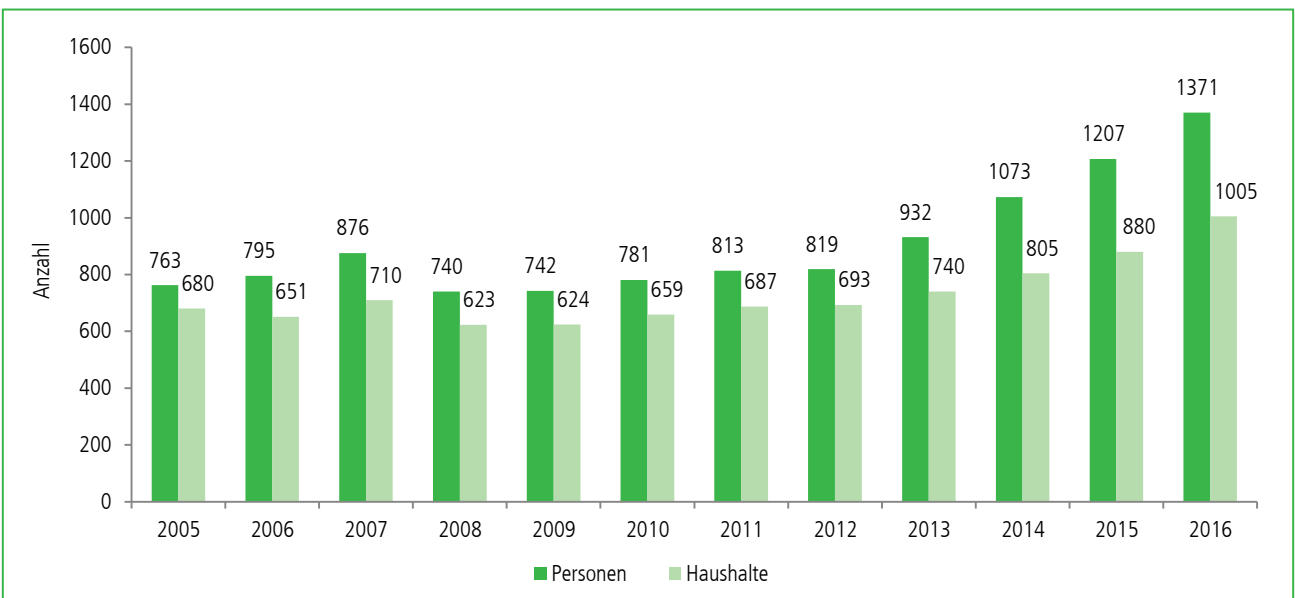
Zum **Stichtag** 31. Dezember 2016 waren 579 Personen über die Fachstelle Wohnungssicherung obdachlosrechtlich untergebracht, darunter 115 Kinder (509 Personen in 2015, darunter 90 Kinder).

Die Stichtagszahlen geben lediglich darüber Auskunft, wie viele Personen jeweils am Ende eines Monats untergebracht waren. Sie bilden nicht die Dynamik der Zu- und Abgänge wohnungsloser Menschen in einem Monat ab. Die Zahl der Personen, die über die Fachstelle betreut und mit Wohnraum versorgt werden, ist deutlich höher als die Stichtagszahl.

Die **Verlaufszahlen** hingegen repräsentieren, wie viele Personen im Laufe eines Jahres von der Fachstelle Wohnungssicherung betreut und versorgt wurden. Anhand des folgenden Schaubilds (Abbildung 9) ist zu erkennen, dass die Verlaufszahlen in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen sind und in 2016 mit 1.371 Personen beziehungsweise 1.005 Haushalten einen Höchststand erreicht haben.

Eine Entspannung der Lage ist derzeit nicht absehbar. Die hohen Zahlen haben dazu geführt, dass erstmals seit Jahren wieder extern Hotelzimmer angemietet werden mussten. Dies ist mit steigenden Kosten verbunden

Untergebrachte 2005 bis 2016 im Jahresverlauf | Abbildung 9

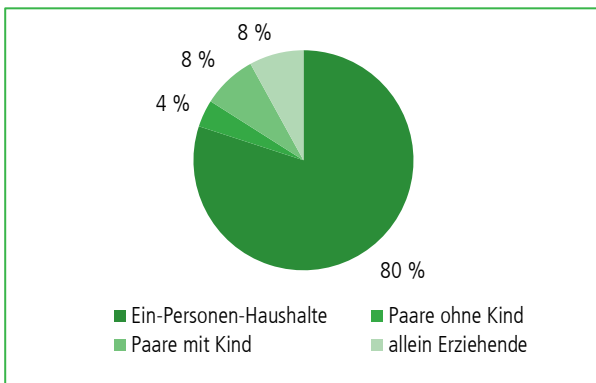


Vergleicht man Gesamtjahres- und Stichtagszahlen (Abbildung 8 und Abbildung 9), so stellt man fest, dass sowohl an den Stichtagen 31. Dezember 2015 und 2016 die Zahl der Untergebrachten deutlich gestiegen ist als auch die Zahl der Personen, die im Laufe der Jahre 2015 und 2016 unterge-

bracht waren, zugenommen hat. Dies deutet darauf hin, dass es im Vergleich zu den Vorjahren weniger Abgänge aus dem Hilfesystem gab, was dem engen Karlsruher Wohnungsmarkt geschuldet ist.

Haushaltsstruktur der Untergebrachten in 2015 |

Abbildung 10

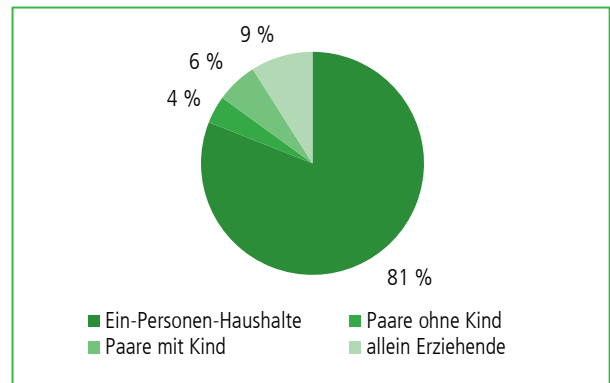


Wie in den letzten Jahren bilden auch in den Jahren 2015 und 2016 die Ein-Personen-Haushalte mit 80 Prozent in 2015 (709 Personen) beziehungsweise 81 Prozent in 2016 (813 Personen) die größte Gruppe. Der häufigste Haushaltstyp bei einer geschlechtsdifferenzierten Betrachtung sind alleinlebende Männer ohne Kinder. Insgesamt stellen Frauen in 2016 knapp über ein Drittel (35 Prozent) und Männer fast zwei Drittel (65 Prozent) der Untergebrachten. Dieses Verhältnis blieb in den letzten Jahren relativ konstant.

Der Anteil der Familien ist hingegen in den letzten Jahren gestiegen. Zu den Familien zählen hier Paare und allein Erziehende jeweils mit Kind(ern). Betrug ihr Anteil 2011 noch sieben Prozent, so ist er in 2015 auf 16 Prozent gestiegen. Dass der Anteil der Familien in 2016 mit 15 Prozent minimal gesunken ist, liegt an der Erhöhung des Anteils der Ein-Personen-Haushalte. Während in den Jahren 2009/2010 durchschnittlich 15 Familien versorgt wurden, waren dies im

Haushaltsstruktur der Untergebrachten in 2016 |

Abbildung 11

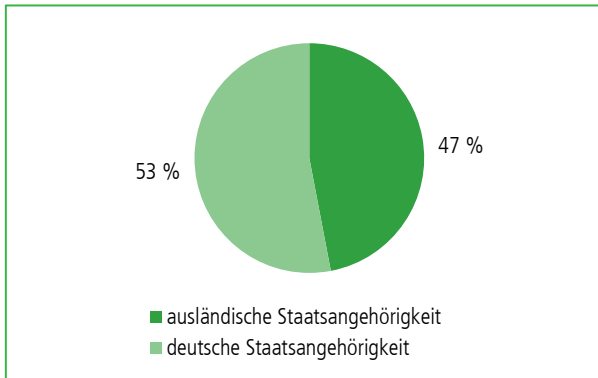


Jahr 2012 bereits 20 Familien im Durchschnitt. Die Zahl hat sich mittlerweile auf 60 Familien erhöht. Damit hat sich die Zahl der wohnungslosen Familien innerhalb der letzten Jahre verdreifacht. Auch die Aufenthaltsdauer in den Unterkünften ist gestiegen. Während sie im Jahr 2010 maximal vier Monate betrug, betrug sie 2014/2015 sechs bis neun Monate und hat sich 2015/2016 auf neun bis 15 Monate erhöht. In Kapitel 8.1 wird diese Personengruppe eingehender betrachtet.

Der Anteil der allein Erziehenden betrug in 2015 acht Prozent und in 2016 neun Prozent, womit ihr prozentualer Anteil in den letzten vier Jahren gleich geblieben ist. Dennoch ist ihre absolute Zahl insbesondere in 2016 deutlich gestiegen. Die allein Erziehenden setzen sich zahlenmäßig zusammen aus 90 Personen mit insgesamt 142 Kindern in 2016 (67 Personen mit 97 Kindern in 2015). Davon waren im Jahr 2015 11 alleinerziehende Personen unter 25 Jahren mit 13 Kindern, im Jahr 2016 waren dies 13 Frauen mit 15 Kindern.

Ausländeranteil der Untergebrachten in 2015 |

Abbildung 12

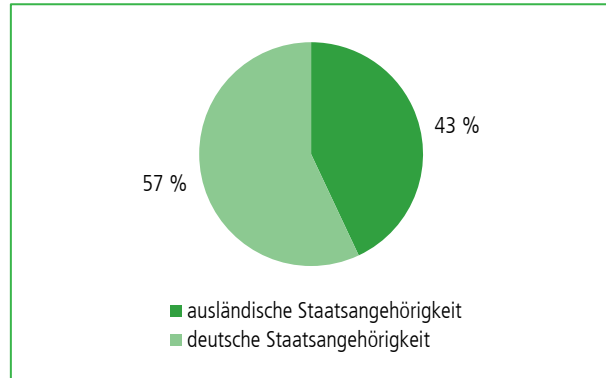


Im Jahr 2015 ist der Anteil der Personen **mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen und betrug 47 Prozent. In 2016 war ihr Anteil mit 43 Prozent wieder leicht rückläufig. Im Vergleich zum gesamtstädtischen Bevölkerungsdurchschnitt von 19 Prozent ist der Ausländeranteil in 2016 jedoch mehr als doppelt so hoch im Hilfesystem.

Aufgrund der Freizügigkeitsregelung für Rumänien und Bulgarien seit 1. Januar 2014 wurden erstmals im Jahr 2014 auch Personen aus Rumänien und Bulgarien in der Obdachlosenstatistik erfasst. Von den Untergebrachten mit ausländischen Wurzeln stellen Personen aus Rumänien den größten Anteil. In 2015 waren es 40 Prozent, in 2016 ist ihr Anteil auf 34 Prozent gesunken.

Ausländeranteil der Untergebrachten in 2016 |

Abbildung 13



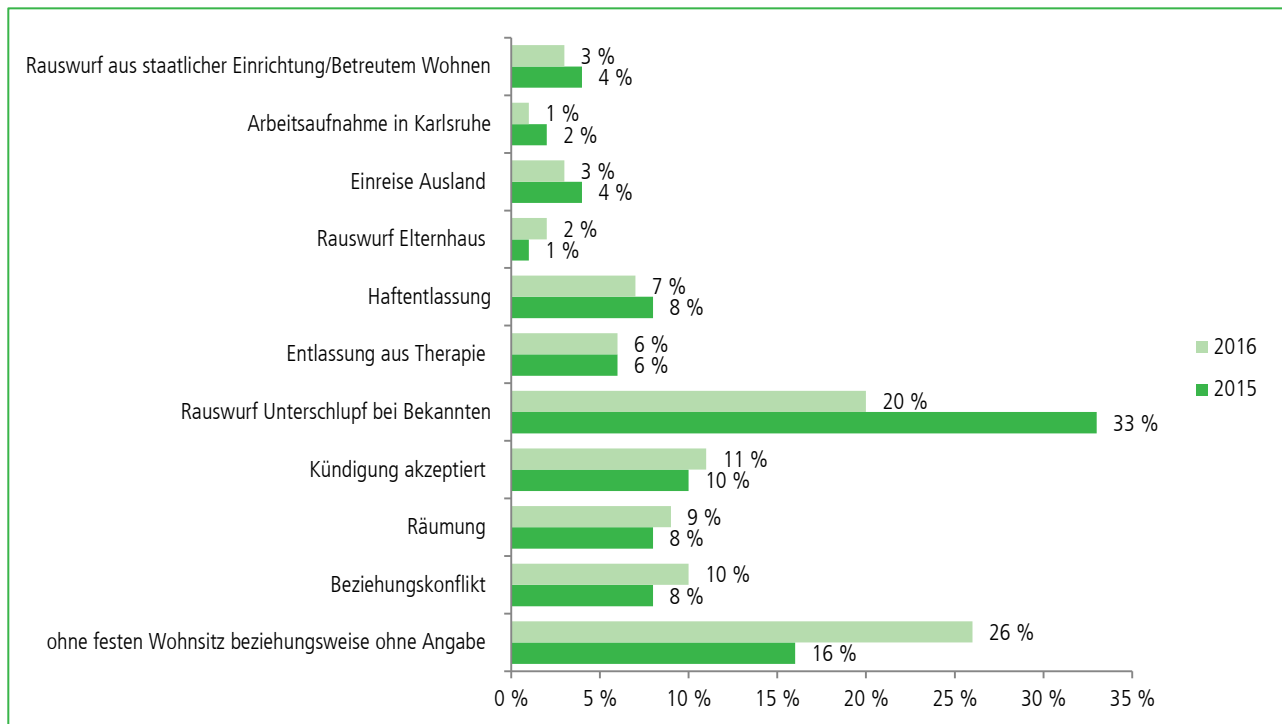
Seit 2010 wird der **Migrationshintergrund** statistisch erfasst; er lag zum damaligen Zeitpunkt bei 28 Prozent. In den letzten Jahren hat sich der Anteil an untergebrachten Menschen mit Migrationshintergrund stark erhöht. Er betrug im Jahr 2015 55 Prozent und in 2016 – leicht rückläufig – 52 Prozent. Somit ist der Personenkreis der Migrantinnen und Migranten im Hilfesystem deutlich überrepräsentiert, denn der gesamtstädtische Bevölkerungsanteil liegt bei circa 29 Prozent. Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig tendenziell benachteiligt am Wohnungsmarkt beispielsweise aufgrund von Sprachproblemen. Zudem können ausländerrechtliche oder konsularische Probleme den Integrationsprozess und die Wohnungssuche erschweren.

Insgesamt ist festzustellen, dass vom Anstieg der untergebrachten Personen insbesondere einkommensschwache wohnungslose Familien, die ohne Unterstützung kaum mehr eine Wohnung in Karlsruhe selbstständig anmieten können, sowie Menschen mit Migrationshintergrund betroffen sind.

Bei einer Auswertung der Gründe für die Notwendigkeit der obdachlosenrechtlichen Unterbringung ist zu beachten, dass die möglicherweise langfristig entstandenen Ursachen der Entwicklung zur Wohnungslosigkeit, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Armut, Suchterkrankung und so weiter bei der Fachstelle nicht für alle Betroffenen verlässlich erhoben

werden können. Das folgende Schaubild veranschaulicht die **Gründe für eine Unterbringung** in den Jahren 2015 und 2016. Es beruht auf der Auswertung von 909 Personen in 2015 und 1.037 Personen in 2016, deren Daten dokumentiert sind.

Gründe für eine Unterbringung in den Jahren 2015 und 2016 | Abbildung 14



Von all den Gründen, die eine obdachlosenrechtliche Unterbringung notwendig machen, ist die Räumung der einzige Bereich, dessen Entwicklung durch Konzept und Organisation der Fachstelle Wohnungssicherung beeinflussbar ist. Alle anderen Gründe, die eine Unterbringung erforderlich machen, sind nicht durch die Fachstelle steuerbar, sie kann nur auf diese reagieren.

Der relativ geringe Anteil von Personen, der aufgrund einer Zwangsräumung untergebracht werden musste (acht Prozent in 2015, neun Prozent in 2016) verdeutlicht, dass die Prävention zur Verhinderung von Wohnungsverlust vor allem bei Mietschulden nach wie vor sehr gut funktioniert.

Im Vergleich zu den Vorjahren 2013/2014 ist der Anteil der Personen, die aus dem Ausland eingereist (2014: sieben Prozent, 2016: drei Prozent) und wegen Arbeitsaufnahme nach Karlsruhe gekommen sind, in den Jahren 2015 (zwei Prozent) und 2016 (ein Prozent) wieder gesunken (2014: drei Prozent).

Der hohe Anteil an Personen im Bereich „Unterschlupf bei Bekannten“ in 2015, der vor allem EU-Zugewanderte betraf, ist im Jahr 2016 deutlich zurückgegangen von 33 Prozent in 2015 auf 20 Prozent in 2016. Ihr Anteil ist entsprechend des Rückgangs der neu unterzubringenden rumänischen Familien gesunken.

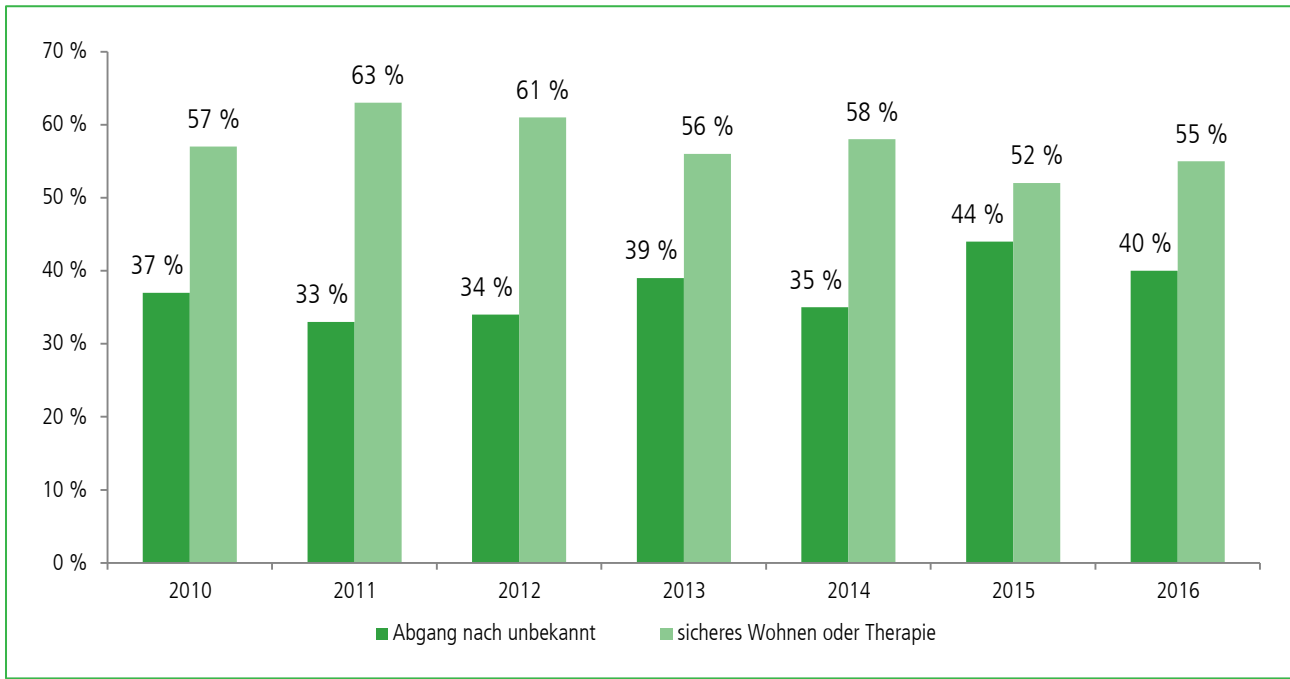
Gleichzeitig haben viele Personen, darunter überwiegend allein lebende Deutsche, die sich bereits lange in Karlsruhe obdachlos aufhielten, im Jahr 2016 eine obdachlosenrechtliche Unterbringung in Anspruch genommen. Ihr Anteil ist von 16 Prozent im Jahr 2015 auf 26 Prozent im Jahr 2016 gestiegen.

Positiv fällt auf, dass auch in den Jahren 2015 (ein Prozent) und 2016 (zwei Prozent) anteilig immer weniger Personen wegen eines Rauswurfes aus dem Elternhaus untergebracht werden mussten (2014: zwei Prozent). Ein Faktor hierfür könnte der geringere Anteil an jungen Erwachsenen sein.

Wie das folgende Schaubild (Abbildung 15) verdeutlicht, haben der Ausbau und die Differenzierung des Hilfesystems in den letzten Jahren zu einer Verbesserung der Ergebnisse der Wohnungslosenhilfe dahingehend geführt, dass der Anteil der von

der Fachstelle untergebrachten Personen, die in gesicherten Wohnraum oder notwendige Therapien vermittelt werden konnten, gleich bleibend hoch geblieben ist.

Abgangsarten nach Unterbringung | Abbildung 15



Anhand der Grafik wird sichtbar, dass sich die Abgänge aus den Unterkünften und Hotels nach unbekannt über die letzten Jahre prozentual auf ähnlichem Niveau halten. Der Anteil an Weitervermittlung in gesicherten Wohnraum (betreut und unbetreut) oder in notwendige Therapien hat sich in Anbetracht des äußerst engen Wohnungsmarktes ebenso auf hohem Niveau gehalten, trotz eines leichten Rückgangs in den letzten Jahren. In 2015 konnten 52 Prozent in sicheres Wohnen vermittelt werden, 2016 waren dies 55 Prozent. Angesichts des engen Wohnungsmarktes wird es immer schwieriger, eine stets wachsende Zahl wohnungsloser Menschen in adäquaten Wohnraum zu vermitteln.

Von den Personen, die in gesicherten Wohnraum vermittelt werden konnten, wurden im Jahr 2016 erfreulicherweise 59 Prozent (208 Personen) in eine Wohnung ohne Betreuung (2015: 54 Prozent beziehungsweise 126 Personen) vermittelt. 26 Prozent (91 Personen) wurden in eine betreute Wohnung (2015: 30 Prozent beziehungsweise 69 Personen) vermittelt.

Der in der Grafik nicht dargestellte restliche Prozentanteil setzt sich zusammen aus inhaftierten und verstorbenen Personen.

3.2. STRATEGIETAG KARLSRUHER WOHNUNGSLOSENHILFE

Am 8. Februar 2017 fand erstmalig, im Sinne einer partizipativen und kooperativen Sozialplanung, ein Strategietag Karlsruher Wohnungslosenhilfe statt. Anlass war die Frage, wie eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Hilfesystems trotz erschwerter Rahmenbedingungen auf dem Karlsruher Wohnungsmarkt möglich ist.

Eingeladen waren alle in diesem Bereich wirkenden Akteurinnen und Akteure. Träger und Kommune haben Zielformulierungen für die nächsten Jahre gemeinsam gestaltet und neue Strategien, Wege und Ideen formuliert. Für ein lösungsorientiertes Vorgehen wurden im Vorfeld Themen gesammelt. Insgesamt fanden sich rund 100 Teilnehmende ein, 60 Themenvorschläge wurden genannt. Aus den Themenbündeln ergaben sich folgende vier moderierte Arbeitsgruppen:

- Wohnraum in Karlsruhe,
- Prävention/Nachsorge,
- Ordnungsrechtliche Unterbringung/Berücksichtigung besonderer Personengruppen,
- Schnittstellen/U25.

Die zu behandelnden Themen wurden schließlich in den jeweiligen Arbeitsgruppen zunächst priorisiert und dann bearbeitet. Die Arbeitsergebnisse wurden den Teilnehmenden vor Veröffentlichung rückgespiegelt. So wurde sichergestellt, dass kein Thema und kein Ergebnis „verloren“ ging.

Insgesamt zeigten sich in den Arbeitsgruppen sehr rege und konstruktive Diskussionen, viele gute Ideen und Vorschläge. Als Tenor kann man festhalten, dass das bestehende System an einigen Stellen optimiert werden kann, nach dem Motto: „von der Schnittstelle zur Nahtstelle, von der Vernetzung zur Verzahnung“. Vielfach wurde mehr (institutionalisierte) Kommunikation, Vernetzung untereinander und Information zwischen den Akteuren gefordert, zum Beispiel in Form eines Runden Tisches. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen sind im Folgenden zusammengefasst.

Für das leibliche Wohl während des Strategietages sorgten die fleißigen Frauen von TafF.

3.2.1. ARBEITSGRUPPE 1: WOHNRAUM IN KARLSRUHE

Die Arbeitsgruppe moderierte Herr Bürgermeister Martin Lenz. Es nahmen 27 Personen teil.

Arbeitsgruppe 1 | Abbildung 16



3.2.1.1. WOHNRAUMAKQUISE DURCH KOOPERATION

- Ausweitung der Wohnraumakquise durch Kooperation des Stadtkreises Karlsruhe auf den Landkreis Karlsruhe; 1. Schritt: Pilotprojekt analog des Projektes der Stadt Karlsruhe mit der Stadt Stutensee bezüglich der gemeinsamen Unterbringungen von Wohnungslosen in einem ehemaligen Hotel auf Stutenseer Gemarkung.
- Klärung der Kostenübernahme der Betreuung, wenn Wohnungslose, die in Karlsruhe untergebracht sind in den Landkreis wechseln.
- Durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes im Jahr 2005 fehlt eine überörtliche Steuerung im Land- und Stadtkreis Karlsruhe, hierzu sollte eine Klausur organisiert werden.
- Bei Versorgung von Wohnungslosen auch innerhalb des Landkreises Karlsruhe sollte geklärt werden, in wieweit ermäßigte Fahrkarten des ÖPNV für den Personenkreis der Wohnungslosen ermöglicht werden könnten.
- Eine Außenstelle der Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Karlsruhe sollte installiert werden.
- Die Qualität der Betreuung von Wohnungslosen des Stadtkreises Karlsruhe sollte auf den Landkreis Karlsruhe übertragen werden.

3.2.1.2. NEUE STRATEGIEN ZUR WOHNRAUMVERSORGUNG SOZIAL BENACHTEILIGTER MENSCHEN

- Medienarbeit zur Entstigmatisierung des Personenkreises der Wohnungslosen soll verstärkt werden.
- Eine öffentliche Kampagne wie in der Stadt Braunschweig mit Werbung für Wohnraum für wohnungslose Menschen soll ins Leben gerufen werden.
- Ein Konzept eines Wohnberechtigungsscheines „Plus“ speziell für wohnungslose Menschen soll erstellt werden.

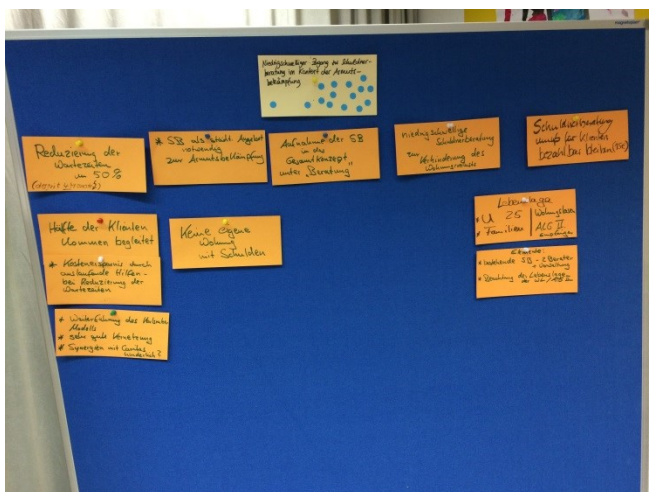
3.2.1.3. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN

- Die Kooperation der Stadt Karlsruhe mit privaten Vermieterinnen und Vermietern sowie Wohnungsbaugesellschaften soll intensiviert werden.
- Ein Runder Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften soll ins Leben gerufen werden.
- Ein Haus mit einer Vielfalt an verschiedenen Trägern und damit verschiedenen Personenkreisen, die von unterschiedlichen Maßnahmen profitieren können, soll installiert werden.
- Ein Karlsruher „Soziales Bündnis Wohnen“ soll gegründet werden im Anschluss an die jährlich wiederkehrende Dankeschön-Runde an private Eigentümerinnen und Eigentümer, die Wohnungslosen Wohnraum zur Verfügung stellen.
- Ein Workshop mit europäischer Sichtweise und innovativen Projekten „Strohbau“ soll veranstaltet werden.

3.2.2. ARBEITSGRUPPE 2: PRÄVENTION/NACHSORGE

Die Arbeitsgruppe moderierte Frau Bettina Leßle (Dezernat 3). 15 Personen haben teilgenommen.

Arbeitsgruppe 2 | Abbildung 17



3.2.2.1. NIEDRIGSCHWELLIGER ZUGANG ZUR KOMMUNALEN SCHULDNERBERATUNG IM KONTEXT DER ARMUTSBEKÄMPFUNG

Ziel: Die Wartezeit bei der städtischen Schuldnerberatung soll um 50 Prozent reduziert werden (derzeit beträgt sie vier Monate).

- Dies wird durch dauerhafte Erhöhung der personellen Ausstattung auf zwei Beratende plus eine Verwaltungskraft erreicht. Dadurch ist die Weiterführung des Karlsruher Modells mit seiner guten Vernetzung als notwendiges Angebot zur Armutsbekämpfung gewährleistet.
- Circa die Hälfte der Klientel der städtischen Schuldnerberatung kommt in Begleitung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters zum Termin. Wegen der langen Wartezeit sind laufende Hilfen schon von der Stadt verlängert worden, um die sozialarbeiterische Begleitung zu ermöglichen. Hier werden also durch die Verkürzung der Wartezeiten Kosten bei den Hilfestellungen eingespart.
- Etwaige Synergien einer Zusammenlegung mit der Schuldnerberatung der Caritas werden nicht gesehen, da die Klientel sich unterscheidet.
- Ziel: Die Schuldnerberatung muss für die Klientel bezahlbar bleiben (15 Euro für den Antrag)
- Die niedrigschwellige Schuldnerberatung der Stadt ist unter anderem zur Verhinderung des Wohnungsverlustes unverzichtbar. Individuelle Lebenslagen/Problemlagen der Einzelnen sind zu berücksichtigen

3.2.2.2. FACHSTELLE WOHNUNGSSICHERUNG (FW)/SGB II: DEN PROZESS DER MIETSCHULDENÜBERNAHMEN VERBESSERN SOWIE EINFACHER UND EFFIZIENTER GESTALTEN

- Schnellere Bewilligung vorläufiger Leistungen durch das Jobcenter.
- Mietschuldenübernahme und Mietsicherung durch das Jobcenter beziehungsweise die FW müssen frühzeitig erfolgen, um Kündigungen zu verhindern (Prävention!)
- Die Abläufe beim Jobcenter beziehungsweise der FW sind für Hilfesuchende oftmals nicht transparent:
 - ein Flyer sollte hierzu gestaltet werden
 - Zielführend wäre eine Basisberatung für Menschen mit Mietzahlungsproblemen durch die Beraterinnen und Berater des Jobcenters. Hierfür sind diese zu schulen.
 - Konkret sollten die Jobcenter-Beraterinnen und -Berater bei Bedarf den Termin bei der FW für die Leistungsbeziehenden vereinbaren, und gegebenenfalls auch umgekehrt.
- Forderungen bezüglich der Beratungssituation bei der FW:
 - Diskretion ist zu gewährleisten.
 - Würdevoller Umgang mit Klientinnen und Klienten sollte selbstverständlich sein.
 - Die besondere Persönlichkeit und Lebenslage sollte von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beratungskontext berücksichtigt werden.
- Nach Mietschuldenübernahme ist die Überprüfung der Nachhaltigkeit der Mietschuldenübernahme durch eine Art Nachsorge erforderlich.
- Notwendig ist mehr Sozialarbeit im Bereich der Sachbearbeitung bei der FW.

3.2.3. ARBEITSGRUPPE 3: ORDNUNGSRECHTLICHE UNTERBRINGUNG/BESONDERE PERSONENGRUPPEN

Die Arbeitsgruppe moderierten Herr Alfred Dietz (Sozialamt) und Frau Sonja Rexhäuser (Fachstelle W). Es nahmen 28 Personen teil.

Arbeitsgruppe 3 | Abbildung 18



3.2.3.1. GANZJÄHRIGES CLEARING/ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEIT

- Für Personen, deren Situation noch nicht definitiv geklärt werden konnte (zum Beispiel hinsichtlich der Einkommensverhältnisse oder des ausländerrechtlichen Status) wird vor der abschließenden Entscheidung über eine obdachlosenrechtliche Unterbringung eine vorläufige, rund um die Uhr belegbare Unterkunft gefordert. Dies wäre auch hilfreich, wenn eine passende Unterkunft für eine bestimmte Person oder Familie nicht sofort belegbar ist.
- Diese „vorläufige Unterbringung“ sollte kurzfristig und unbürokratisch möglich sein und auf wenige Tage begrenzt werden.
- Vorgeschlagen wurde eine Lösung in einem der von der Stadt angemieteten Hotels. Es bestand Konsens darüber, dass keine neue Einrichtung geschaffen werden soll.

3.2.3.2. BESONDERE PERSONENGRUPPEN MIT ENTSPRECHENDEN BEDARFEN (JUNGE ERWACHSENE, MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND)

- Es wird eine zielgruppenorientierte Unterbringung gefordert, zum Beispiel spezielle Angebote für junge Erwachsene. Entsprechend soll auch eine zielgruppenorientierte Beratung erfolgen.
- Für eine gezielte Belegungssteuerung ist eine ausreichende Überkapazität an Hotelplätzen zwingend Voraussetzung.
- In allen Unterbringungsformen wird eine adäquate Betreuung vor Ort gewünscht. Vorgeschlagen wurden Sprechstunden in den Obdachlosenunterkünften.
- Es wurde angeregt, den Landkreis in die Entwicklung entsprechender Unterbringungskonzepte mit einzubeziehen.
- Für Menschen mit Migrationshintergrund soll die Vernetzung mit der Migrationsberatung verbessert werden. Es wird gefordert, den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu vereinfachen.

3.2.3.3. VERHALTENS-AUFFÄLLIGE PSYCHISCH KRANKE OHNE KRANKHEITSEINSICHT

- Der Anspruch auf Unterbringung psychisch Kranker ohne Krankheitseinsicht steht bei Verhaltensauffälligkeit oft in Konkurrenz zu den Erwartungen anderer in den Obdachlosenunterkünften untergebrachter Menschen.
- Diese Herausforderungen für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner aber auch für das Betreuungspersonal zeigen, dass bei der Beratung dringend Unterstützung durch Personen mit Erfahrung im Umgang mit psychisch Erkrankten notwendig ist. Es wurde vorgeschlagen, in den Einrichtungen niedrigschwellige Beratungsangebote vorzuhalten sowie eine entsprechende Beratungsstelle beim Gemeindepsychiatrischen Dienst einzurichten.
- Darüber hinaus wurde die Einrichtung interdisziplinärer Beratungsteams gefordert. Letztlich sollte die Situation bei einem Gespräch zwischen dem Sozialdezernenten der Stadt Karlsruhe und dem Leiter der Psychiatrischen Klinik erörtert werden.
- Es wurde gefordert, unabhängig von den Kosten, bei Bedarf individuelle Unterkünfte anzumieten. Um die Belastungen für einzelne Unterkünfte und Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu begrenzen, wurde auch gefordert, einzelne besonders schwierige Menschen regelmäßig in andere Unterkünfte zu verlegen (Karussellprinzip).

3.2.4. ARBEITSGRUPPE 4: SCHNITTSTELLEN/UNTER 25-JÄHRIGE

Die Arbeitsgruppe moderierte Frau Karina Langeneckert (Direktorin Sozial- und Jugendbehörde). Es nahmen 21 Personen teil.

Arbeitsgruppe 4 | Abbildung 19



3.2.4.1. SCHNITTSTELLEN/NAHTSTELLEN JUGENDHILFE

Folgende Themen wurden gebündelt und zusammen diskutiert:

- Evaluation der Hilfen für junge Volljährige mit dem Care-Leaver-Projekt IGfH, „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“.
- Bessere und transparentere Vernetzung der vorhandenen Hilfen für unter 25-Jährige.
- Niedrigschwellige Zusammenarbeit und engere Verknüpfung von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe bei unter 25-Jährigen sind gefordert.
- Unterschlupfsituation durch rasche Hilfeangebote beenden. Schnelle und passende obdachlosenrechtliche Unterbringung oder Vermittlung in Wohnung sind notwendig.

Vorschläge/Ideen/Maßnahmen:

- Analyse der Verweigerung der Jugendhilfe (über eine Befragung).
- Niedrigschwellige Hilfen anbieten; für die jungen Erwachsenen ist auch ein enger Rahmen erforderlich.
- Coach zur Begleitung (zur Stärkung des Vertrauensverhältnisses, der Kontinuität, der Bindung).
- Stärkung von Ressourcen und Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserfahrungen der jungen Erwachsenen.
- Direktere, schnellere Wege bei Problemen sowie klare Ansprechpersonen sind nötig, der Rhythmus zur Intervention sollte angepasst werden.
- Projektidee: Junge Erwachsene helfen jungen Erwachsenen.

3.2.4.2. SCHNITTSTELLEN/NAHTSTELLEN JOBCENTER: PERSPEKTIVE BEI U-25-WOHNUNGSLOSEN: WOHNUNG UND ARBEIT STÄRKER VERKNÜPFEN, UM EINE JEWEILIGE LÄNGERFRISTIGE PERSPEKTIVE ZU SCHAFFEN (EVENTUELL NEUE PROJEKTE)

Vorschläge/Ideen/Maßnahmen:

- Schrittweise Heranführung der jungen Erwachsenen an Tagesstruktur und Arbeit.
- Coach, Ansprechperson, enge Begleitung, insbesondere auch beim Übergang zur und während der Ausbildung (in Betrieben).
- Nachbetreuung, wenn Wohnraum und Arbeit (wieder) vorhanden sind.
- Bessere Vernetzung der Bildungsträger/ Betriebe/Jobcenter.
- Rollenverteilung und Rollenklärung von Jobcenter, Betreuung, Bildungsträgern et cetera: wer macht was, wenn Projekte beziehungsweise Maßnahmen geplant werden (finanzielle- und Umsetzungsaspekte).

3.2.4.3. SCHNITTSTELLEN/NAHTSTELLEN PSYCHIATRIE: PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN BEI UNTER 25-JÄHRIGEN/ UNTERBRINGUNG IN ANDERE GEEIGNETE EINRICHTUNGEN ZUM BEISPIEL PFLEGEHEIME, PSYCHIATRISCHE EINRICHTUNGEN

Vorschläge/Ideen/Maßnahmen:

- Entwicklung von Angeboten an der Schnittstelle Jugendhilfe und Psychiatrie, zum Beispiel niedrigschwellige psychologische/psychiatrische Beratungsangebote für junge Menschen.
- Bestehende GPV-Hilfeplan Konferenzen: Verknüpfung mit Jobcenter (Einzelfälle); die Ergebnisse aus dem Forum GPV auch bei Bedarf an Jobcenter kommunizieren.
- Entwicklung von Hilfen für junge Erwachsene von jungen Erwachsenen (erleichtert den Zugang) sowie Gruppenangebote schaffen.
- Abklärung und Aufsuchen von unter 25-Jährigen in Obdachlosenunterkünften.

3.2.4.4. WEITERE ANREGUNGEN/VORSCHLÄGE/IDEEN/MAßNAHMEN

Von der Vernetzung zur Verzahnung:

- Vernetzung der Träger zur Zielgruppe der unter 25-Jährigen: Runde Tische, Fallbesprechungen, regelmäßiger Austausch, Übersicht über U 25-Projekte
- „MU 25 T“ analog Mehrfamilientherapie.
- Bedarfsgerechte Konzepte entwickeln; Klärung der Rechtsgrundlage, zum Beispiel für unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund, bei Duldungsfällen ohne Perspektive (zukünftig steigende Zahlen) in Unterkünften.

4. BETREUUNGSANGEBOTE IN UNTERKÜNFEN UND WOHNUNGEN

Seit Gründung der Fachstelle Wohnungssicherung am 1. Januar 2007 wurden die Hilfen nach § 67 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII weiter ausgebaut und vervollständigt. Dies mit dem Ziel, die gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu verbessern, vor allem hinsichtlich ihrer Wohnsituation. Schwerpunkt der Hilfen sind ambulante Betreuungen sowohl in Obdachlosenunterkünften als auch im Wohnraum.

Mit verschiedenen Trägern wurden Vereinbarungen geschlossen, so dass seither die nachfolgenden Hilfen angeboten werden können:

- Betreutes Wohnen
- Betreutes Wohnen für psychisch kranke Personen
- Betreutes Wohnen für junge Erwachsene
- Lotsen aus der Wohnungslosigkeit
- Betreuungsangebote in Obdachlosenunterkünften

4.1. BETREUUNG IN OBdachLOSENUNTERKÜNFEN

4.1.1. DAS LOTSENKONZEPT

Ein wichtiger Baustein der Karlsruher Wohnungslosenhilfe, um die Dauer der Obdachlosigkeit zu verkürzen, ist seit 2006 das Lotsenkonzept. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verschiedener Träger nehmen Kontakt zu den Menschen in den Unterkünften auf und suchen mit ihnen gemeinsam Wege aus der Obdachlosigkeit: eine neue Wohnung oder, falls notwendig, betreute Angebote. Darüber hinaus sollen die Klientinnen und Klienten bedarfsgerecht an bestehende Angebote inner- und außerhalb der Wohnungslosenhilfe weitervermittelt werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Hilfen nach § 67 SGB XII. Aufgrund des 2004 bis 2006 mit großem Erfolg durchgeführten Pilotprojektes stimmte der Sozialausschuss 2006 der festen Implementierung dieses Programms im Umfang von zunächst 42 Plätzen zu. Mittlerweile hat sich die Platzzahl aufgrund der gestiegenen Zahl wohnungsloser Menschen erhöht.

Folgende Träger sind mit der Durchführung beauftragt:

Caritas:	14 Plätze
Diakonisches Werk:	14 Plätze
SOZPÄDAL:	28 Plätze
ITL:	10 Plätze

Aufgrund der spezifischen Bedarfe von bestimmten Personengruppen und des enormen Anstiegs wohnungsloser Familien gibt es bei den Trägern mittlerweile Schwerpunkte in der Betreuung: SOZPÄDAL für Familien, Diakonisches Werk für junge Erwachsene, das Institut für transkulturelle Lösungen (ITL) erhielt zehn Plätze für Menschen mit Migrationshintergrund. Zudem wurde bei Caritas die Platzzahl für Alleinstehende verdoppelt.

Ab 1. Februar 2013 wurde ITL als weiterer Träger – speziell für Menschen mit Migrationshintergrund – mit aufsuchender

sozialpädagogischer Betreuung beauftragt und ist seit 1. Januar 2016 Teil des Lotsenprogramms. Dem Gesamtkonzept des ITL Karlsruhe liegt eine enge Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturdolmetschenden zugrunde. Beratung und Betreuung können mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Tandem und in der jeweiligen Muttersprache der Klientinnen und Klienten durchgeführt werden. Dies erleichtert die Verständigung enorm, Vertrauen kann schneller aufgebaut und Missverständnisse können vermieden werden.

Auch in den letzten beiden Jahren zeigte sich, dass dieses freiwillige Angebot von den Betroffenen gut angenommen wird, denn die Teilnahmequoten betragen in 2016 (2015) 78 Prozent (79 Prozent). Von diesen Teilnehmenden haben in den letzten Jahren zwischen 60 und 70 Prozent die Maßnahme erfolgreich beendet. Eine erfolgreiche Beendigung des Programmes bedeutet, dass die Gelotsten in Wohnraum oder Einrichtungen vermittelt wurden und somit ihre Obdachlosigkeit beendet wurde. Die Erfolgsquote ist in den letzten Jahren aufgrund der Situation am Wohnungsmarkt zurückgegangen und lag 2016 (2015) bei 57 Prozent (55 Prozent).

In 2016 (2015) wurden 86 Prozent (85 Prozent) der erfolgreich Gelotsten beziehungsweise 44 Personen (35 Personen) in Wohnraum vermittelt. Dies ist im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen auf dem Karlsruher Wohnungsmarkt ein sehr erfreuliches Ergebnis.

In 2016 (2015) wurde 49 Prozent (36 Prozent) der Gelotsten nach Beendigung des Lotsenprogramms weiter betreut.

Die durchschnittliche Lotsentätigkeit dauert bei den erfolgreich Gelotsten – das sind die Klientinnen und Klienten, die in Wohnraum, Einrichtungen oder andere bedarfsgerechte Hilfen vermittelt wurden und deren Obdachlosigkeit somit beendet wurde – 23 Wochen.

4.1.2. WOHNHEIM RÜPPURRER STRASSE 23

Steigende Unterbringungszahlen und nicht vorhandener freier Wohnraum haben ihre Auswirkungen auf das Wohnheim. Die Abgänge aus der Erstaufnahme und dem Wohnheim sinken kontinuierlich, während die Aufenthaltsdauer steigt.

Die Abgänge aus der Erstaufnahme betragen in 2016 107 Personen (2015: 121 Personen; 2014: 165 Personen). Die Aufenthaltsdauer erhöhte sich deutlich: in 2016 waren 34,6 Prozent länger als zwei Monate untergebracht (2015: 24 Prozent).

Die Abgänge aus dem Wohnheim betragen in 2016 58 Männer (2015: 68), die Aufenthaltsdauer der Personen, die länger als zwei Jahre untergebracht war, erhöhte sich von 0 Prozent in 2015 auf 34,5 Prozent in 2016.

In vorwiegend privaten Wohnraum konnten in 2016 aus der Erstaufnahme 6,5 Prozent vermittelt werden (2015: 12,4 Prozent) und erfreuliche 26,4 Prozent aus dem Wohnheim (2015: 12,4 Prozent). Dies ist erstaunlich angesichts des Wohnungsmarktes und spricht für eine intensive professionelle Sozialarbeit der Rüppurrer Straße 23.

Aus der Erstaufnahme in die Hilfesysteme von Trägern wurden 2016 5,6 Prozent (2015: 2,5 Prozent) vermittelt, aus dem Wohnheim lediglich 9,4 Prozent in 2016 (2015: 32,4 Prozent).

Es gab einen höheren Anteil an Klientinnen und Klienten, die nach Unbekannt abgingen; für die Erstaufnahme waren es 2016 26,2 Prozent (2015: 19,8 Prozent), für das Wohnheim 22,6 Prozent (2015: 14,7 Prozent).

Im Jahr 2016 hatten 62,6 Prozent (2015: 58,7 Prozent) der Klientinnen und Klienten der Erstaufnahme einen hohen Hilfebedarf (davon 5,6 Prozent psychisch Kranke).

Der Anteil der unter 25-Jährigen war in 2016 rückläufig. In der Erstaufnahme betrug ihr Anteil in 2016 21,5 Prozent (2015: 28,1 Prozent), im Wohnheim betrug ihr Anteil 17 Prozent (2015: 30,1 Prozent).

Von den wohnungslosen Männern im Wohnheim hatten 8,4 Prozent in 2016 bereits alle Hilfsangebote erfolglos durchlaufen (2015: 4,7 Prozent; 2014: 10,3 Prozent). Die Anzahl der über 60-Jährigen stieg in 2016 auf 17 Prozent (2015: 14,7 Prozent; 2014: 3,8 Prozent). Hier wird ein spezieller Bedarf an Wohnraum für die kommenden Jahre gesehen.

4.1.3. GARTENSTRASSE 9

Die Gartenstraße 9 bietet für mindestens 30 Personen Übernachtungsmöglichkeiten: Auf fünf Stockwerken stehen jeweils zwei Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer mit gemeinsamer Bad- und Küchennutzung zur Verfügung.

Die größeren Räumlichkeiten werden überwiegend zur obdachlosenrechtlichen Unterbringung von Familien genutzt, für die die Gemeinschaftsküche eine deutlich bessere Versorgung als in Hotelzimmern ermöglicht. Die Auslastung betrug in 2015 100 Prozent. In 2016 betrug die Auslastung bis auf vier Monate, in denen das Erdgeschoss umfassend saniert werden musste, ebenfalls 100 Prozent.

4.1.4. FRAUENPENSION: SOZPÄDAL

Die Frauenpension „Unter den Linden“ war auch in den Jahren 2016 (2015) durchgehend zu 100 Prozent belegt. 21 (22) Frauen mit insgesamt sechs (sieben) Kindern, darunter keine (vier) schwangere Frau(en) konnte(n) ein Zimmer in der Frauenpension beziehen.

Um die Fortsetzung und Nachhaltigkeit des in der Frauenpension begonnenen Hilfeprozesses sicher zu stellen, war es für 15 (15) Frauen notwendig, Anschlusshilfen in Anspruch zu nehmen wie beispielsweise Ambulant Betreutes Wohnen oder Sozialpädagogische Familienhilfe.

20 (22) Frauen mit neun (sechs) Kindern, darunter keine (eine) Schwangere sind aus der Frauenpension ausgezogen. Eine Frau ist während des Aufenthaltes in der Frauenpension verstorben. Mit 19 (18) Frauen, das entspricht 95 (82) Prozent, konnten die im Hilfeplan formulierten Ziele /Perspektiven erreicht und eine individuelle Perspektive erarbeitet werden. 15 (15) Frauen konnten Wohnraum beziehen, zwei (zwei) Frauen wurden in eine geeignete Einrichtung vermittelt.

Für Frauen mit Kindern bestehen während des Aufenthaltes in der Frauenpension enge Absprachen mit dem Sozialen Dienst, bei Bedarf werden spezifische Angebote vermittelt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Frauenpension lag bei 9 (7) Monaten. Sie ist neben Faktoren wie begrenzt verfügbarer Wohnraum im Niedrigpreissegment sowie Vorbehalte der Vermieterinnen und Vermieter gegenüber dieser Gruppe auch abhängig von den Ressourcen der jeweils in der Frauenpension lebenden Frauen.

2016 (2015) konnten neun (fünf) Frauen Wohnraum von SOZPÄDAL beziehen. Das Konzept Frauenpension ist nach wie vor eine äußerst erfolgreiche Form der Betreuung während der Zeit der obdachlosenrechtlichen Unterbringung.

4.1.5. ÜBERGANGSWOHNGRUPPE KRIEGSSTRASSE 88

Die Übergangswohngruppe im Dachgeschoss der Kriegsstraße 88 verfügt über sechs Plätze für wohnungslose Männer. Organisatorisch und fachlich ist die Wohngruppe an die Beratungsstelle für wohnungslose Männer angegliedert. Die Aufenthaltsdauer betrug bisher maximal sechs Monate. Aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum in Karls-

ruhe konnte diese Befristung in einigen Fällen nicht eingehalten werden. Insgesamt wurden 2016 neun Männer betreut. Von den fünf ausgezogenen Bewohnern fanden nur zwei eigenen Wohnraum. Drei Bewohner haben Karlsruhe mit unbekanntem Ziel verlassen. Die durchschnittliche Verweildauer hat sich verdoppelt und betrug 6,5 Monate.

4.1.6. SOZIALPENSION AUGUSTINER: AWO

Die Sozialpension Augustiner wird seit dem 15. Dezember 2009 von der AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH als Unterkunft für ursprünglich 18 wohnungslose volljährige Frauen und Männer betrieben, die von der Stadt Karlsruhe ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen.

Auf Grund des gestiegenen Bedarfs wurde die Kapazität zum 1. April 2015 auf 37 Plätze erhöht. Das Belegungsrecht liegt allein bei der Fachstelle Wohnungssicherung per Einweisungsverfügung. Die wohnungslosen Menschen sollen für längstens sechs Monate in der Sozialpension verbleiben und von dort in geeigneten Wohnraum vermittelt werden.

Vermittelt werden konnten im Jahr 2016 (2015) von 145 (120) eingewiesenen Personen 117 (87). Dies entspricht einem Anteil von 81 Prozent (73 Prozent) bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 12,7 (14 Wochen).

Die Anzahl der Menschen unter 25 Jahren ging im Jahr 2016 um die Hälfte zurück. Im Jahr 2015 waren 28 von 120 eingewiesenen Personen unter 25 Jahre alt, im Jahr 2016 nur noch 14 von 145 Personen.

4.1.7. SPORHOTEL STUTENSEE

Im Rahmen der Sozialregion Karlsruhe wurde für die Jahre 2006 bis 2013 ein Vertrag mit der Stadt Stutensee zur Unterbringung Karlsruher Wohnungsloser in einem Hotel in Stutensee geschlossen. Im Sporthotel Stutensee stehen 20 Plätze für Karlsruher Wohnungslose zu Verfügung.

Nach Vertragsende wurde das Hotel grundlegend saniert. Aufgrund des notwendigen Bedarfes an Hotelbetten zur Unterbringung Wohnungsloser wurde mit dem Hotelier erneut ein Vertrag über fünf Jahre geschlossen, so dass ab Mitte 2014 wieder 20 Personen dort einziehen konnten. Seither ist das Haus fast durchgängig vollständig belegt.

4.2. BETREUTES WOHNEN

Das „Betreute Wohnen“ ist ein wichtiges Instrument sowohl der Prävention als auch der Nachsorge. Im Bereich der Prävention kann das Betreute Wohnen zur Verhinderung einer Wohnungskündigung angeboten werden. Im Bereich der

Nachsorge kann für Wohnungslose zur nachhaltigen Sicherung des Wohnraums zeitlich begrenzt eine sozialpädagogische Betreuung angeboten werden.

4.2.1. BETREUTE WOHNFORMEN: SOZPÄDAL

SOZPÄDAL bietet differenzierte Formen des Betreuten/Begleiteten Wohnens an.

Projekt	Hilfeart
Wohnen intensiv	Betreutes Wohnen nach den Richtlinien der §§ 67/68 SGB XII (62 Plätze)
Wohnen nachhaltig	Begleitetes Wohnen mit dem Fokus auf den Wohnungserhalt, in der Regel für Wohnungslose, die intensivere Formen des Betreuten Wohnens bereits durchlaufen haben und weiterer Begleitung bedürfen (165 Plätze)
Betreutes Wohnen für psychisch Kranke	Nach § 53 SGB XII BWB/E (50 bis 60 Plätze) und nach §§ 67/68 SGB XII BWB/S (20 Plätze)
Wohnen 18 +	Projekt für wohnungslose junge Erwachsene (24 Plätze)

SOZPÄDAL verfügte Ende 2016 (2015) im Bereich der Wohnungslosenhilfe über 306 (296) Wohneinheiten über Anmietungen auf dem freien Markt und bei der Volkswohnung sowie vereinseigenen Wohnraum. Der Anteil an abgeschlossenen Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen für eine Person konnte inzwischen auf 37,2 Prozent (36 Prozent) erhöht werden. Die Betreuten können auch bei einem anderen Wohnungsgeber ein Mietverhältnis haben oder sie

können nach der Mietzeit bei SOZPÄDAL mit dem Erreichen des Teilziels „eigenständig angemietete Wohnung“ für einen angemessenen Zeitraum dort weiter betreut werden. Dies galt in 2016 (2015) für 21 (17) Männer und 32 (34) Frauen.

In 2016 (2015) wurden 46 (42) erwachsene Personen und sieben (acht) Kinder neu mit Wohnraum und dem entsprechenden Betreuungsangebot versorgt, 24 (25) Männer und 22 (18) Frauen.

4.2.2. WOHNGRUPPE ADLERSTRASSE UND AUSSENSTELLEN: HEIMSTIFTUNG

Die Wohngruppe Adlerstraße und Außenstellen bieten Ambulant Betreutes Wohnen für 30 Personen (Männer, Frauen, Paare und begrenzt für Menschen mit Hund) an sowie sieben Plätze begleitetes Wohnen gemäß § 67 ff. SGB XII. Schwerpunkt der Betreuung liegt auf der Wohnungssuche und dem Vermitteln von Fähigkeiten, den eigenen Wohnraum halten sowie ein eigenständiges Leben führen zu können.

Den gestiegenen Platzzahlen entsprechend hat die Heimstiftung Karlsruhe Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Es stehen aktuell an verschiedenen Standorten Mehrzimmerwohnungen für insgesamt 25 Personen sowie fünf Wohnungen für Einzelpersonen zur Verfügung.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Betreuten Wohnen jeweils 51 Personen betreut. In beiden Jahren lag der Anteil derer, die in eigenen Wohnraum vermittelt werden konnte, wie in den Vorjahren bei etwa zwei Drittel. Die übrigen Bewohnerinnen und Bewohner wurden in Therapie vermittelt, aus disziplinarischen Gründen entlassen oder zogen in andere Einrichtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug in beiden Jahren etwa ein Jahr, der Frauenanteil liegt nach wie vor bei etwa 20 Prozent.

4.2.3. BETREUTES WOHNEN: AWO

Die AWO Karlsruhe bietet seit 2002 Ambulant Betreutes Wohnen für wohnungslose und psychisch kranke Menschen an. Die Finanzierung erfolgt entweder über die Eingliederungshilfe (§ 53 SGB XII) oder aber über die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII).

Die Übergänge zwischen den Hilfeformen sind fließend. Viele wohnungslose Menschen haben unter anderem auch eine psychische Erkrankung, zugleich ist das Risiko eines Wohnungsverlustes bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen deutlich erhöht.

Das Ambulant Betreute Wohnen der AWO Karlsruhe wird größtenteils über die Eingliederungshilfe finanziert. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 15 Klientinnen und Klienten auf Grundlage des § 67 SGB XII betreut. Gut die Hälfte dieser Menschen hat Wohnraum über die AWO Karlsruhe angemietet. Aufgrund der dauerhaft angespannten und sich weiter zuspitzenden Lage auf dem Karlsruher Wohnungsmarkt bleiben die Klientinnen und Klienten immer länger AWO-Mieterinnen und -Mieter. Trotz intensiver Betreuung und Begleitung wird eine Vermittlung von Menschen mit zumeist multiplen Problemlagen auf dem ersten Wohnungsmarkt immer schwieriger. Circa die Hälfte

der Klientinnen und Klienten hat einen problematischen Umgang mit legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Ein Teil dieser Personen hat bereits ein massives Abhängigkeitssyndrom entwickelt.

Nach der Auflösung zweier größerer Wohngemeinschaften in den Jahren 2015 und 2016 hat sich gezeigt, dass die Unterbringung und Betreuung in Zweier- und Dreier-Wohngemeinschaften oder aber in Einzelappartements seitens der Klientinnen und Klienten deutlich besser angenommen wurde. Befürchtete Schwierigkeiten, so zum Beispiel der Verlust sozialer Kontakte, „Abkapselung“ oder sogar Abbruch der Hilfe, blieben aus.

4.2.4. BETREUTES WOHNEN FÜR HAFTENTLASSENE WOHNUNGSLOSE MÄNNER: VEREIN FÜR JUGENDHILFE E. V.

In enger Kooperation mit der Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Karlsruhe und einem privaten Investor wurden im vorderen Teil des Hotelkomplexes „Neue Messe“ in 2008 sechs Appartements für haftentlassene wohnungslose Männer errichtet. Ein Appartement wird von einem Betreuer bewohnt, der die Aufsicht vor Ort führt und Auffälligkeiten beziehungsweise Störungen an die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Anlaufstelle für Straffällige beim Verein meldet. Des Weiteren existiert eine Wohngemeinschaft mit fünf Zimmern in der Karlsruher Südstadt, wobei auch hier ein Zimmer durch einen Betreuer genutzt wird und ein Zimmer exklusiv für Hafturlaube zur Verfügung steht.

Zielgruppe sind haftentlassene oder straffällige Männer, vorrangig aus Karlsruhe, die wohnungslos sind und einen Hilfebedarf nach § 67 SGB XII haben. Das Angebot der Betreuungsmaßnahme ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert und umfasst folgende Bereiche:

- Soziale Probleme/Beziehungsfähigkeit
- Arbeit/Qualifizierung
- Einkommen/Haushalten/Schulden
- Gesetzeskonformes Verhalten
- Gesundheit/Suchtproblematik
- Hauswirtschaft/Alltagsstruktur
- Wohnungssuche

Die Erfahrung der vergangenen beiden Jahre zeigt, dass sich die Einzelunterbringung in den abgeschlossenen Appartements nach wie vor sehr bewährt und die individuell ausgerichtete Betreuungstätigkeit begünstigt. Die Appartements mit eigener Single-Küche und Sanitärraum werden von den Bewohnern nach wie vor sehr geschätzt. Aber auch die Wohngemeinschaft mit gemeinsamer Küchen- und Badnutzung bietet Erprobungsraum für die Bewohner auf dem Weg zu eigenverantwortlichem Wohnen.

Im Jahr 2015 sind 13 Klienten in die Übergangswohnungen eingezogen, 11 Bewohner konnten wieder ausziehen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 167 Tage. 2016 sind neun Haftentlassene neu eingezogen, elf konnten aus den Wohnungen ausziehen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 238 Tage. Die längere Aufenthaltsdauer einzelner Bewohner ist nach wie vor dem engen Wohnungsmarkt geschuldet. Insbesondere war in der Einrichtung zu erkennen, dass es älteren Männern nach Verbüßen einer langen Haftstrafe schwerfällt, einen passenden Anschlusswohnraum zu finden. So konnte nicht jeder Bewohner anschließend in eine eigene Wohnung mit eigenem Mietvertrag ziehen, sondern ist nach längerer, ergebnisloser Suche zur Freundin, zu Bekannten oder in eine weiterführende Hilfeform gezogen.

4.2.5. WOHNGEMEINSCHAFT LESSINGSTRASSE: BWLV

Das Betreute Wohnen des bwlv richtet sich an chronisch-mehrfach beeinträchtigte alkohol- und/oder medikamenten-abhängige Menschen, die obdachlos-rechtlich untergebracht oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Innerhalb der Wohngemeinschaften ist das Konsumieren von leichten Alkoholika erlaubt. Einige spezifische Ziele für diese Wohngemeinschaften sind Anhalten zum kontrollierten beziehungsweise reduzierten Umgang mit Alkohol (kein Kontrollverlust), Vermeidung von Trinkexzessen und Konsum harter Alkoholika, Motivierung zu sinnvollen Freizeitaktivitäten, auch im Sinne eines Kompensationsversuchs, Motivierung und Unterstützung zum regelmäßigen Besuch einer Selbsthilfegruppe oder die regelmäßige Teilnahme an Gruppen- und Einzelgesprächen.

In Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern beziehungsweise unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bwlv die Verwaltung der Finanzen, das heißt die Zuteilung und Auszahlung von Geldbe-

trägen. Ziel ist es, die suchtkranken Bewohnerinnen und Bewohner durch die Bereitstellung eines überschaubaren Geldbetrages, der zur Deckung des täglichen Bedarfs dient, von einem insgesamt gesundheitsschädigenden Verhalten abzuhalten und damit Trinkexzesse oder Rückfälle zu vermeiden.

Weiterhin erfolgt eine umfangreiche Gesundheitsvorsorge. Bei Bedarf erfolgt die Übernahme des Schriftverkehrs, die Schuldenregulierung beziehungsweise die Überleitung in die Privatinsolvenz. Es besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme an einer Tagesstruktur (AsT = Arbeit statt Trinken) mit sechs genehmigten Plätzen.

Zudem besteht die Möglichkeit des Betreuten Einzelwohnens, das heißt Menschen, die nach einer erfolgreichen Wohnungssuche eine eigene Wohnung gefunden haben, können weiterhin von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bwlv betreut werden. Im Mittelpunkt der pädagogischen Ziele steht bei allen Wohngemeinschaften die Anleitung der Hilfe zur Selbsthilfe.

4.2.6. HAUS BODELSCHWINGH: VEREIN FÜR EV. HEIMFÜRSORGE KARLSRUHE E. V.

Das Haus Bodelschwingh bietet für wohnungslose Menschen Ambulant Betreutes Wohnen, um eine niedrigschwellige Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen Wohnungslosenhilfe, Suchtkrankenhilfe und Eingliederungshilfe zu schaffen.

Bis zu fünf Plätze Ambulant Betreutes Wohnen werden in Absprache mit der Fachstelle Wohnungssicherung belegt.

Im Jahre 2016 zog ein Mann, vermittelt aus der Ruppurrer Straße 23, ein (nach § 53 SGBX II). Eine Frau, welche ursprünglich aus dem Hotel Anker kam, ist wieder ausgezogen.

4.3. LANGZEITHILFEN

4.3.1. LANGZEITWOHNGRUPPEN THOMAS-MANN-STRASSE: HEIMSTIFTUNG

Der Langzeitwohnbereich (LZWB) der Heimstiftung bietet 40 Wohnplätze für wohnungslose Menschen mit einem langfristigen Hilfebedarf an im Rahmen des § 67 ff. SGB XII. Auf drei Stockwerken leben jeweils zehn Menschen in Einzelzimmern. Eine Küche, ein Gemeinschaftsraum sowie sanitäre Anlagen stehen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. An den Werktagen werden in den Gemeinschaftsräumen ein Frühstück und ein Mittagessen angeboten. Ein multiprofessionelles Team (Sozialarbeit, Pflege, Hauswirtschaft) kümmert sich um die Bewohnerschaft und deren Anliegen. Der Altersdurchschnitt der Bewohner liegt bei 67 Jahren (57 bis 83 Jahre). Etwa ein Drittel der Bewohner hat eine Suchterkrankung, circa ein Viertel eine psychische Erkrankung und etwa ein Viertel zeigt Auffälligkeiten in beiden Bereichen.

Im Jahr 2015 wurden neun Personen neu aufgenommen und acht Personen verließen den LZWB. (davon sind drei verstorben, zwei wurden inhaftiert, zwei kamen ins Pflegeheim, ein Umzug fand in Betreutes Wohnen statt) Im Jahr 2016 wurden sechs Personen neu aufgenommen, zwei Personen verstarben.

Im November 2016 wurde der LZWB umgewandelt von einem stationären in ein ambulantes Wohnangebot. Aufgrund dieser Umwandlung ist es nun möglich, Menschen mit einem festgestellten Pflegegrad weiterhin im LZWB betreuen zu können. Im Zuge dieser Umwandlung öffnet sich das Angebot auch für Frauen. Durch die Ambulantisierung erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner kein Taschengeld mehr. Sie können über den vollen Sozialleistungssatz verfügen. Dies erleichtert es Neuzugängen wesentlich, sich für das Angebot zu entscheiden.

4.3.2. HOTEL ANKER: AWO

Im AWO-Hotel Anker, als niedrigschwellige ambulante Einrichtung, sind seit der Eröffnung im September 2005 bis zum Ende des Jahres 2016 insgesamt 142 Personen mit dem Ziel der dauerhaften Beheimatung und der fortgesetzten Betreuung untergebracht worden.

Die Gesamtanzahl der Neuaufnahmen im Berichtszeitraum 2015/2016 lag bei 17, Verlegungen in vollstationäre Pflegeeinrichtungen waren viermal erforderlich, die Anzahl der

Sterbefälle lag bei fünf, die Altersstruktur bewegte sich zwischen 38 und 87 Jahren. Vermittlungsversuche in eigenen Wohnraum waren aufgrund der vorherrschenden Krankheitsbilder nicht angezeigt.

Die medizinische Versorgung in der Einrichtung ist in Kapitel 7.5. ausgeführt.

4.3.3. WOHNETAGE SCHEFFEL 37: WOHNEN FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN MIT ERHEBLICHEN MULTIPLER ERSCHWERNISSEN: SOZPÄDAL

In der Wohntage leben zehn wohnungslose Frauen, bei denen frühere ambulante oder stationäre Hilfen nicht zu einer Stabilisierung ihrer Lebenslage geführt haben, in acht Einzelappartements und einem Doppelappartement. Bei den Bewohnerinnen dominieren psychiatrische Krankheitsbilder sowie eine ausgeprägte Suchtproblematik.

In den Jahren 2015 und 2016 war die Wohntage nahezu durchgängig voll belegt. Zwei Frauen sind seit Beginn (2010) dort wohnhaft. Eine Frau musste der Wohntage verwiesen werden. Eine andere Frau wurde stationär in der Psychiatrie aufgenommen. Fünf Frauen konnten im Berichtszeitraum eine Wohnung finden beziehungsweise in eine geeignete Einrichtung vermittelt werden. Drei dieser Frauen waren Bewohnerinnen des Doppelzimmers, welches in der Regel mit Frauen belegt wird, die keiner dauerhaften Unterbringung in der Wohntage bedürfen.

Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Bewohnerinnen in finanziellen und behördlichen Angelegenheiten. Ein wichtiger Aspekt ist die Begleitung der Frauen bei der Organisation des

Lebensalltags, in der Haushaltsführung und der Körperpflege. Die Bewohnerinnen haben großes Vertrauen in die Pflegekraft und sind in der Lage, sich vor allem in gesundheitlichen, hygienischen und sonstigen körperbezogenen Fragen unterstützen zu lassen. Ziel ist es, Frauen auch im Gesundheitsbereich zu stabilisieren.

Die sozialpädagogische Begleitung der Bewohnerinnen beinhaltet auch Gemeinschaftsaktivitäten, die außerhalb der Wohntage stattfinden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Bewohnerinnen nicht isoliert in der Wohntage leben, neue Interessen entdecken können, an dem gesellschaftlichen Geschehen teilnehmen und mehr Vertrauen in die eigene Person entwickeln.

Das wichtigste Ziel der Wohntage ist es, den Bewohnerinnen eine menschenwürdige Unterkunft zu bieten, und ihnen soweit wie möglich ein selbständiges Leben zu ermöglichen und sie in ihren eigenwilligen Verhaltensweisen zu akzeptieren.

5. WOHNRAUMBESCHAFFUNG

5.1. WOHNRAUMAKQUISE DURCH KOOPERATION

Seit dem Jahr 2005 betreibt die Stadt Karlsruhe das Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“. Ziel dieses Programms ist es, privaten Wohnraum für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen zu erschließen.

Die Stadt erwirbt hierfür bei privaten Vermieterinnen und Vermietern ein Belegrecht für zehn Jahre. Die Mieten entsprechen den Angemessenheitsgrenzen bei Sozialleistungsbezug. Die Vermieterin/der Vermieter erhält, abhängig von Zustand und Größe der Wohnung einen Zuschuss. Zudem gewährt die Stadt für fünf Jahre eine Mietausfallgarantie. Der Gemeinderat stellt für die Akquise und die Mietausfallkosten sowie für anfallende Renovierungskosten jährlich Mittel zur Verfügung.

Für die gesamte Vertragslaufzeit stehen den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern bei allen im Mietverhältnis auftretenden Problemen feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden über die Sozialarbeit der Fachstelle Wohnungssicherung ausgesucht und von dort bei Bedarf auch betreut. Im ersten Jahr bleibt die Stadt für das Mietverhältnis Vertragspartnerin. Ab dem zweiten Jahr erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner einen direkten Mietvertrag mit der Eigentümerin/dem Eigentümer.

In den Jahren 2015 und 2016 konnten 190 beziehungsweise 162 Menschen, darunter 76 Familien mit 157 Kindern in 136 Akquisewohnungen mit bezahlbarem Wohnraum versorgt werden. Mithilfe dieses Programms erhielten seit Beginn im Jahr 2005 bis zum Jahr 2016 1.614 Menschen eine Wohnung, davon 320 Alleinlebende und 360 Familien mit 684 Kindern. 627 Wohnungen wurden seither zur Verfügung gestellt.

Durch den Erwerb der Belegrechte und die Neubelegung bei Aus- und Umzügen ist ein eigener Mikrowohnungsmarkt entstanden. Renovierungskosten bei Umzügen und Mieten bei vorübergehendem Leerstand werden aus Akquisemitteln getragen. Durch den Anstieg der zu verwaltenden Wohnungen hat sich auch der Anteil der Mittel, die hierfür benötigt werden in den letzten Jahren erhöht. Im Jahr 2005 standen für das Programm 250.000 Euro zur Verfügung, im Jahr 2015 konnten 500.000 Euro verwendet werden.

Die Wohnraumakquise ist ein wichtiger Faktor geworden, um Menschen, die als Wohnungslose am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, wieder eine Rückkehr in ein normales Leben zu ermöglichen. Die dezentrale Versorgung mit eigenem Wohnraum bedeutet für wohnungslose Menschen gleichzeitig die Erhöhung der Integrations- und Teilhabechancen. Daher werden Wohnungen in allen Stadtteilen akquiriert. Um Segregation vorzubeugen, wird stets nur für eine begrenzte Anzahl an Wohnungen ein Belegrecht in einem bestimmten Gebiet erworben.

Keine Bewohnerin und kein Bewohner werden zwangsweise in eine Wohnung eingewiesen. Alle erhalten die Möglichkeit, die Wohnung vorab zu besichtigen und ziehen nur dann ein, wenn sie der Anmietung zustimmen. Dass bislang nur wenige Menschen ihre Wohnung wegen Problemen im Wohnen aufgeben mussten, zeigt den Erfolg dieses Ansatzes.

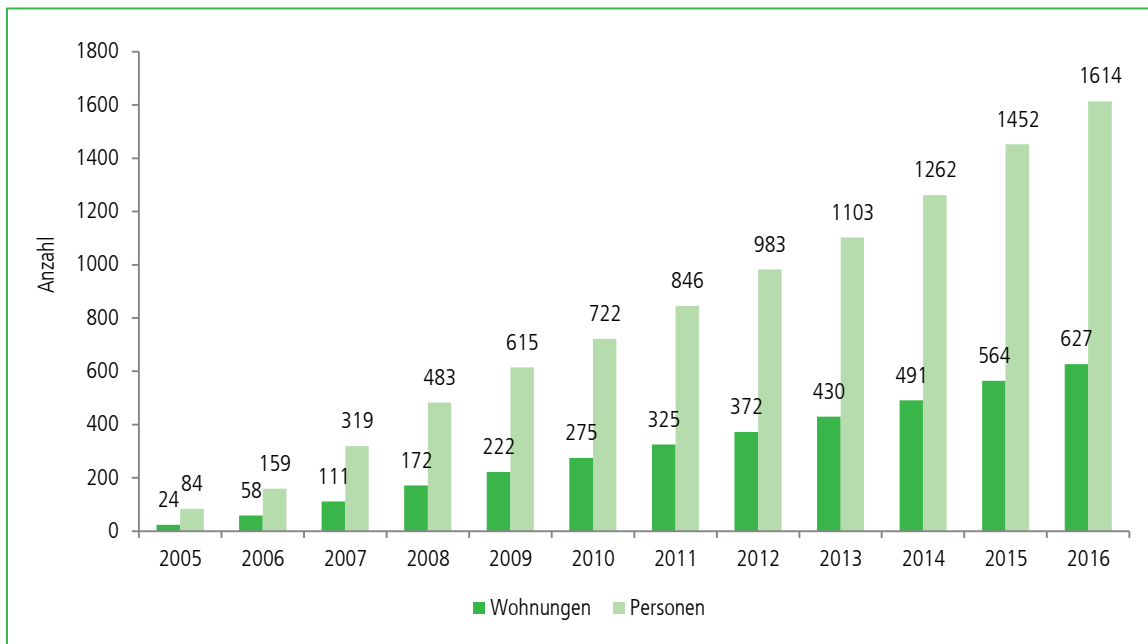
Ohne das Programm Wohnraumakquise wären die Wohnungslosenzahlen in Karlsruhe deutlich höher. Wenn nur die Hälfte der Personen, die über das Programm mit Wohnraum versorgt wurden, eigenständig keine Wohnung gefunden hätte, so müssten zu den aktuellen Unterbringungszahlen noch circa weitere 800 Personen hinzugerechnet werden. Dies wäre mit einem immensen Anstieg der Hotelkosten verbunden.

Da Miete in jedem Fall deutlich preiswerter als eine Obdachlosenunterbringung ist, amortisieren sich die Akquiseschüsse nach wenigen Monaten. Das Modell hat also auch in wirtschaftlicher Hinsicht Vorteile, wie folgende Beispielrechnung zeigt:

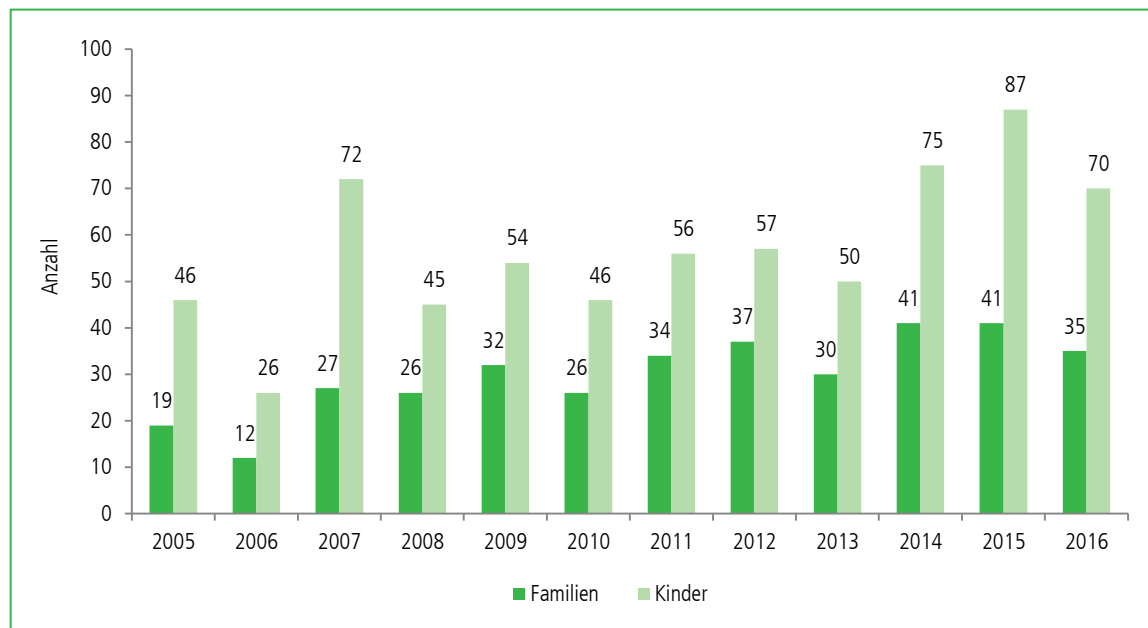
Vergleich der Kosten der Unterkunft zwischen Miete und Obdachlosenunterbringung für eine dreiköpfige Familie im Jahr:

Miete: 650,00 Euro x 12	=	7.800 Euro
Hotel: 3 x 20,00 Euro/Nacht x 30 Tage x 12	=	21.600 Euro
Kostenersparnis	=	13.800 Euro

Mieterinnen und Mieter in Akquisewohnungen 2005 bis 2016 (kumuliert) | Abbildung 20



Untergebrachte Familien mit Kindern in Akquisewohnungen 2005 bis 2016 (pro Jahr) | Abbildung 21



5.1.1. NUTZUNGSVERHÄLTNISSE

Die Unterstützung und Beratung der Menschen, die in Nutzungsverhältnissen über die Wohnraumakquise wohnen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms.

Das einjährige Nutzungsverhältnis bietet der Vermieterin/dem Vermieter große Sicherheit und den Bewohnerinnen/ Bewohnern die Möglichkeit, sich mit Hilfe und Unterstützung in der Wohnung und im Wohnumfeld einzuleben. Nach einem Jahr wird der Nutzungsvertrag in einen eigenen Mietvertrag umgewandelt, vorausgesetzt es gibt keine größeren Probleme. Somit kann dauerhaftes Wohnen ermöglicht werden.

Hierzu bedarf es vieler individueller Hilfen, wie Unterstützung beim Einzug und allem, was dafür notwendig ist, zum Beispiel Begleitung zu Ämtern, Möbelbeschaffung, Beratung bei Hausordnung, Müllentsorgung, Energieverbrauch, Umgang mit Nachbarn und Hausbesitzern.

In mehr als 60 Prozent der Fälle ist es erforderlich, aufgrund von Problemlagen innerhalb des Familienverbandes intensive zusätzliche Hilfen, wie zum Beispiel Familienhilfen und Kontakte zu Beratungsstellen einzurichten beziehungsweise zu koordinieren. Hierzu ist eine enge Vernetzung mit dem

Sozialen Dienst, Trägern und Institutionen notwendig. Durch dieses engmaschige Unterstützungs- und Hilfsangebot ist es bei über 90 Prozent der Fälle möglich, das Nutzungsverhältnis in ein eigenes Mietverhältnis umzuwandeln.

Stand 31. Dezember 2016 (2015) leben 515 (474) Personen in 186 (179) Wohnungen mit Nutzungsvertrag. Davon sind 116 (115) Wohnungen für Familien mit insgesamt 260 (239) Kindern, fünf Wohnungen für Paare ohne Kinder und 65 (64) Wohnungen für allein lebende Menschen.

Die Unterstützung für die Bewohnerinnen und Bewohner endet nicht mit dem eigenen Mietvertrag. Die Wohnraumakquise ist auch während des zehnjährigen Belegungsrechtes die Ansprechpartnerin für alle Fragen der Vermieterin/des Vermieters sowie der Mieterin/des Mieters.

Neben Mietzahlungsproblemen und Fragen der Nebenkostenabrechnung sind dies Fragen zu anstehenden Reparaturen, Schäden im Haus, Hausordnungsproblemen, Nachbarschaftsstreitigkeiten et cetera. Dieses Engagement entlastet den Vermieter/die Vermieter sehr und ist ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg des Programms.

5.2. SICHERUNG PREISWERTEN WOHNRAUMS IM SOZIALRAUM

Trotz umfangreicher Hilfsangebote hat die Zahl der wohnungslosen Menschen in Karlsruhe deutlich zugenommen. Der Bedarf an weiteren Unterbringungsplätzen ist folglich gestiegen.

Daher wurde ein innovatives Mischkonzept für ein von einem Investor erworbenes Haus in der Werderstraße entwickelt, das in der Vergangenheit bis zu 80 Personen Wohnraum unter einfachsten und sehr beengten Verhältnissen bot. In dem Haus wurden nach der Sanierung zum einen wohnungslose Menschen untergebracht, zum anderen entstanden auch private Mietverhältnisse, entweder direkt mit den Mieterinnen und Mietern oder über das Programm Wohnraumakquise. Hierbei wurden vorrangig die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses berücksichtigt.

Neben der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze wurde gemeinsam mit dem privaten Investor ein bisher äußerst prekäres Wohnhaus saniert und damit deutlich aufgewertet. Es entstand Wohnraum, der es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, sich auch tagsüber in ihren Wohnungen aufzuhalten. Dies wird positive Auswirkungen auf den nahegelegenen Werderplatz haben.

Vier Familien mit jeweils bis zu vier Personen erhalten eigene Mietverträge. Weitere sechs Personen werden über

die Wohnraumakquise Verträge für drei Zwei-Zimmer-Wohnungen erhalten. Für die Wohnungen wird eine Mietausfallgarantie von fünf Jahren gewährt.

Für die Unterbringung wohnungsloser Personen stehen 22 Einzelzimmer (mit gemeinschaftlicher Badnutzung für jeweils vier Personen) zur Verfügung sowie vier Zimmer für Familien (für bis zu vier Personen). Dieser Bereich des Hauses wird mit Dienstleistungen analog zu den sonstigen Unterbringungen in Hotelzimmern geführt.

Mit dem neuen Konzept für das Haus Werderstraße werden parallel folgende Ziele erreicht:

- Mischung von ordnungsrechtlicher Unterbringung und privaten Mietverhältnissen,
- Erhöhung der Unterbringungskapazität um 34 Betten,
- Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für die bisherige Bewohnerschaft,
- deutliche Verbesserung der Wohnqualität der bisherigen Bewohnerschaft,
- Möglichkeit zum Tagesaufenthalt in der Wohnung als Alternative zum bisherigen Aufenthalt auf dem Werderplatz. Damit leistet der neue Wohnraum einen Beitrag zur Entspannung auf dem Platz.

5.3. SCHARNIERSTELLE ZUR VOLKSWOHNUMG GMBH

Für Menschen, die vor dem Wohnungsverlust stehen oder bereits wohnungslos sind, benötigt die Fachstelle Wohnungssicherung verlässliche Partnerinnen und Partner, die Wohnraum zur Verfügung stellen. Den dringendsten Bedarf an Wohnraum haben vor allem allein Erziehende, Familien und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Wartelisten bei den Wohnungsbau-gesellschaften sind lang, und die Wartezeiten können mehrere Jahre betragen. Die Auswirkungen davon sind auch deutlich in der Fachstelle Wohnungssicherung zu spüren. Die Unterbringungszahlen von Familien, Paaren und Alleinstehenden steigen, ebenso die Verweildauer in den Unterkünften.

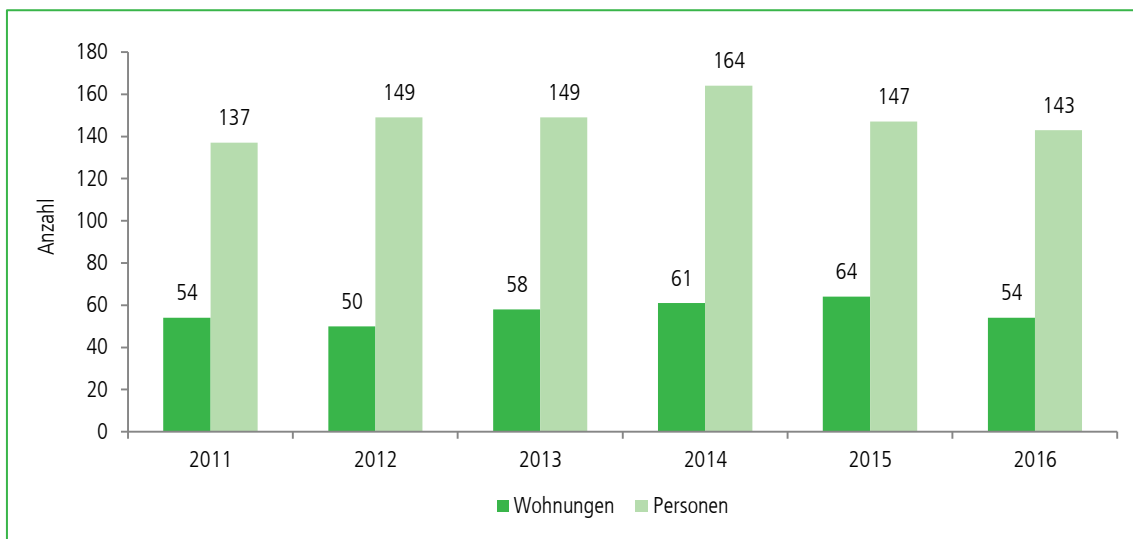
Nach wie vor ist die Volkswohnung GmbH bei Wohnungsnot-fällen die verlässlichste Partnerin für die Fachstelle. Regelmäßig finden Gespräche statt, so dass in vielen Einzelfällen geholfen

werden kann. Im August 2014 startete das gemeinsam konzi-pierte Projekt „Wohnung sucht Mieter“. Von der Volkswoh-numg GmbH werden dabei monatlich vier bis sechs Wohnungsangebote an die Fachstelle gegeben, die dann von dort direkt belegt werden. Die Mieterinnen und Mieter erhalten einen eigenen Mietvertrag. Dies ist ein sehr großer Vertrauens-beweis in der Zusammenarbeit von Volkswohnung und Fach-stelle Wohnungssicherung. Hierüber wurden im Jahr 2016 (2015) 54 (64) Wohnungen für 143 (147) Personen angeboten.

In der Gesamtstatistik (Abb. 23) ist die positive Zusammenar-beit der letzten Jahre gut ersichtlich.

Ohne diese Möglichkeiten der Wohnraumvermittlung durch die Volkswohnung GmbH wären die Unterbringungszahlen noch wesentlich höher.

Vermittelte Wohnungen durch die Volkswohnung GmbH 2011 bis 2016 | Abbildung 22



6. BERATUNG

6.1. KOMMUNALE SCHULDNERBERATUNG

Die kommunale Schuldnerberatung wurde als niedrigschwelliges Angebot für Sozialleistungsbeziehende und Klientinnen und Klienten der Fachstelle Wohnungssicherung im Kontext der Armutsbekämpfung konzipiert. Ziel ist eine Wartezeit von nicht länger als einem Monat für ein persönliches Erstgespräch. Notwendige Folgetermine sollen ebenfalls innerhalb eines Monats stattfinden. Klärung von Sachverhalten über Telefon beziehungsweise Vorsprachen beim Sekretariat sollen innerhalb von vier Arbeitstagen erfolgen.

Für Sozialleistungsbeziehende ist das Insolvenzverfahren oft der einzige Weg zur Schuldenbefreiung. Für viele Schuldnerinnen und Schuldner stellt der komplexe Antrag eine große Hürde dar. Rechtsanwaltskanzleien verlangen für die Unterstützung zur Antragstellung eine entsprechende Gebühr. Die kommunale Schuldnerberatung bietet als Alleinstellungsmerkmal kostenlose Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages an.

Für das weitere Verfahren wird ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin benötigt. Da für Sozialleistungsbeziehende Prozesskostenbeihilfe gewährt werden kann, muss lediglich eine Rechtsanwaltsgebühr von 15 Euro gezahlt werden. Hierdurch wird auch Menschen mit geringem Einkommen der Weg zur Entschuldung ermöglicht.

Die Beratungsstelle ist eng mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und des Sozialgesetzbuches II (SGB II) vernetzt. Seit 2015 steht eine Personalstelle zur Verfügung, da ein zusätzlich eingesetzter Berater wegfiel. Dies hat zur Folge, dass die

Wartezeiten für die Klientinnen und Klienten auf vier Monate gestiegen sind. Der Gemeinderat hat Ende 2016 die Schaffung einer neuen Beraterstelle bewilligt. Dem Sozialausschuss wird am 21. Juni 2017 vorgeschlagen, diese bei der städtischen Schuldnerberatung einzurichten.

2016 gab es 1.064 Beratungen, davon 167 ausführliche Beratungen sowie 897 Telefon- und Kurzberatungen (2015: 828 Beratungen, davon 208 ausführliche Beratungen im persönlichen Gespräch sowie 614 Telefonberatungen und Kurzberatungen).

Die folgenden Statistikdaten beziehen sich für das Jahr 2015 auf die 208 ausführlich beratenen Personen sowie 2016 auf 162 beratene Personen: Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund betrug 2016 46 Prozent (2015: 54 Prozent), womit diese Personengruppe überproportional vertreten ist im Vergleich zum Anteil an der Gesamtbevölkerung.

2016 waren 55 Prozent der Beratenen männlich (2015: 57 Prozent) und 45 Prozent weiblich (2015: 43 Prozent). 57 Prozent der Haushalte waren in 2016 kinderlos (2015: 51 Prozent). Trotzdem befanden sich 2016 109 Kinder in den durch die kommunale Schuldnerberatung unterstützten Haushalten (2015: 160 Kinder). Dies lässt darauf schließen, dass, wenn Kinder vorhanden sind, diese relativ häufig auch von Verschuldung und damit von Armut betroffen sind. 2016 waren 19 Prozent der Beratenen allein Erziehend (2015: 15 Prozent).

6.2. BERATUNGSSTELLE FÜR WOHNUNGSLOSE MÄNNER

Die städtische Beratungsstelle für wohnungslose Männer in der Kriegsstraße 88 ist neben ihren primären Aufgaben der Beratung und der Bereitstellung einer Postadresse, organisatorisch und inhaltlich auch für den städtischen Erfrierungsschutz mit 56 Plätzen, sowie die Übergangswohngruppe im Dachgeschoss mit sechs Plätzen verantwortlich. Personell ist die Beratungsstelle mit zwei Teilzeit-Fachkräften und einer Assistenzstelle ausgestattet.

Für das Jahr 2016 ergaben sich für die Beratungsstelle folgende Zahlen: Über die Poststelle gab es 8.812 Kontakte mit Klientinnen und Klienten. Vom Fachpersonal wurden 2.726 Beratungsgespräche durchgeführt. Insgesamt ergibt dies für das Jahr 2016 11.928 Kontakte mit Klientinnen und Klienten. Im Monatsdurchschnitt wurden 226 Personen als Postabholende in der Kartei geführt.

Es wurden insgesamt 1.166 Personen betreut. Von 431 abgängigen Personen sind 82 Prozent nach unbekannt abgemeldet worden, 16,5 Prozent fanden eigenen Wohnraum oder wurden obdachlosenrechtlich untergebracht.

6.3. BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN UND PAARE IN WOHNUNGSNOT: SOZPÄDAL

Die Beratungsstelle bietet dreimal wöchentlich offene Sprechstunden an. Weiterhin werden die Frauen und Paare in den Obdachlosenunterkünften aufgesucht und bei Bedarf zu Behörden, Ärzten, Wohnungsanbietenden et cetera begleitet. Für die „verdeckt wohnungslosen“ Frauen besteht das Angebot der Postadresse.

Im Durchschnitt haben 2016 11,5 (2015 12,3) Frauen pro Sprechtag die Beratungsstelle aufgesucht. Insgesamt nutzten 367 (332 in 2015) Personen das Beratungsangebot. Es wurden 62 (75) Begleitungen zu Behörden et cetera und 58 (60) Hausbesuche in Unterkünften und prekären Wohnraum geleistet. 96 (69) Frauen, zum Teil mit Partnern und/oder Kindern wurden in Wohnraum beziehungsweise notwendige Einrich-

tungen und zuständige Stellen vermittelt, beziehungsweise deren Wohnungen konnten gesichert werden. Insgesamt lebten 126 (140) Kinder in Haushalten, die über die Beratungsstelle betreut wurden. In den Berichtsjahren beträgt der Anteil der unter 25-Jährigen zwischen 21,6 Prozent (2016) und 21,3 Prozent (2015).

Neben der engen Zusammenarbeit mit der Fachstelle Wohnungssicherung hat die Frauenberatungsstelle eine wichtige Schnittstellenfunktion zur Vermittlung in die Frauenpension, zum (Ambulant) Betreuten Wohnen, zu spezifischen Beratungsangeboten wie zum Beispiel Suchtberatung, Migrationsberatung, Beratung bei häuslicher Gewalt und ähnlichen Themen.

6.4. STRASSENSOZIALARBEIT: DIAKONISCHES WERK

Streetwork ist ein niedrigschwelliges Kontakt- und Unterstützungsangebot für einzelne Menschen und Gruppen, deren überwiegender Lebensort die Straßen und Plätze der Karlsruher Innenstadt sind, und insbesondere für jene, die von anderen sozialen Einrichtungen und Angeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurden in 2016 (2015) circa 340 (etwa 300) Personen über Streetwork kontaktiert. Die Streetworkerinnen und Streetworker machen ein individuelles Hilfeangebot zur Überwindung akuter Notlagen sowie zur Entwicklung von Lebensperspektiven. Ziel ist es, den Prozess der sozialen, psychischen und physischen Verelendung zu unterbrechen.

Es muss dafür gesorgt werden, die vitalen Grundbedürfnisse zu befriedigen und die Menschen in das bestehende Hilfesystem zu integrieren. In 2016 (2015) konnten 293 (circa 240) Personen über individuelle Hilfen erreicht werden.

In den letzten Jahren stieg die Nachfrage nach Unterstützung durch die Streetworkerinnen und Streetworker im Themenbereich Wohnen/Wohnungslosigkeit/Unterbringung sehr stark. Aufgrund der prekären Situation am Karlsruher Wohnungsmarkt konnten allerdings zuletzt nur noch selten konkrete Hilfen geleistet oder Angebote gemacht werden, die über die bloße Vermittlung in das Hilfesystem (obdachlosenrechtliche Unterbringung) hinausgingen.

6.5. ANLAUFSTELLE IGLU: HEIMSTIFTUNG KARLSRUHE

Die Anlaufstelle Iglu wendet sich als niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfeangebot an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde das Iglu täglich von durchschnittlich 19 Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit meist multiplen Problemlagen aufgesucht.

Im Jahr 2016 wurde die Anlaufstelle von 580 Jugendlichen und jungen Erwachsenen insgesamt 4.308 Mal aufgesucht. Hiervon waren 167 Neukontakte. Dies entspricht einem Anstieg der Besucherzahlen von 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2015: 405 Jugendliche und junge Erwachsene). Auffällig ist, dass dieser Anstieg weitestgehend bei den

jungen Männern von 18 bis 21 Jahren zu verzeichnen ist. Im Jahr 2016 waren circa 75 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer männlich und 25 Prozent weiblich.

Im aktuellen Berichtszeitraum gab es 955 Beratungskontakte, bei denen neben dem Thema Wohnungsnot vor allem die Bereiche Existenzsicherung/Finanzen, Familie und soziales Umfeld und Schule/Beruf im Mittelpunkt standen. Der Beratungsbedarf der jungen Menschen, die das Iglu aufsuchen, ist nach wie vor sehr hoch.

Insgesamt wurden 2016 in der Anlaufstelle 230 neue Postfächer angelegt und 49 Stellungnahmen bezüglich Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II für

unter 25-Jährige angefertigt. Diese werden vom jeweiligen Kostenträger eingefordert. Sowohl bei den Postfächern als auch bei den Stellungnahmen bedeutet dies auch hier einen neuen statistischen Höchststand.

Das offene Versorgungsangebot (Cafébetrieb, Kochen, Duschen, Freizeitgestaltung et cetera) wurde ebenfalls stark frequentiert. Insgesamt wurden die dort verorteten Angebote 2.832 Mal in Anspruch genommen. Außerdem wurde 2016 eine Facebookseite online geschaltet (Iglu- Heimstiftung Karlsruhe). Hier erhalten die Nutzerinnen und Nutzer wichtige

Informationen und haben die Möglichkeit, Mitarbeitende zu kontaktieren. Es zeigte sich erneut, dass die Personengruppe der 18 bis 25-Jährigen, die in Wohnungsnot geraten, einen hohen Bedarf an sozialarbeiterischen Hilfen aufweist. Insbesondere während der Clearingphase unmittelbar nach Eintritt der Krise zeigt sich, dass junge Menschen, die sich an der Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen, zwischen Elternhaus und Selbständigkeit beziehungsweise zwischen Jugend und Erwachsenenalter befinden, ein niedrigschwelliges und flexibles Hilfeangebot wie Iglu brauchen.

6.6. BAHNHOFSSMISSION

Die Bahnhofsmision ist an 365 Tagen im Jahr Anlaufstelle für Menschen in Notlagen, auch für Menschen ohne Wohnung. Das sind sowohl Personen aus Karlsruhe, aus dem Umland, als auch umherreisende Obdachlose, die in Karlsruhe stranden, da hier ein Knotenpunkt für Züge aus allen Richtungen ist. Rund 180 Personen haben im Jahr 2015 nach einer Übernachtungsmöglichkeit gefragt, 116 davon konnten in eine Übernachtung vermittelt werden, im Jahr 2016 wurden 96 Personen vermittelt.

Es kommen auch Personen, die nach einer Übernachtungsmöglichkeit fragen, da sie – unter anderem weil das Gepäck gestohlen wurde oder verloren gegangen ist – kein Geld haben. Insgesamt hat sich die Zahl derer, die nach Unterkunft fragen gegenüber 2014 deutlich erhöht.

Seit Februar 2015 kann die Bahnhofsmision über zwei Zimmer in einer Sozialpension verfügen, welche die Stadt Karlsruhe zur Verfügung stellt. Hier erfolgt eine enge Kooperation insbesondere mit dem Nachtdienst der AWO.

Weiterhin regelt die Bahnhofsmision die Rückfahrten im Auftrag der Stadt Karlsruhe. Sie besorgt die Tickets beim Busunternehmen oder bei der Bahn, versorgt die Rückreisenden und begleitet sie zu Bus oder Bahn. Bei Bedarf, wenn die Reise länger als vier Stunden dauert, gibt die Bahnhofsmision Reiseproviant mit auf den Weg.

Im Jahr 2016 (2015) wurden über die Fachstelle Wohnungssicherung insgesamt 378 (346) Fahrkarten ausgegeben, darunter 245 (244) Fahrkarten nach Rumänien. Dies entspricht einem Anteil von 64,8 (70,5) Prozent der ausgegebenen Fahrkarten. 64 (47) Fahrkarten wurden innerhalb von Deutschland gewährt, was einem Anteil von 16,9 (13,5) Prozent entspricht.

7. VERSORGUNG

7.1. ERFRIERUNGSSCHUTZ FÜR MÄNNER

Der Erfrierungsschutz für wohnungslose Männer der Stadt Karlsruhe im zweiten und dritten Obergeschoss in der Kriegsstraße 88 ist mit zwei festen Mitarbeitern besetzt, die jeweils im Wochenwechsel während der Öffnungszeiten von 19:30 Uhr bis 8 Uhr für den laufenden Betrieb sorgen. Unterstützt werden sie zu Beginn der Öffnungszeiten von einem Assistenten im Rahmen eines Minijobs. Fachlich und organisatorisch ist der Erfrierungsschutz an die Beratungsstelle für wohnungslose Männer angegliedert.

In der Saison 2015/2016 war der Erfrierungsschutz von Oktober bis April an 181 Tagen geöffnet. Wegen eines Kälteeinbruchs öffnete der Erfrierungsschutz nochmals für fünf Tage

Ende April. Es standen 56 Übernachtungsplätze für Männer zur Verfügung. Insgesamt gab es 5.634 Übernachtungen von 320 Personen. Durchschnittlich wurde der Erfrierungsschutz von 31 Männern pro Nacht genutzt. Die Aufenthaltsdauer betrug im Durchschnitt 18 Nächte.

Der Erfrierungsschutz wird sowohl kurzfristig als auch langfristig genutzt. 143 Personen übernachteten bis zu drei Nächten, 84 Personen übernachteten bis zu 14 Nächten, 45 Personen bis zu 90 Nächten und vier Personen blieben die ganze Saison.

Der Erfrierungsschutz wurde von 142 deutschen Staatsangehörigen und von 178 Personen anderer Nationalität genutzt.

7.2. ERFRIERUNGSSCHUTZ FÜR FRAUEN

Seit März 2015 wurde das Angebot für obdachlose Frauen mit der Eröffnung des Erfrierungsschutzes erweitert. Im ehemaligen Hotel „Anker“ in der Lameystraße 36 wurde in Zusammenarbeit mit der AWO Karlsruhe der dortige Lagerraum umgestaltet und mit acht Betten für obdachlose Frauen ausgestattet. Jede Frau hat einen abschließbaren Spind, um ihre persönlichen Sachen zu

deponieren. Sanitäre Anlagen stehen zur Verfügung. Die Beratungsstelle für Frauen in der Scheffelstraße 37 (SOZPÄDAL) stellt bei Bedarf ihre Angebote zur Verfügung. Das Angebot wird von den Frauen angenommen, und die Kapazität war bis dato ausreichend. Die Öffnungszeiten entsprechen denen des Erfrierungsschutzes für Männer.

7.3. TAGESTREFF „TÜR“: DIAKONISCHES WERK

Der Tagestreff in Trägerschaft des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Karlsruhe ist eine Tagesstätte für Wohnungslose – unabhängig von Geschlecht oder Nationalität –, die auch von ehemaligen Wohnungslosen und Menschen in prekären Wohnverhältnissen genutzt wird. Die „TÜR“ bietet als Bindeglied zwischen Straße und weiterführenden Hilfen die Möglichkeit zum Aufenthalt und zur Begegnung und darüber hinaus Versorgungs-, Behandlungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebote.

Im Jahr 2016 (2015) gab es zu 363 (381) Besucherinnen und Besuchern insgesamt 1.809 (1.631) Beratungskontakte. Hierbei nicht eingerechnet sind die vielfältigen, eher unverbindlichen Gespräche und Begegnungen im offenen Bereich, die der Kontaktpflege, Vertrauens-, Beziehungs- und Motivationsarbeit, Informationsvermittlung und Orientierungshilfe dienen. Pro geöffnetem Tag suchten durchschnittlich 56 (58) Personen die „TÜR“ auf. Hochgerechnet haben 2016 über 800 Personen die Einrichtung aufgesucht.

Der Frauenanteil lag bei circa 5 Prozent, wobei Frauen oft in einer Paargemeinschaft auftraten (mit „Tafel“ gibt es ein vergleichbares frauenspezifisches Angebot). Der Alters-

schwerpunkt lag bei den 30- bis 50-jährigen (für junge Erwachsene gibt es in unmittelbarer Nähe die Anlaufstelle „Iglu“).

Auch 2016 gab es in der „TÜR“ weiterhin einen hohen Anteil wohnungsloser Migrantinnen und Migranten mit hohem Unterstützungsbedarf (überwiegend aus den EU-Staaten Ost- und Südosteuropas). Teils halten sie sich bereits über Monate, teils auch schon über Jahre vor Ort in Karlsruhe auf. Zu einem großen Teil sind sie ohne geregelte Einkünfte und vom Sozialleistungsbezug ausgeschlossen, dann auch ohne Krankenversicherungsschutz. Sie leben zum Beispiel vom Betteln oder von Gelegenheitsarbeiten. Immer wieder finden sich in diesem Personenkreis aber auch hoch motivierte Betroffene, die alles dafür tun wollen, um sich über Erwerbsarbeit eine Existenz aufzubauen.

25 Prozent der Beratungssuchenden waren EU-Staatsangehörige (insbesondere aus Polen und Rumänien). Neben den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Freizügigkeitsrecht und Leistungseinschränkungen im Sozialrecht) stellt in der Praxis immer wieder die Sprachbarriere ein großes Problem dar, das ein Clearing, eine Beratung und

weitergehende Begleitung mitunter erheblich erschwert. Das medizinische Behandlungsangebot der „TÜR“ wird in Kapitel 7.5 dargestellt.

7.4. TAFF – KOMBINIERTES ANGEBOT: „TAGESAUFENTHALT“ UND „ARBEITEN UND QUALIFIZIEREN“ FÜR FRAUEN IN WOHNUNGSNOT: SOZPÄDAL

Im Jahr 2016 (2015) haben 387 (330) Frauen in Wohnungsnot das Angebot „Tagesstruktur und Beratung“ wiederholt genutzt, 130 (128) Frauen davon sind regelmäßige Besucherinnen. Hinzu kommt eine große Anzahl von Frauen, die sich aufgrund ihrer Lebenslage im TafF mit Kleidung oder Nahrungsmitteln versorgt, Wäsche wäscht oder duscht.

Darunter waren auch von Armut betroffene osteuropäische Familien ohne geklärten Aufenthaltsstatus und damit ohne Bezug von Transferleistungen. 13 Prozent (14 Prozent) der Besucherinnen sind laut unserer Erhebung „verdeckt“ wohnungslos und 17 Prozent (18,4 Prozent) leben in Obdachlosenunterkünften. Weitere Besucherinnen haben betreuten Wohnraum bei Trägern der Wohnungslosenhilfe gemietet, einige Frauen leben in äußerst prekären Wohnverhältnissen (Unterschlupf, Platte, Gartenhäuschen).

2015/2016 waren – wie auch in den letzten Jahren – besonders viele Frauen mit Kleinkindern regelmäßige Besucherinnen des TafF. Außerdem fragten viele schwangere Frauen nach Unterstützung an. Frauen, die „auf der Straße“ lebten und für

weitergehende Hilfen nicht zugänglich sind, fanden im TafF zumindest eine Basisversorgung. Die Lebenssituation der TafF-Besucherinnen ist durch Armut und häufig auch durch soziale Isolation geprägt.

Besonders intensiv war die Beratungstätigkeit der Sozialarbeiterinnen bei Fragen der Existenzsicherung. Die Antragstellung und Kommunikation mit dem Jobcenter und anderen Leistungsträgern nahm einen großen Raum ein. Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit steht allerdings auch die Vermittlung zu weiteren Angeboten der Wohnungslosenhilfe und zu spezifischen Beratungsstellen.

Neben der Basisversorgung ist die Alltagsstruktur für die Besucherinnen ein wichtiges Element. Regelmäßige Konzerte, Discos, Ausflüge, Stadterkundungen und Basare tragen dazu bei, dass der Tagestreff einen Ort der Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet.

Die medizinische Versorgung im TafF ist im Folgekapitel ausgeführt.

7.5. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die gesundheitliche Situation wohnungsloser Menschen ist zum Teil sehr schlecht. Angebote der medizinischen Versorgung sind auch in den Einrichtungen erforderlich, da wohnungslose Menschen vom bestehenden Gesundheitssystem aus ganz unterschiedlichen Gründen teilweise nicht, nur unzureichend oder lediglich im Rahmen einer Notfallbehandlung erreicht werden. Für diese Angebote gibt es keine Zugangsvoraussetzungen, so dass beispielsweise auch bei fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz eine Diagnose und Behandlung möglich ist

Viele Wohnungslose scheuen den Weg zum Arzt, obwohl sie krank sind. Gründe hierfür sind zum einen trotz des Wegfalls der Praxisgebühr finanzielle Hürden wie Zuzahlungsregelun-

gen, zum anderen verhindern negative Erfahrungen, Abweisungen und fehlende Krankheitseinsicht den Arztbesuch. Es ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe oft schwierig, Arztpraxen zu finden, in denen Wohnungslose behandelt werden können. Auch geschieht es immer wieder, dass Wohnungslose nach der Behandlung sehr früh aus dem Krankenhaus entlassen werden, ohne dass die weitere medizinische Versorgung oder Pflege geklärt wäre.

Aus diesen Gründen kooperieren einige Einrichtungen mit Ärztinnen und Ärzten und begleiten Betroffene dorthin. Einige Träger helfen auch über Spendenmittel mit bei der Finanzierung der Medikamentenzuzahlung.

7.5.1. OBDACHLOSENUNTERKUNFT „ANKER“, AWO

Die medizinische Versorgung der Bewohnerschaft im Hause, durchgeführt durch zwei Allgemeinmedizinerinnen einer Praxis, hat unverminderten Bestand. Die psychiatrische Versorgung der Bewohnerschaft direkt im Hause durch einen niedergelassenen Facharzt ist seit März 2015 nicht mehr gegeben. Ein Ersatz

konnte bis jetzt trotz erheblicher Bemühungen nicht gefunden werden. Auch an die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) des Städtischen Klinikums konnten nicht alle in Frage kommenden Bewohnerinnen und Bewohner aus Kapazitätsgründen angebunden werden. Der Verweis der PIA auf niedergelassene

Ärztinnen und Ärzte konnte das Problem nur wenig vermindern, verschiedene psychiatrische Praxen nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner des „Anker“ aus verschiedenen Gründen nicht neu als Patientinnen und Patienten auf. Weitere Anstrengungen auf nunmehr erhöhter Hierarchieebene müssen unternommen werden.

7.5.2. TAGESTREFF „TÜR“, KRIEGSSTRASSE 88, DIAKONIE

Das medizinische Behandlungsangebot des Tagestreffs „TÜR“ versteht sich als Ergänzung und nicht als Alternative zur Regelversorgung. In 2016 (2015) boten drei niedergelassene Ärzte und eine Ärztin an 36 (40) Mittwochnachmittagen eine Arztgesprächsstunde im separaten Behandlungsraum an. Einer dieser sich dort engagierten Ärzte musste in 2016 seine Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Zusätzlich wurde in beiden Jahren jeweils eine spezielle Sprechstunde von einem HNO-Facharzt angeboten.

Das der „TÜR“ angegliederte Krankenzimmer, das bei Vorliegen einer medizinischen Indikation zeitgleich bis zu zwei Personen einen ganztägigen Aufenthalt ermöglicht, wurde

Der Stellenanteil des Pflegefachpersonals konnte leicht auf einen Wert von 1,85 gesteigert werden, weiterhin verteilt auf zwei Kolleginnen.

2016 umfassend renoviert, zum Teil musste eine Neuausstattung vorgenommen werden. Das Krankenzimmer konnte daher 2016, trotz Vorliegen einer medizinischen Indikation bei mehreren Personen von zwei Personen, hiervon ein EU-Bürger, nur über einen kurzen Zeitraum belegt werden. Dies auch, weil eine erforderliche Eigenständigkeit und ein notwendiges Verantwortungsbewusstsein fehlten und eine ganztägige Betreuung über die Dienste in der Kriegsstraße 88 grundsätzlich nicht leistbar ist. 2015 wurde das Krankenzimmer von drei Personen, hiervon ein EU-Bürger, hingegen jeweils fast durchgängig belegt.

7.5.3. TAGESTREFF FÜR FRAUEN (TAF), SOZPÄDAL

2011 wurde im TafF ein weiterer Standort der medizinischen Notversorgung eingerichtet. SOZPÄDAL hat die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, und durch Spenden wurde ein Raum komplett neu ausgestattet. Eine Ärztin konnte gewonnen werden, die vierzehntägig eine Sprech-

stunde anbietet. Das Angebot der Notversorgung wird von den Frauen gut angenommen, das Ziel der Anbindung an das medizinische Regelsystem wurde in Einzelfällen erreicht. Leider konnten bisher keine weiteren Ärztinnen und Ärzte für das Angebot gewonnen werden.

8. ZIELGRUPPEN

8.1. WOHNUNGSLOSE FAMILIEN

Wie bereits in den letzten beiden Sachstandsberichten des Gesamtkonzeptes Wohnunglosenhilfe '97 berichtet wurde, steigt die Zahl der untergebrachten Familien kontinuierlich an.

In den letzten beiden Jahren waren durchschnittlich 60 Familien obdachlosrechtlich untergebracht. Stand Dezember 2016 waren es 61 Familien mit insgesamt 190 Personen, davon 110 Kinder. Davon sind 42 ausländischer Herkunft (159 Personen), hiervon kam wiederum fast die Hälfte (20) aus Rumänien, drei kamen aus anderen europäischen Ländern, die restlichen aus Ländern außerhalb Europas.

Die untergebrachten Familien aus Europa gaben an, dass sie wegen Aussicht auf Arbeit nach Karlsruhe gekommen sind. In den meisten Fällen besteht ein Arbeitsverhältnis, oft sind es Minijobs auf 450-Euro Basis.

Die Familien aus den außereuropäischen Ländern sind zu 80 Prozent allein Erziehende, die nach Trennung vom Partner keine Wohnung fanden. Die Mehrzahl von ihnen lebt schon mehrere Jahre in Deutschland, und es besteht ein Bleiberecht.

Für alle wohnungslosen Familien ist der ausgesprochen enge Wohnungsmarkt, vor allem für einkommensschwache Haushalte, ein sehr großes Problem. Deshalb ist die Verweildauer in den Unterkünften auf durchschnittlich zwischen neun bis 15 Monate gestiegen.

8.1.1. MEHRFAMILIENTHERAPIE MIT WOHNUNGSLOSEN FAMILIEN: OHLEBUSCH GMBH

Im Jahr 2015 hatte die Mehrfamilietherapie mit wohnungslosen Familien ihr zehnjähriges Jubiläum. Seit 2005 konnten 76 Familien mit insgesamt 232 Personen, davon 131 Kinder, mit Wohnraum versorgt und in dauerhaftes Wohnen begleitet werden. Bisher wurden davon nur fünf Familien wieder wohnungslos. Damit hat sich dieses Hilfeangebot als sehr nachhaltig und erfolgreich erwiesen.

Bei Befragungen im Anschluss an die Hilfe konnte der größte Teil der Familien bestätigen, dass sie die Unterstützung als lohnend und hilfreich erlebt haben. Bedingung für den Erhalt einer Wohnung ist die neunmonatige Teilnahme an den drei Bausteinen des Angebots: Aufsuchende therapeutische Gespräche, Alltagsbegleitung durch praktische Hilfen sowie Teilnahme an den Treffen der Mehrfamiliengruppe. Hier treffen sich die Familien mindestens 14-tägig, um sich gegenseitig zu beraten, zu motivieren und zu unterstützen. Die Mehrfamiliengruppe bietet für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit den Familientherapeutinnen und Familientherapeuten im Hintergrund gegenseitig zu beraten und zu

Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung für die Familien ist die Hilfe bei der Wohnungssuche und bei finanziellen Problemen. Ohne diese Unterstützung ist es für sie nicht möglich, Wohnraum zu finden. Nach wie vor können monatlich über die Wohnraumakquise durch Kooperation und die Volkswohnung GmbH zehn bis 12 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Ohne diese Angebote wäre die Zahl der untergebrachten Menschen deutlich höher.

Zusätzlich bestehen individuelle längerfristige Hilfen, wie die Mehrfamilienhilfe über Ohlebusch GmbH (siehe Folgekapitel) oder Einzelvereinbarungen und Lotsen für Familien mit SOZPÄDAL nach dem § 67 SGB XII. Ebenso besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst.

Durch die starke Zunahme von Familien mit Migrationshintergrund ist die Beratung und Unterstützung, bedingt durch mangelnde Sprachkenntnisse, erschwert.

Trotz dieser Unterstützungsangebote und der erfolgreichen Wohnungsvermittlung, war es bisher nicht möglich, die Zahl der untergebrachten Familien zu verringern. Nach wie vor ist festzustellen, dass oftmals für jede ausgezogene Familie ein oder zwei wohnungslose Familien nachkommen.

unterstützen, was auch immer wieder Freundschaften und kleine Netzwerke über die Dauer der Maßnahme hinaus schafft. In das Hilfeplanverfahren und die Koordination der Hilfen ist auch der Soziale Dienst mit eingebunden. Über die Fachstelle Wohnungssicherung und die Volkswohnung hatten alle Familien, die an diesem Angebot teilnahmen die Zusage, so bald wie möglich eine Wohnung beziehen zu können.

Nachdem sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Karlsruhe – so wie auch in anderen Städten – weiter verschärft hat, ist die Zahl der wohnungslosen Familien extrem gestiegen. Somit war weiterhin der Bedarf an Unterstützung für einen Teil der betroffenen Familien gegeben und das Hilfsangebot sehr wichtig.

Schwerpunkt in der Arbeit mit den Familien waren auch in diesem Berichtszeitraum die Themen Verarmung sowie finanzielle Probleme mit allen ihren Auswirkungen auf die Familien und ihren Alltag.

Den größten Anteil der Teilnehmenden stellten weiterhin die allein erziehenden Mütter mit ihren Kindern aber auch Familien mit Migrationshintergrund. Gerade allein Erziehende finden sich meist durch Trennung und dadurch bedingten Wohnungsverlust in einer völlig neuen Situation wieder und sind im Gegensatz zu Familien mit beiden Elternteilen plötzlich meist völlig auf sich allein gestellt. Hier ist zunächst viel mehr Stärkung und Stabilisierung des verbliebenen Elternteils notwendig, der nun für alles alleine verantwortlich ist.

Bei Familien mit Migrationshintergrund stellt zusätzlich oft die Sprachbarriere eine große Schwierigkeit im Alltag dar. Diese Familien haben meist nur wenig Kenntnis darüber,

wie Systeme in Deutschland funktionieren, sei es in Bezug auf Behörden, auf Schule und viele weitere Bereiche des täglichen Lebens. Sie haben daher noch einen sehr viel höheren und intensiveren Informations- und Begleitungsbedarf.

In nun mehr als zehn Jahren Arbeit mit diesen Familien hat sich gezeigt, dass das Konzept auch bei veränderten Bedingungen wirkt und Familien mit unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Lebenslagen damit in dauerhaftes Wohnen zurück finden können.

8.2. JUNGE ERWACHSENE WOHNUNGSLOSE

In Karlsruhe ist der Anteil der jungen Wohnungslosen in den letzten Jahren leicht gesunken von 16 Prozent im Jahr 2015 auf 14 Prozent im Jahr 2016 (2013: 18 Prozent; 2014: 17,3 Prozent). Auch die absolute Zahl der untergebrachten jungen Erwachsenen ist nahezu gleich geblieben mit 158 Personen in 2015 und 154 Personen in 2016.

Der Frauenanteil der unter 25-Jährigen betrug sowohl in 2015 als auch in 2016 34 Prozent. Dies entspricht in etwa dem Geschlechteranteil bei den erwachsenen untergebrachten Personen.

Als Ergebnis einer Befragung junger wohnungsloser Menschen durch die Fachstelle Wohnungssicherung findet seit 2013 ein regelmäßig durchgeführtes Netzwerktreffen statt. Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle Wohnungssicherung, des Sozialen Dienstes, des Jugendamtes, des Sozialamtes sowie Träger. Durch die Treffen sollen

die Kontakte untereinander verbessert werden sowie auch einzelfallbezogene Problemlösungen aufgrund der schwierigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Personengruppe gefunden werden, und schließlich dienen sie der Optimierung der Nahtstellen.

Im Betreuten Wohnen von SOZPÄDAL wurde wegen des gestiegenen Bedarfs die Platzzahl für unter 25-Jährige um fünf Plätze auf 20 erhöht. Das Angebot der Heimstiftung Karlsruhe wurde um drei Plätze auf acht ausgeweitet. Darüber hinaus wurde ein Teil der Lotsentätigkeit des Diakonischen Werkes auf unter 25-Jährige spezialisiert.

Seit 2010 existiert in Karlsruhe eine Notunterkunft für junge Männer und seit 2011 Jahr eine Notunterkunft für junge Frauen. Dies sind Angebote der Heimstiftung Karlsruhe, die an die langjährig bestehende Beratungsstelle „IGLU“ für junge Wohnungslose angebunden sind.

8.2.1. NOKU: HEIMSTIFTUNG KARLSRUHE

Seit 2010 besteht die Notschlafstelle NOKU in Trägerschaft der Heimstiftung Karlsruhe. Sie richtet sich an junge wohnungslose Männer zwischen 18 und 25 Jahren, die ihren letzten Wohnsitz im Stadtbezirk von Karlsruhe hatten und nun akut oder erst seit kurzem wohnungslos sind. Die Einrichtung befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Anlaufstelle IGLU in der Adlerstraße 20 und verfügt über vier Einzelzimmer und ein Notbett. Zentrale Zielsetzung des Angebotes ist die Vermeidung einer Chronifizierung von Wohnungslosigkeit.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden insgesamt 42 Personen in der NOKU aufgenommen und bei der Wohnungssuche unterstützt. Dort bekommen sie eine engmaschige Beratung, die zur Lösung ihrer persönlichen Probleme beitragen soll. Der pädagogische Aspekt besteht unter anderem im Vermitteln beziehungsweise im Erhalt einer Tagesstruktur und dient

dazu, die im Durchschnitt 20-Jährigen auf ihre neue Situation, selbstständig und alleine zurecht zu kommen, vorzubereiten. Weitere wichtige Aufgaben der NOKU sind die Klärung der finanziellen Situation, der Umgang mit Behörden, sowie die Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive und eines realistischen Selbstbildes.

Die Anzahl der Anfragen (111), hat sich in den vergangenen beiden Jahren wieder erhöht. Mehr als drei Viertel der Anfragenden entsprechen voll den Aufnahmekriterien und könnten, sofern Platz vorhanden wäre, aufgenommen werden. Im Gegensatz zu den Anfragen ist die Zahl der Aufnahmen in den beiden letzten Jahren rückläufig (42). Dies liegt an der erhöhten Verweildauer, um geplante Folgemaßnahmen nicht zu gefährden. Weiterhin auffällig ist die stark gestiegene Zahl der Klienten, die wegen Wohnungsverlusten (24) oder auch Abbruch von Jugendhilfee-

geboten (25) in der NOKU angefragt hatten. Im Anschluss an die NOKU hatten zwei Drittel eine recht sichere Wohnperspektive. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, dieses gut

angenommene und erfolgreiche Angebot weiterhin bedarfsentsprechend zu fördern.

8.2.2. JUNO: HEIMSTIFTUNG KARLSRUHE

Die Einrichtung Juno besteht seit 2011 in Trägerschaft der Heimstiftung Karlsruhe, und wurde 2014 aus einer Spendenfinanzierung heraus vollständig in den Haushalt der Stadt übernommen. Junge wohnungslose Frauen nehmen das bestehende Hilfesystem oftmals noch weniger an als junge Männer und versuchen sich im Bekanntenkreis „durchzuschlagen“, wodurch nicht selten Abhängigkeitsverhältnisse eingegangen werden. Auch die besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit denen die meisten von ihnen belastet sind, können so nicht behoben werden, und eine Chronifizierung der Wohnungslosigkeit wird begünstigt.

Die Notunterkunft Juno befindet sich in der Nähe von IGLU und NOKU und verfügt über vier Plätze in einem Doppelzimmer und zwei Einzelzimmern. Das Angebot gestaltet sich analog zur NOKU und steht jungen Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus Karlsruhe offen. Die Aufenthaltsdauer ist auf acht Wochen begrenzt, was sich jedoch aufgrund der schwierigen Wohnungssituation in Karlsruhe in einigen Fällen als zu knapp

bemessene Frist erwiesen hat. Auch für eine Vermittlung in Jugendhilfemaßnahmen oder ins Betreute Wohnen muss häufig mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Aufgrund besonderer Situationen, wie zum Beispiel einer Schwangerschaft, oder um geplante Folgemaßnahmen nicht zu gefährden, wurde die Verweildauer in Einzelfällen entsprechend erhöht.

In den Jahren 2015 und 2016 gab es circa 76 Anfragen. 29 junge Frauen wurden aufgenommen. In 65,5 Prozent der Fälle konnte Wohnraum gefunden werden, oder es fand eine Vermittlung zurück ins Elternhaus oder ins Betreute Wohnen statt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein spezielles Angebot für junge, wohnungslose Frauen aufgrund der immer schwieriger werdenden Wohnraumsituation und der prekären sozialen Rahmenbedingungen bedarfsentsprechend angenommen wird und somit weiterhin dringend erforderlich ist.

8.2.3. BETREUTES WOHNEN: HEIMSTIFTUNG KARLSRUHE

Im Mai 2013 wurde das intensivere „Betreute Wohnen für junge erwachsene Wohnungslose“ mit zunächst fünf Plätzen, als Ergänzung zur bestehenden Hilfe nach § 67 SGBX II, ins Leben gerufen. Auf Grund der hohen Nachfrage wurde die Platzzahl im August 2014 auf acht Plätze erhöht.

Das Angebot möchte den speziellen Bedarfen von jungen Menschen gerecht werden, die auf der einen Seite „frei“, ohne irgendeine Form von Bevormundung leben wollen, gleichzeitig aber in vielen Lebensbereichen einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Durch die Verringerung der Diskrepanz in der Wahrnehmung von Selbständigkeit und Verantwortung sollen die jungen Menschen an ein selbstverantwortliches Leben herangeführt werden.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über das Wohnheim in der Rüppurrer Straße. Ausnahmen wurden im Jahr 2016 mit der dortigen Wohnheimleitung abgesprochen, so dass es im Jahr 2016 auch zwei jungen wohnungslosen Frauen möglich war, in das U-25 Projekt aufgenommen zu werden. Wegen der im Jahr 2015 hohen Anzahl an Personen, welche das Projekt aus disziplinarischen Gründen verlassen mussten, wurde das Angebot 2016 erweitert durch die aufsuchende Betreuung. Mögliche neue Bewohner konnten dadurch vor deren Aufnahme besser kennengelernt und deren Eigenmotivation geklärt und/oder gestärkt werden.

Von insgesamt 13 aufgesuchten Personen zogen 2016 neun in die Wohngruppe Adlerstraße und deren Außenstellen ein, bei vier Personen wurde die aufsuchende Arbeit ohne Einzug beendet. Im Jahr 2015 gab es 11 Betreuungen (Durchschnittsalter 21 Jahre), im Jahr 2016 wurden insgesamt 17 Betreuungen (davon 13 aufsuchend; Durchschnittsalter 22 Jahre) installiert. Etwa die Hälfte der im Jahr 2016 betreuten jungen Erwachsenen gab an, Jugendhilfenerfahrungen (Heimaufenthalte, betreutes Jugendwohnen, Pflegeeltern) gemacht zu haben. Im Jahr 2015 waren es circa 64 Prozent.

Erfreulich ist der Anstieg der Auszüge von drei (2015) auf fünf (2016) jungen Menschen in eigenen Wohnraum. Ein junger Mann konnte im Jahr 2015 zu seinem Vater zurückkehren. Zwei junge Erwachsene begannen 2016 eine Ausbildung (eine Person in 2015), vier fanden eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (eine Person in 2015), wovon drei ihren Lebensunterhalt ohne ergänzende Hilfeleistungen bestreiten. Im Jahr 2015 besuchte ein junger Mann die Schule, um seinen Abschluss nachzuholen und ein junger Mann fand eine Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Insgesamt zeigt sich deutlich, dass die Zielgruppe der jungen erwachsenen Wohnungslosen des U-25 Projektes mit Hilfe einer intensiveren Betreuungsform gut erreicht werden kann und so lebensnahe Perspektiven entwickelt werden.

8.2.4. WOHNEN 18+: SOZPÄDAL

Wohnen 18+ mit seinem Angebot an Wohnraum und Begleitung richtet sich an junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in Wohnungsnot. Das Projekt versucht den Spagat zu schaffen zwischen dem großen Wunsch nach Selbständigkeit und dem Bedarf an Unterstützung zur Klärung der sozialen Schwierigkeiten der jungen Menschen.

Für einen gelingenden Hilfeprozess ist es notwendig, die Besonderheiten dieser spezifischen Lebensphase in den Blick zu nehmen und diese sowohl bei der Auswahl von geeignetem Wohnraum, als auch im sozialpädagogischen Alltag zu berücksichtigen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde 2014 eine Erhöhung der Platzzahlen vorgenommen. Durch den angespannten Wohnungsmarkt hat es die Gruppe der benachteiligten jungen Erwachsenen besonders schwer, an bezahlbaren Wohnraum zu kommen.

Im Jahr 2016 (2015) nahmen 33 (33) junge Menschen an Wohnen 18+ teil. Bei den Teilnehmenden handelte es sich um 14 (11) junge Frauen und 19 (22) junge Männer mit einem

Altersdurchschnitt von 22,4 (21,8) Jahren. 29 (32) junge Menschen wohnten in Wohnraum, der von SOZPÄDAL angemietet und mit einem Mietvertrag an die Teilnehmenden weitervermietet wurde.

Vier (eine) junge Erwachsene wurden in eigenem Wohnraum durch Wohnen 18+ begleitet. Zum Zeitpunkt der Bewerbung waren neun (sieben) Personen obdachlos-rechtlich untergebracht, davon drei (vier) Frauen in der Frauenpension. 15 (14) junge Erwachsene befanden sich im Unterschlupf, zwei (fünf) Teilnehmende kamen aus dem Elternhaus zu SOZPÄDAL, keine (zwei) Person(en) war(en) zuvor in einer anderen Einrichtung und zwei (eine) Person(en) wohnte(n) in eigenem Wohnraum. Zwei Personen (keine) lebte(n) im Wohnwagen. Vier (vier) junge Erwachsene konnten über das Lotsenprojekt den Zugang zu Wohnen 18+ finden. Für 17 (14) junge Erwachsene endete 2016 die Teilnahme an Wohnen 18+. Bei 14 (elf) jungen Erwachsenen konnte der noch bestehende Unterstützungsbedarf durch „Wohnen intensiv“ abgedeckt werden.

8.3. PSYCHISCH KRANKE WOHNUNGSLOSE

Wohnungslose Menschen mit einer psychischen Erkrankung können aufgrund der Öffnung für diesen Personenkreis adäquat im Betreuten Wohnen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII versorgt werden. Den psychisch kranken Menschen, die ihre Erkrankung nicht, oder noch nicht akzeptieren können und daher in der Wohnungslosenhilfe ihre Nische

suchen, kann mit dem Sonderprogramm §§ 67/68 SGB XII auch die Hilfe angeboten werden, die ihrer Lebens- und Problemlage entspricht. Dies ist eine unverzichtbare Ergänzung zum Ambulant Betreuten Wohnen in der Eingliederungshilfe.

8.3.1. BETREUTES WOHNEN: AWO (Siehe Kapitel 4.2.3. Betreutes Wohnen: AWO)

8.3.2. BETREUTES WOHNEN: SOZPÄDAL

Die Zielgruppe sind Menschen, bei denen eine psychische Erkrankung im Vordergrund steht und die von Wohnungslosigkeit akut betroffen sind. Teilweise ist auch eine zusätzliche Suchterkrankung vorhanden. Neben der Wohnraumversorgung sind die Auseinandersetzung mit der Krankheit, der Kontakt zu Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, Sozialdiensten und Betreuerinnen und Betreuern wichtige Themenfelder. Die Ängste der Menschen, sich ihrer Krankheit zu stellen, sind groß. Medikamentöse Behandlungen werden aufgrund von schwierigen körperlichen Begleiterscheinungen häufig skeptisch gesehen oder abgelehnt. Termine bei Fachärztinnen und Fachärzten sind oft erst nach langen Wartezeiten zu erhalten.

Im Rahmen der Wohnungslosenhilfe wurden 2016 (2015) zehn (12) Männer und neun (11) Frauen betreut.

Die Betreuung war trotz schwieriger Rahmenbedingungen äußerst erfolgreich. Auch bei Beendigung des Betreuten Wohnens konnte die jeweils richtige Perspektive gefunden werden. Hilfreich war in Einzelfällen die Beratung in der Hilfeplankonferenz, verbunden mit der trägerübergreifenden gemeinsamen Suche nach Lösungen.

8.3.3. AUFSUCHENDE BETREUUNG FÜR WOHNUNGSLOSE PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN: DIAKONISCHES WERK

Das niederschwellige und bedarfsorientierte Angebot richtet sich an Menschen die

- nicht (mehr) vom sozialpsychiatrischen Versorgungssystem erreicht werden und/oder aufgrund mangelnder Krankheitseinsicht bisher noch keine Unterstützung angenommen haben,
- mit (unbehandelten) chronischen psychischen Erkrankungen isoliert und zurückgezogen leben sowie
- sozialarbeiterische Unterstützung bei der Motivation zur Veränderung beziehungsweise der Bereitschaft sich in ein anderes Wohnumfeld zu integrieren, benötigen.

Ziel des Angebotes ist es, mit dem oben beschriebenen Personenkreis eine tragfähige, kontinuierliche Arbeitsbeziehung aufzubauen, auf deren Basis die Bereitschaft der Klientinnen und Klienten, sozialarbeiterische Hilfen anzunehmen gefördert werden kann, eine weitere Chronifizierung verhindert und die Veränderungsmotivation verstärkt werden soll. Hierzu werden die Klientinnen und Klienten in ihrem Wohnraum aufgesucht.

Wo dies gelingt, können weitere Ziele erreicht werden, zum Beispiel die Menschen zu einer zumindest minimalen ärztlichen Behandlung zu bewegen. Wo dies scheitert, ist es

häufig nicht möglich, eine erfolgreiche Vermittlung zu erreichen.

In den Jahren 2015/2016 konnte das seit 1. August 2007 bestehende Angebot weiter fortgesetzt werden. Die Mitarbeitenden des Diakonischen Werks stellten in diesem Zeitraum Kontakt zu 16 Personen her. Im genannten Zeitraum wurde jeweils eine Person ins Betreute Wohnen der Heimstiftung, ins Haus Bodelschwingh sowie ins Appartementhaus des DWK vermittelt. Ein 22-jähriger Mann stand bei Beendigung der Maßnahme auf der Warteliste der betreuten U 25-Wohngemeinschaft der Heimstiftung. Zwei Personen konnten bei Verwandten beziehungsweise Freunden unterkommen. Ein Teilnehmer wurde abgemeldet, da er von SOZPÄDAL zeitlich intensivere Betreuung im Bereich Arbeit und Wohnung bekommen konnte. Ein Mann wurde ins Hotel Anker verlegt. Bei zwei Projektteilnehmern wurde das Projekt auf deren Wunsch beendet, da sie für sich keinen Hilfebedarf mehr sahen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass von den meisten Personen die regelmäßigen Gesprächstermine gut angenommen werden. Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurden sechs Personen begleitet. Aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt ist eine Vermittlung in Wohnraum allerdings schwierig.

8.3.4. APPARTEMENTHAUS RÜPPURRER STRASSE 56: DIAKONISCHES WERK

Das Appartementhaus bietet auf zwei Stockwerken 16 möblierte Apartments für obdachlose erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung. Je eine Etage ist für acht Frauen und acht Männer vorgehalten, die über die Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Karlsruhe vermittelt und finanziert werden. Alle Apartments sind mit Kochnische und Nasszelle ausgestattet.

Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein Miet- und ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Der Mietvertrag ist an den Betreuungsvertrag gekoppelt, das bedeutet: Ohne Betreuung ist ein Wohnen im Appartementhaus nicht möglich.

Von den 16 Bewohnerinnen und Bewohnern wohnten im Dezember 2016 fünf länger als sieben Jahre im Appartementhaus. Im Berichtszeitraum 2015/2016 zogen zwei Personen gemeinsam in eine Wohnung, ein Bewohner ist verstorben, einem weiteren Bewohner wurde wegen massiven Verstößen gegen die Hausordnung gekündigt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben auf Grund ihrer chronischen psychischen Erkrankungen und ihres bisher unsteten Lebenslaufes mit fortschreitendem Alter immer mehr Schwierigkeiten, auf andere Menschen zuzugehen und mit ihnen in Kontakt zu treten. Bei der Arbeit im Appartementhaus geht es um die Erarbeitung individueller Perspektiven und Ziele, aber auch darum, über Gruppenangebote (zum Beispiel Kochgruppe, Spielenachmittage) und Ausflüge ins nahe Umland, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft zu ermöglichen.

Das niedrigschwellige Angebot des Appartementhauses erreicht seine Grenzen, wenn aufgrund der Schwere der Erkrankung und dem psychischen und physischen Abbau keine Betreuung mehr möglich ist, Pflegeleistungen erbracht werden müssen, der zur Verfügung gestellte Wohnraum zu stark vernachlässigt wird, eine Suchterkrankung im Vordergrund steht, Hausregeln missachtet und Nachbarinnen und Nachbarn massiv gestört werden.

8.3.5. AMBULANT BETREUTES WOHNEN: BADISCHER LANDESVEREIN FÜR INNERE MISSION

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung des Badischen Landesvereins für Innere Mission (BLV) bietet für maximal fünf wohnungslose Menschen Ambulant Betreutes Wohnen an und schafft damit eine niedrigschwellige Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen der Wohnungslosen-, Suchtkranken- und Eingliederungshilfe.

Das Angebot richtet sich an wohnungslose Frauen und Männer, bei denen gleichzeitig psychische Auffälligkeiten, psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme bestehen, die aber (noch) nicht bereit oder fähig sind, die entsprechenden weiterführenden fachlichen Hilfen in Anspruch zu nehmen. Das Leistungsangebot umfasst alle Hilfen des Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII. Es umfasst auch die Motivationsarbeit zu fachärztlicher Behandlung, Krisenintervention sowie das Angebot von/die Vermittlung in tagesstrukturierende(r) Hilfe oder Hilfen im Bereich der Beschäftigung.

Der BLV stellt den Klientinnen und Klienten bei Bedarf möblierte Zimmer zur Verfügung und schließt mit ihnen Wohn- und Betreuungsverträge ab. In Absprache mit der Fachstelle Wohnungssicherung kann die Betreuung schon im Vorfeld einer möglichen Aufnahme als aufsuchende Hilfe erfolgen, zum Beispiel in einem Hotel oder einer Wohnungsloseneinrichtung.

Im Berichtszeitraum wurde eine Person betreut. Der Klient fasste zunehmend Vertrauen in seine Bezugsbetreuerin und war auch immer mehr bereit, Hilfe durch das Ambulant Betreute Wohnen des BLV, aber auch durch die Klinik für Psychiatrie, anzunehmen. Es hat sich gezeigt, dass mit viel Geduld auch sehr komplexe Problemlagen, zum Beispiel

zusätzliche Suchtproblematik, familiäre Streitigkeiten oder Arbeitslosigkeit, nach und nach gelöst werden konnten. Bei dem genannten Klienten wurde deutlich, dass die Betreuung einen längeren Zeitraum erforderlich machte und sinnvoll war. Sie konnte jedoch wegen eines Gefängnisaufenthaltes (wegen nicht vollständig abgeleiteter Sozialstunden) nicht weiter verlängert werden und endete damit vorzeitig 1 1/4 Jahre nach dem Beginn der Betreuung.

Eine große Schwierigkeit in der Betreuung ist die Vermittlung in bezahlbaren und bewohnbaren Wohnraum. Oft sind die in Karlsruhe angebotenen Wohnungen übersteuert und für Menschen mit Grundsicherungs- oder ALG II-Bezug nicht bezahlbar oder die Wohnungen befinden sich in baulich schlechtem Zustand oder sind zum Beispiel aufgrund von Schimmelbildung gesundheitsgefährdend.

Von daher hat der BLV auch im Jahr 2016 Wohnraum gesichert und diesen an Personen weiter vermietet, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt kaum eine Chance haben, bezahlbaren Wohnraum anzumieten.

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) für psychisch kranke junge Frauen ist ein weiteres Angebot des BLV im Landkreis Karlsruhe, das auch von Karlsruher Bürgerinnen genutzt werden kann. Das Angebot umfasst Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII und Leistungen der Jugendhilfe nach § 35a in Verbindung mit § 41 SGB VIII und ist auch offen für psychisch kranke junge und wohnungslose Frauen. Im Berichtszeitraum wurde eine wohnungslose Frau aus Karlsruhe in das Angebot aufgenommen.

9. ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG, AKTIVIERUNG

9.1. LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH II (SGB II)

Neben den laufenden Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts stellen die Leistungen bei der Anmietung einer Wohnung einen Schwerpunkt der Tätigkeit des SGB II-Teams (Team 310) für wohnungslose Menschen dar. Trotz des schlechten Wohnungsmarktes konnten viele Wohnungsanmietungen finanziell ermöglicht werden, im Schnitt 24 pro Monat.

Bei diesen Anmietungen handelt es sich zum einen um Wohnungsvermittlungen durch die Fachstelle beziehungsweise durch die von ihr beauftragten Träger. Zum anderen handelt es sich um Wohnungen, die selbständig von den Leistungsbeziehenden akquiriert werden. Insbesondere Alleinlebende mieten oft Wohnungen an, deren Vermittlung von der Fachstelle zum Beispiel aufgrund des Zustands nicht unterstützt würde. Rechtlich besteht jedoch zumeist keine Möglichkeit, sie abzulehnen.

Leider hat dies zur Folge, dass die Anmietung oft nicht zu einer Nachhaltigkeit führt und kurzfristig erneute Wohnungslosigkeit entsteht. Viele wohnungslose Menschen sind bereit, auch Wohnungen in schlechtem Zustand anzumieten, da sie sonst keine Chancen auf dem Wohnungsmarkt sehen.

Insgesamt gibt es im Team 310 die höchste Fluktuation an Hilfesuchenden im Vergleich zu allen anderen Jobcenter-Teams sowie die meisten Neuansprüche auf Leistungen nach dem SGB II.

Trotz der prekären Lebenslagen wohnungsloser Menschen ist das SGB II-Team im Bereich der Arbeitsvermittlung erfolgreich. Insbesondere die Projekte Esperanza und LaBOR sind hierbei eine wertvolle Unterstützung. Im Jahr 2015 gelang es, 25 Prozent aller Fälle in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

9.2. ARBEITS- UND BESCHÄFTIGUNGSPROJEKT „ESPERANZA“: HEIMSTIFTUNG

Das Arbeits- und Beschäftigungsprojekt Esperanza mit seinem lebenspraktischen Ansatz war 2015 und 2016 fast durchgängig voll belegt. Das niedrighschwellige Angebot mit unterschiedlichen, einfachen Tätigkeiten bietet einen guten (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung, da viele Teilnehmende keine oder eine abgebrochene Schul- beziehungsweise Berufsausbildung haben und oft jahrelang keine geregelte Tagesstruktur hatten.

Esperanza verfügt über 19 Plätze, 2016 (2015) nahmen 43 (41) Personen an der Maßnahme teil, davon waren 20 (16) obdachlos-rechtlich untergebracht. Im Jahr 2015 fanden alle Teilnehmenden im Laufe der Maßnahme eine eigene Wohnung oder einen Platz im Betreuten Wohnen. Im Jahr 2016 erhielten 13 Teilnehmende eigenen Wohnraum, sechs Personen bekamen einen Platz im Betreuten Wohnen, ein Teilnehmer fand ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft.

Von den im Jahr 2015 ausgeschiedenen 24 Teilnehmenden konnten vier in ein festes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wechseln. Fünf Personen wurden in kommunale Beschäftigungsangebote nach § 16a SGB II

(KommBe) vermittelt. Ein Teilnehmer fand einen Ausbildungsplatz, und zwei weitere Männer konnten eine überbetriebliche Ausbildung beginnen. Im Jahr 2016 wurde nur ein Teilnehmer in ein festes Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt. In die kommunale Beschäftigung wechselten dagegen sieben Personen.

Der Anteil an jungen Teilnehmenden und derer, die älter sind und mit körperlichen sowie mit psychischen Beeinträchtigungen direkt von der Straße kommen, ist in den letzten beiden Jahren weiter gestiegen. Eine Vermittlung in Arbeit wird damit zusehends schwerer. Die Unterstützung bei Grundbedürfnissen wie einen Schlafplatz finden, duschen, frische Kleidung besorgen, Wäsche waschen, medizinische Versorgung et cetera ist sehr aufwändig und im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes kaum zu leisten. Hier wird auf das Karlsruher Hilfesystem verwiesen.

Das Frühstücks- und Mittagessenangebot wird von allen gerne genutzt, wie auch die Möglichkeiten der Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der -einrichtung und dem Umzug.

9.3. ARBEITS- UND BESCHÄFTIGUNGSPROJEKT: AWO

Das AWO Arbeitsprojekt bietet Beschäftigungs- und Tagesstrukturangebote mit Hinzuverdienstmöglichkeit für Menschen mit körperlichen, psychischen und geistigen Handicaps aber auch mit sozialen Benachteiligungen wie zum Beispiel Wohnungslosigkeit.

Das Projekt kann etwa 220 Teilnehmende im Rahmen folgender Angebote beschäftigen:

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II,
- tagesstrukturierende Maßnahmen nach § 16a SGB II im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsangebote „KommBe“,
- Beschäftigungsangebote nach § 11 SGB XII,
- Tagesstrukturangebote für psychisch kranke Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
- das von der Stadt Karlsruhe geförderte Projekt „AWorks“.

Das Projekt hat folgende Ziele:

- Psychosoziale Stabilisierung durch Tagesstrukturierung, Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Kontakte und Hinzuverdienstmöglichkeit,

- Sicherung beziehungsweise (Wieder-)Herstellung der Arbeitsfähigkeit,
- Erlernen/Verbessern von Grundarbeitsfertigkeiten und sozialen Kompetenzen,
- Berufsorientierung und Berufsfindung.

Das Arbeitsprojekt schafft Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Fähigkeiten, Ressourcen und beruflichen Zukunftsplänen der Projektteilnehmenden entsprechen und gleichzeitig ihre Einschränkungen berücksichtigen. Durch die verschiedenen Einsatzbereiche auf unterschiedlichem Leistungsniveau wird der großen Nachfrage nach Beschäftigung von Menschen mit unterschiedlichsten Handicaps in Karlsruhe Rechnung getragen.

Das Arbeitsprojekt verfügt über folgende projekteigene Arbeitsbereiche: Helferservice (handwerklicher Bereich), Fahrdienst, Werkstatt (einfache Montage-, Holz- und Kreativarbeiten) und Nähstube. Darüber hinaus kann auf eine Vielzahl unterschiedlicher Einsatzstellen innerhalb der AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH und bei kooperierenden Vereinen zurückgegriffen werden.

9.4. BESCHÄFTIGUNGSPROJEKT LABOR FÜR JUNGE ERWACHSENE IN WOHNUNGSNOT: SOZPÄDAL

Das seit 2010 bestehende Projekt LaBOR ist ein niedrigschwellig konzipiertes Arbeits- und Beschäftigungsprojekt für junge, wohnungslose Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren mit multiplen Vermittlungshemmnissen für den Arbeitsmarkt.

Ziel des Projekts ist es, eine flexible, individuell ausgerichtete Förderung anzubieten, die eine schrittweise Annäherung an die Anforderungen des realen Arbeitslebens unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Lebenssituation darstellt. In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Stadt Karlsruhe erhalten 15 junge Menschen eine individuell ausgerichtete Förderung.

Unter Berücksichtigung der prekären Lebenssituation der jungen Menschen werden im Projekt Basiskompetenzen für ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sowie grundlegende soziale Kompetenzen geübt. In der Projektwerkstatt erproben die Teilnehmenden in verschiedenen Arbeitsbereichen eigene Stärken und Vorlieben. Neben der Arbeitsförderung erhalten die jungen Menschen im LaBOR sozialpädagogische Unterstützung zur Klärung ihrer Lebenslage.

Im Jahr 2016 (2015) haben 34 (43) junge Menschen am Projekt teilgenommen. Die Niedrigschwelligkeit des Angebotes macht es möglich, mit einer Zielgruppe in Kontakt zu kommen, die aufgrund ihrer prekären Situation in bestehenden Hilfeangeboten nicht ankommt und in der Folge geringe Chancen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt hat.

So berichteten beispielsweise 35 (54) Prozent der Teilnehmenden bei Beginn von einer abgebrochenen Ausbildung. Durch die sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen gelingt es, soziale Probleme zu verringern und Lernfortschritte bezüglich der Anforderungen des Arbeitsmarktes zu erzielen.

Für 19 (28) Teilnehmende endete 2016 das Projekt. Von 14 Teilnehmenden, die bei Zuweisung wohnungslos waren oder sich in einer prekären Wohnsituation befanden, konnte bei 8 (11) jungen Erwachsenen die Wohnungslosigkeit beendet werden. 6 (6) junge Menschen wurden durch Wohnen 18+ von SOZPÄDAL e. V. begleitet.

9.5. PLAN B: SOZPÄDAL

In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Stadt Karlsruhe richtet sich das Projekt Plan B von SOZPÄDAL e. V. an Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und beim Team 310 einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. In den Räumlichkeiten am Werderplatz erhalten Menschen jeden Alters Unterstützung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II und sonstigen Sozialleistungen, Hilfestellungen bei der Sicherung des Lebensunterhalts und Unterstützung bei der Klärung der aktuellen Lebenssituation, insbesondere der Arbeits- und Wohnperspektive.

In einem ersten Schritt wird eine zeitnahe Beantragung von Arbeitslosengeld II sichergestellt. Im Maßnahmezeitraum November 2015 bis Februar 2017 nahmen 56 Personen am Projekt teil, davon 41 Männer und 15 Frauen. 45 Prozent der Teilnehmenden waren unter 25 Jahre. Deren Altersdurchschnitt lag bei 22 Jahren. Acht Teilnehmende waren unter 21 Jahre. Der hohe Anteil an jungen Erwachsenen wirkt sich stark auf die pädagogische Arbeit im Projekt bezüglich Zugang und Inhalten aus und erfordert eine besondere Ausrichtung an den jugendspezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe.

9.6. TAFF – ARBEITEN UND QUALIFIZIEREN: SOZPÄDAL

Am Angebot „Arbeiten und Qualifizieren“ nahmen 2016 (2015) 58 (60) Frauen teil, 11 (18) Frauen kamen neu in das Projekt. Im Vordergrund steht, den Teilnehmerinnen eine Tagesstruktur zu bieten, das Selbstwertgefühl aufzubauen, Ressourcen zu erkennen und zu fördern. Sowohl die praktische als auch die theoretische Qualifizierung setzt an den „verschütteten“ Kenntnissen der Frauen an und fördert sie individuell.

Ein wichtiges Angebot sind die neun (ab 2017: 12) Plätze, die über das kommunale Programm „Proaktive Arbeitsplatzsuche – Psychosoziale Betreuung zur Tagesstrukturierung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB II“ finanziert werden. Es wird vor allem Frauen mit höheren Ressourcen angeboten, und es besteht ein enger Kontakt zu den Ansprechpersonen des Jobcenters.

Die Lebenslage der Frauen wird geprägt von Wohnungslosigkeit/prekären Wohnverhältnissen, Langzeitarbeitslosigkeit sowie von Bildungs- und Ausbildungsdefiziten. Die Frauen sind zusätzlich durch Suchtprobleme oder psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen und schwierige familiäre Situationen belastet. Eine Arbeitsperspektive könnten sie nur auf einem entsprechend ausgestalteten sozialen Arbeitsmarkt entwickeln.

Frauen mit einem entsprechenden Maß an Einschränkungen konnten darin begleitet werden, in das angemessenere Leistungsgesetz (vom SGB II ins SGB XII) übergeleitet zu werden.

9.7. WOHNUNGSAKQUISE UND SANIERUNG: SOZPÄDAL

Im Jahr 2016 (2015) konnten vier (eine) Wohnung(en) für 13 (drei) Personen mit Hilfe städtischer Mittel saniert und damit für Wohnungslose auf mindestens zehn Jahre gesichert werden. Das Wohnungsakquise-Programm war bisher sehr erfolgreich und ist als wichtige Ergänzung des Hilfesystems nicht mehr weg zu denken. Mit einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg konnte SOZPÄDAL 2016 mit der Sanierung eines Wohnhauses für ein Schnittstellen-Wohnprojekt beginnen. Es entsteht Wohnraum für 13 Personen.

Seit 2009 kann SOZPÄDAL, neben dem neu akquirierten Wohnraum, auch bereits länger angemietete Wohnungen in einen besseren Zustand versetzen. Dies erfolgt mit Hilfe eines Zuschusses aus freiwilligen Leistungen der Stadt Karlsruhe für einen Anleiter im Sanierungsprojekt. In Mehrzimmerwohnungen mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küche und Sanitärräumen besteht häufig ein hoher Renovierungsbedarf, dem in

gemeinsamer Arbeit mit den Mieterinnen und Mietern abgeholfen werden kann. Es entsteht ein anderes Verhältnis zum Wohnraum, und die Identifikation mit der Wohnung führt zu einem pfleglicheren Wohnen.

Seit der Schaffung des Kommunalen Beschäftigungsprogrammes können zwei Langzeitarbeitslose im Arbeitsprojekt „Mobile Mieterhilfe“ beschäftigt werden.

Bei der „Mobilen Mieterhilfe“ handelt es sich um eine Hausmeisterdienstleistung für Mieterinnen und Mieter von SOZPÄDAL, die aufgrund ihrer prekären sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Situation einfache Arbeiten in der Wohnung und im Haushalt nicht mehr übernehmen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

9.8. STREETWORK: DIAKONISCHES WERK

Auch die durch Streetwork betreuten Menschen verfügen über Ressourcen, die sie zu einer aktiven Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigen. Die Straßensozialarbeit macht deshalb Basisaktivierungsangebote für diese besonders benachteiligte Zielgruppe. Zusammen mit diversen Kooperationspartnern werden temporäre Einzelprojekte durchgeführt. Außerdem werden ein Sportangebot (Straßenfußball) und weitere Freizeitmaßnahmen sowie dauerhafte, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Service-Dienste im Gemeinwesen organisiert.

Der Zugang zu diesen Angeboten ist niedrigschwellig. Je nach Leistungsfähigkeit und den sozialen Kompetenzen steht entweder der Beschäftigungsaspekt oder die psychosoziale Betreuung im Vordergrund.

In diversen Beschäftigungsmaßnahmen waren 2016 (2015) insgesamt 21 (27) Teilnehmende aktiv. Davon waren zwei (vier) in einer klassischen Arbeitsgelegenheit (AGH), acht (zehn) in der Tagesstrukturierenden Maßnahme mit psycho-

sozialer Betreuung, zehn (zehn) im Kommunalen Beschäftigungsprogramm und ein Teilnehmer (zwei) in der Aktivierung beschäftigt. Ein Teilnehmer leistete in 2015 gerichtliche Arbeitsstunden ab.

Neben den Teilnehmenden in den Beschäftigungsmaßnahmen konnten zahlreiche weitere Klientinnen und Klienten über die temporären Projekte im Stadtteil sowie diverse Freizeitmaßnahmen erreicht und aktiviert werden. Höhepunkte waren die Teilnahmen an den Turnieren der „Deutschen Meisterschaft der Wohnungslosen im Straßenfußball“ 2015 in Aachen und 2016 in Kiel.

Die Zielgruppen der Straßensozialarbeit und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind durchaus motiviert, eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben. In Karlsruhe wurde dieser Bedarf erkannt, und es wurden im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen (Kommunale Beschäftigung).

10. HILFEN FÜR WOHNUNGSGBIETE MIT BESONDEREM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

10.1. WOHNWAGENABSTELLPLATZ

Auf dem Wohnwagenabstellplatz im Gewann Lachäcker leben derzeit 80 Personen, darunter 30 Kinder.

Seit den Vorfällen im Jahr 2014, die im Zusammenhang mit der Gasversorgung ein hohes Gefahrenpotential aufzeigten, hat sich die Sicherheit auf dem Platz deutlich verbessert. Die von einem Gutachter festgestellten Mängel wurden in Zusammenarbeit von Sozial- und Jugendbehörde und technischen Ämtern beseitigt. Es finden regelmäßig Rundgänge vor Ort statt. Auch das Sicherheitsbewusstsein der Bewohnerschaft ist deutlich gestiegen.

Für die Unterkünfte auf dem Platz (Wohnwagen und Container), wurden Lösungen gefunden, wie bei Schadensmeldungen, insbesondere an den Dächern, zeitnah reagiert werden kann, ohne dass Folgeschäden entstehen.

Problematisch sind noch immer große Müllansammlungen, die sich in letzter Zeit vorwiegend außerhalb des Platzes auf den anliegenden Grundstücken zeigen.

Auf dem Platz wird werktäglich eine Hausaufgabenbetreuung durch die Firma Ohlebusch angeboten. In Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst wurde der Kontakt zu den Schulen deutlich verbessert. Inzwischen bringen auch immer mehr Kinder ihre Freunde mit auf den Platz.

11. AUSBLICK

Mit einer Entspannung des Wohnungsmarktes ist nicht vor 2030 zu rechnen. Dies bedeutet, dass auch in den kommenden Jahren der enge Mietwohnungsmarkt im Niedrigpreissegment eine der größten Herausforderungen für die Wohnungslosenhilfe bleiben wird. Hinzu kommt, dass Karlsruhe – unter anderem wegen des guten Arbeitsmarktes und der Attraktivität für Studierende, aber auch aufgrund von weltumspannenden Krisen – eine Stadt mit Zuzug von Menschen innerhalb und außerhalb Europas ist, weshalb in den kommenden Jahren mit einer weiteren deutlichen Anspannung des Karlsruher Wohnungsmarktes zu rechnen ist. Dies wird sich wiederum in einer weiteren Verknappung und Verteuerung des Wohnungsangebotes niederschlagen.

Die Anzahl der wohnungslosen Menschen ist von Januar 2015 mit 464 Personen auf Januar 2016 mit 511 Personen gestiegen, dies entspricht einer prozentualen Erhöhung um zehn Prozent. Die Steigerungsrate von Januar 2016 auf Januar 2017 mit 590 Personen betrug sogar 15 Prozent. Mittlerweile hat sich die hohe Zahl der obdachlos-rechtlich untergebrachten Personen auf hohem Niveau gehalten. Daher wird bei der Prognose für 2017/2018 von einer Steigerung der Anzahl um zehn Prozent ausgegangen.

Eine Hoffnung für die nächsten Jahren liegt in der Entlastung durch den Sozialen Wohnungsbau und durch bereits umgesetzte und geplante Neubauaktivitäten der Volkswohnung GmbH, denn in Karlsruhe wird dringend bezahlbarer Wohnraum für Familien mit Kindern, für Studierende, für Auszubildende, für Zuwanderinnen und Zuwanderer, auch barrierefrei für behinderte und ältere Menschen und für diejenigen, die bisher in öffentlich rechtlicher Unterbringung leben, benötigt.

Auch in Zukunft bleibt das Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ ein äußerst wichtiges Instrument, um Menschen, die selbst bei einem entspannten Wohnungsmarkt benachteiligt wären, mit Wohnraum zu versorgen. Möglicherweise können zukünftig Synergieeffekte zum Programm

Wohnraummobi erzielt werden. Zudem ist es wünschenswert, dass das im Januar 2014 vom Gemeinderat beschlossene Karlsruher Wohnbauförderprogramm (KaWoF) zu einer Entlastung für einkommensschwache Haushalte führt.

Trotz steigender Zahlen wird es weiterhin ein Ziel der Fachstelle Wohnungssicherung sein, die bestehenden Qualitätsstandards zu halten. Nur bei ausreichender sozialer Unterstützung wird es möglich sein, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zurück in die Mitte der Gesellschaft zu führen. Für die nächsten zwei Jahre steht daher unter anderem die Umsetzung der Vorschläge aus dem Strategietag „Karlsruher Wohnungslosenhilfe“ an. Die Umsetzungsschritte werden jeweils im Sachstandsbericht „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97“ dokumentiert.

Das Konzept der Erstberatung wohnungsloser Männer wird im laufenden Jahr neu strukturiert. Aufgrund der hohen Zahl an untergebrachten Personen ermöglicht das bisherige Modell der Erstaufnahme nur wenigen Personen eine intensive Beratung in der Rüppurrer Straße 23. Geplant ist, durch die Sozialarbeit des Wohnheims auch neu in Hotels untergebrachte Männer zu beraten.

Aus sozialwirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, auch in Zukunft bei einer hohen Anzahl wohnungsloser Menschen wirtschaftliche Lösungen wie zum Beispiel Beleg-hotels zügig über den Gemeinderat genehmigt zu bekommen.

Gerade bei den aktuellen Problemlagen zeigt sich, dass das differenzierte System der Wohnungslosenhilfe mit seinem breiten Netzwerk ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Armut ist. Um einen Einblick in die Lebenslagen von in Karlsruhe lebenden armutsgefährdeten Menschen zu bekommen, wird in 2018 der kommunale Armutsbericht fortgeschrieben.

Zudem wird der Bericht „Daten und Fakten zur EU-Zuwanderung“ mit Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld Wohnen fortgeschrieben.

12. ANHANG

12.1. FALTBLATT „DRITTER FACHTAG ARMUTSBEKÄMPFUNG 2015“

ZEHN JAHRE REFORMEN AM ARBEITSMARKT – RÜCKBLICK UND AUSBLICK

MEINE ANMELDUNG ZUM FACHTAG AM 13. OKTOBER 2015

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Fachtag Zehn Jahre Reformen am Arbeitsmarkt – Rückblick und Ausblick an.

Name, Vorname _____

Institution _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

Adresse für Briefumschlag: DINK Lang

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Sozialamt | Sozialplanung
Regina Heilbrock
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe

ZEHN JAHRE REFORMEN AM ARBEITSMARKT – RÜCKBLICK UND AUSBLICK

VERANSTALTUNGSORT

Der Fachtag Zehn Jahre Reformen am Arbeitsmarkt – Rückblick und Ausblick findet im Albert-Schweitzer-Saal (im Gemeindezentrum der Christuskirche) Karlsruhe statt.

Albert-Schweitzer-Saal
Reinhold-Frank-Straße 48 a
76133 Karlsruhe



Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Straßenbahn S1, S11, 2, 4, 6 und andere
Haltestelle: Mühlburger Tor

© Stadt Karlsruhe | Stand: August 2015 | Layout und Titelbild: F. Voreiter
Bild innen: shutterstock.com © Kaspars Grimaldis
Gebuckt in der Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier.

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde | Sozialamt | Sozialplanung

DRITTER FACHTAG ARMUTSBEKÄMPFUNG

DIENSTAG, 13. OKTOBER 2015

Zehn Jahre Reformen am Arbeitsmarkt –
Rückblick und Ausblick





ZEHN JAHRE REFORMEN AM ARBEITSMARKT – RÜCKBLICK UND AUSBLICK

FACHTAG „ZEHN JAHRE REFORMEN AM ARBEITSMARKT – RÜCKBLICK UND AUSBLICK“

DIENSTAG, 13. OKTOBER, IM ALBERT-SCHWEITZER-SAAL

Zehn Jahre nach Einführung von Arbeitslosengeld II ist es an der Zeit, eine kritisch-konstruktive Bilanz zu ziehen. Einerseits haben günstige Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu einer geringen Arbeitslosigkeit geführt. Andererseits haben nicht alle gleichermaßen von einer guten Konjunkturlage profitiert. Trotz konjunkturellen Aufschwungs hat die Sockelarbeitslosigkeit zugenommen. Auch ist die Zahl der Menschen, die trotz Arbeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, gestiegen. Führt diese Entwicklung zu verfestigten Armutslagen? Anhand des Fachtages soll das Thema „Hartz IV“ und seine Auswirkungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden.

LIGA AKTIONSWOCHE „ARMUT BEDROHT ALLE“

Die Stadt Karlsruhe unterstützt mit diesem Fachtag zum zweiten Mal die landesweite Aktionswoche „ARMUT bedroht ALLE“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, welche vom 12. bis 18. Oktober 2015 stattfindet. Die jährliche Aktionswoche, an der sich die LIGA Karlsruhe regelmäßig beteiligt, trägt im Jahr 2015 den Titel „Wie geht's? Armut macht krank – Krankheit macht arm“. Die LIGA veranstaltet in Karlsruhe einen Aktionstag am:

Freitag, 16. Oktober 2015, 12 bis 15 Uhr
auf dem Kirchplatz St. Stephan
Erbsprinzenstraße 14
Karlsruhe – Innenstadt

Das detaillierte Programm und ausführliche Informationen gibt es im Internet unter www.armut-bedroht-alle.de








Liga der freien Wohlfahrtspflege in Karlsruhe

PROGRAMM

PROGRAMM

13:30 Uhr **Ankunft/Kaffee**

14 Uhr **Begrüßung**

- Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
- Ulrike Sinner (Vorsitzende, Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe)

14:30 Uhr **Vortrag**

- Michael Löher (Vorstand, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.) „Zehn Jahre Fördern und Fordern – eine Erfolgsgeschichte mit Risiken und Nebenwirkungen“

15:15 Uhr **Kultureller Beitrag/Kaffeepause**

15:45 Uhr **Expertenrunde**

- Bürgermeister Martin Lenz
- Ingo Zenkner (Vorsitzender der Geschäftsführung, Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt)
- Michael Löher (Vorstand, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)
- Ulrike Sinner (Vorsitzende, Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe)
- Isis Chi Gambatte (Künstlerin und Leiterin für Projekte mit langzeitarbeitslosen Menschen)

17 Uhr **Abschluss**

- Bürgermeister Martin Lenz

SOZIAL- UND JUGENDBEHÖRDE | SOZIALAMT | SOZIALPLANUNG

ANMELDUNG

Anmeldung bitte mit umseitigem Abschnitt per Post oder Fax, telefonisch beziehungsweise per E-Mail.

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Sozialamt | Sozialplanung

Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5732
Fax: 0721 133-955732
E-Mail: regina.heilbrock@sjb.karlsruhe.de

Anmeldeschluss ist der 2. Oktober 2015

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.



www.karlsruhe.de

12.2. FALTBLATT „VIERTER FACHTAG ARMUTSBEKÄMPFUNG 2016“

ALTERSARMUT – URSACHEN, WIRKUNGEN, PERSPEKTIVEN

MEINE ANMELDUNG ZUM FACHTAG AM 17. OKTOBER 2016

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Fachtag Altersarmut – Ursachen, Wirkungen, Perspektiven an.

Name, Vorname _____

Institution _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

Adresse für Briefumschlag DIN-Läng

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Sozialamt | Sozialplanung
Regina Heibrock
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe


ALTERSARMUT – URSACHEN, WIRKUNGEN, PERSPEKTIVEN

VERANSTALTUNGSORT

Der Fachtag Altersarmut – Ursachen, Wirkungen, Perspektiven findet im Anne-Frank-Haus Karlsruhe statt.

Anne-Frank-Haus
Moltkestraße 20
76133 Karlsruhe

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln




Aktuelle Hinweise zum Fahrplan erhalten Sie im Internet unter www.kvv.de
Haltestellen: Europaplatz, Kunstakademie/Hochschule


© Stadt Karlsruhe | Stand: September 2016 | Layout und Titelbild: F. Voreiter; J. Bauer
Bild innen: Shutterstock.com © Kazari Kivimäki
Gedruckt in der Reihe Ausdrucken auf 100 Prozent Recyclingpapier

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde | Sozialamt | Sozialplanung

VIERTER FACHTAG ARMUTSBEKÄMPFUNG MONTAG, 17. OKTOBER 2016

Altersarmut – Ursachen, Wirkungen, Perspektiven





ALTERSARMUT – URSACHEN, WIRKUNGEN, PERSPEKTIVEN

FACHTAG „ALTERSARMUT – URSACHEN, WIRKUNGEN, PERSPEKTIVEN“

MONTAG, 17. OKTOBER 2016, IM ANNE-FRANK-HAUS

Schon heute ist abzusehen, dass die Zahl der von Armut im Alter betroffenen Menschen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Der vierte Fachtag Armutsbekämpfung geht daher unter anderem folgenden Fragestellungen nach: Wo- durch ist Armut im Alter bedingt? Wie wirken sich zum Beispiel demografischer Wandel, persönliche Lebensumstände, Renten- situation, prekäre Beschäftigungen oder Arbeitslosigkeit auf die finanzielle Lage und die Teilhabechancen im Alter aus? Welche Möglichkeiten haben Verbände und Kommune, aber auch Betroffene selbst, Altersarmut vorzubeugen, ihre Auswirkungen abzumildern sowie Teilhabechancen älterer Menschen zu erhöhen? Die nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Altersarmut ist das Ziel der 2012 vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe verabschiedeten „Leitlinien gegen Altersarmut“, die gemeinsam mit der LIGA erarbeitet wurden.

LIGA AKTIONSWOCHE „ARMUT BEDROHT ALLE“

Die Stadt Karlsruhe unterstützt mit diesem Fachtag zum dritten Mal die landesweite Aktionswoche „ARMUT bedroht ALLE“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, welche vom 17. bis 23. Oktober 2016 stattfindet. Die jährliche Aktionswoche, an der sich die LIGA Karlsruhe regelmäßig beteiligt, trägt im Jahr 2016 den Titel: „Es ist genug!... Genug für alle!“. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, der Ende 2015 erschienen ist. Insbesondere werden die Themenfelder „Teilhabe“, „Bildung“, „Arbeitsmarkt“ und „Wohnen“ aufgegriffen und vertieft.

Das detaillierte Programm und ausführliche Informationen gibt es im Internet unter www.armut-bedroht-alle.de.



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Karlsruhe

PROGRAMM

13:30 Uhr Anknüpfung/Kaffee

13:50 Uhr Seniorenkabarett Graue Zellen e.V.

14:00 Uhr Begrüßung

- Martin Lenz
Bürgermeister, Stadt Karlsruhe
- Gustav Holzwarth
AWO-Karlsruhe, Vorsitzender der Liga der freien Wohlfahrtspflege

14:30 Uhr „Ein Leben gelebt – für die Grundsicherung im Alter?“

- Michael Löher
Vorstand Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

15:00 Uhr „Selbsthilfekräfte und Teilhabe im Alter“

- Prof. Dr. Andreas Kruse
Direktor Institut für Gerontologie,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

15:30 Uhr Seniorenkabarett Graue Zellen e.V.

15:40 Uhr Kaffeepause

16:00 Uhr „Erster Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg: Ergebnisse und Perspektiven“

- Erich Stutzer
Leitung der FaFo Familienforschung
Baden Württemberg

16:45 Uhr Fazit

- Bürgermeister Martin Lenz

Moderation: Karina Langenecker,
Direktorin der Sozial- und Jugendbehörde

SOZIAL- UND JUGENDBEHÖRDE | SOZIALAMT | SOZIALPLANUNG

ANMELDUNG

Anmeldung bitte mit umseitigem Abschnitt per Post oder Fax, telefonisch beziehungsweise per E-Mail.

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Sozialamt | Sozialplanung

Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5732
Fax: 0721 133-955732
E-Mail: regina.heibrock@sjb.karlsruhe.de

Anmeldeschluss ist der 11. Oktober 2016

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.



www.karlsruhe.de

IMPRESSUM

Herausgeben von

Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde | Dezernat 3

Bearbeitung/Federführung

Regina Heibroek | Sozial- und Jugendbehörde

In Zusammenarbeit mit

- Axel Kastner | Sozial- und Jugendbehörde
- Barbara Mauter | Sozial- und Jugendbehörde
- Frank Pauschert | Sozial- und Jugendbehörde
- Sonja Rexhäuser | Sozial- und Jugendbehörde
- Steffen Schäfer | Sozial- und Jugendbehörde
- Uwe Schlindwein | Sozial- und Jugendbehörde
- Mauricette Smitran | Sozial- und Jugendbehörde
- Sandra Theobald | Sozial- und Jugendbehörde
- Heike Winter | Sozial- und Jugendbehörde
- Nathalie Kunz | AWO
- Jürgen Lampert | AWO
- Karin Mönig | AWO
- André Severin | AWO
- Stefan Lauinger | Badischer Landesverein für Innere Mission
- Tanja Mayer | Haus Bodelschwingh
- Uwe Enderle | Diakonisches Werk
- Oliver Högner | Diakonisches Werk
- Rebekka Dorka | Heimstiftung Karlsruhe
- Georg Jonczyk | Heimstiftung Karlsruhe
- Stefan Kreß | Heimstiftung Karlsruhe
- David Ostern | Heimstiftung Karlsruhe
- Alexandra Schowalter-Ribet | Heimstiftung Karlsruhe
- Simon Voigt | Institut für transkulturelle Lösungen
- Jörg Mauter, Lissi Hohnerlein und Team | SOZPÄDAL
- Axel Diefenbacher | Verein für Jugendhilfe
- Barbara Braun-Vollmer | Ohlebusch Karlsruhe GmbH
- Susanne Daferner | Bahnhofsmision

Layout

Regina Heibroek | Sozial- und Jugendbehörde

Julia Bauer | Sozial- und Jugendbehörde

Grafiken

Sozial- und Jugendbehörde

Druck

Juni 2017

Gedruckt in der Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier.

